

Lagebericht Suchtmittel- kriminalität 2021

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen

Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2021

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen

Wien, 2022



www.bundeskriminalamt.at/suchtmittel

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
+43 1 24836 985025 (Single Point of Contact)
bundeskriminalamt.at
Layout: BMI I/5/b
Druck: Digitaldruckerei des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien
Wien 2022

Inhalt

Vorwort	7
1 Allgemeines	8
Allgemeine Informationen.....	8
Methodologie und Erläuterungen.....	8
Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Polizei.....	9
Ausblick 2022.....	11
2 Eckdaten	14
Zahlen und Daten.....	14
Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG).....	14
Sichergestellte illegale Suchtmittel.....	15
Schwarzmarktpreise.....	16
Qualität der illegalen Suchtmittel.....	16
Tatverdächtige.....	17
Inländische und fremde Tatverdächtige.....	18
Tätergruppierungen.....	20
3 Drogenopfer	21
Drogenbezogene Todesfälle.....	21
4 Die Arbeit der Exekutive	22
Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte der Polizei.....	22
Internationale Zusammenarbeit und Projekte.....	22
Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention“ (CSI-PP).....	23
Gremienarbeit.....	23
Suchtmittelhandel via Darknet und Postversand.....	25
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe.....	26
Präventionsarbeit.....	28
5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	29

Rückgang bei der Anzeigenentwicklung.....	29
6 Der österreichische Drogenmarkt im Überblick.....	30
Organisierter illegaler Suchtmittelhandel.....	30
Heroin.....	30
Cannabis.....	35
Synthetische Suchtgifte.....	38
Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich.....	40
7 Die Lage in den Bundesländern.....	43
Die Suchtmittelkriminalität in den Bundesländern.....	43
Burgenland.....	43
Kärnten.....	47
Niederösterreich.....	50
Oberösterreich.....	55
Salzburg.....	58
Steiermark.....	62
Tirol.....	68
Vorarlberg.....	71
Wien.....	74
8 Rechtslage.....	80
Drogenkriminalität und deren wichtigsten Strafbestimmungen.....	80
Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG).....	80
Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe.....	83
Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe.....	84
Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG).....	85
9 Illegale Suchtmittel.....	86
Allgemeine Informationen.....	86
Cannabis.....	86
Heroin.....	87

Morphin und Derivate.....	88
Rohopium.....	89
Kokain.....	89
Ecstasy/MDMA.....	90
Speed-Amphetamin/Methamphetamin.....	91
LSD.....	92
Khat	93
Psychotrope Substanzen beziehungsweise Stoffe.....	93
Drogenausgangsstoffe.....	94
Neue Psychoaktive Substanzen (NPS).....	94

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

Wie bereits im Vorjahr war das Jahr 2021 durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie von Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der Online-Suchtmittelkriminalität und der Messenger-Dienste geprägt. Denn die Fortsetzung dieser mittlerweile mehrjährigen Ausnahmesituation der Pandemie übte neben anderen Kriminalitätsphänomenen auch Einfluss auf die Suchtmittelkriminalität aus. Viele Faktoren, die im Detail später noch erklärt werden, haben dazu beigetragen, dass in Summe die Gesamtanzahl der wegen Suchtmittelkriminalität angezeigten Delikte zwar gesunken ist, aber in der Mehrheit der Bundesländern die Zahl an Verbrechen im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau geblieben sind.

Bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist auf eine gesamtheitliche Betrachtung des Phänomens zu achten, wobei man hier nicht Gefahr laufen darf, sich rein auf die in den speziellen Gesetzen angesiedelten Delikte zu fokussieren. Der illegale Konsum und der Handel sind ganz eng mit vielen anderen Kriminalitätsbereichen verbunden, sei es vom Verwaltungsbereich, wie das Lenken eines Fahrzeuges unter Einfluss illegaler Substanzen, über die Beschaffungs- und Begleitkriminalität, der Organisierten Kriminalität, der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bis hin zu Gewalttaten, die immer wieder auch unbeteiligte Dritte trifft. Sämtliche Entwicklungen, die insbesondere auch durch den rasanten technologischen Fortschritt begünstigt werden, schaffen Herausforderungen, die ohne gute Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern nicht zu bewältigen wären.

Der vorliegende Lagebericht versteht sich nicht nur als ein Zahlenwerk über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz, er veranschaulicht außerdem die Anstrengungen der Polizei, die in der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität unternommen wurden. Die ergriffenen Maßnahmen werden laufend durch aufmerksame Beobachtung des Marktes und der Szene proaktiv weiterentwickelt, um jederzeit in der Lage zu sein, auf neue Arbeitsweisen der organisierten Tätergruppierungen und auf neue Phänomene umgehend zu reagieren und vorausplanend entgegenzuwirken. Es ist unser Ziel, die Suchtmittelkriminalität in Österreich und über die Grenzen hinweg mit all ihren Begleiterscheinungen effektiv zu bekämpfen und die Bevölkerung vor diesem – nicht immer öffentlich sichtbaren – Übel zu schützen. An dieser Stelle möchten wir versichern, dass wir dieses Ziel auch weiterhin mit Nachdruck verfolgen werden. Unser Dank gilt an dieser Stelle allen Polizistinnen und Polizisten, die durch ihre engagierte Arbeit tagtäglich einen wertvollen Beitrag leisten.

Ihr

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres

General Mag. Andreas Holzer, MA
Direktor des Bundeskriminalamtes



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister für Inneres



General Mag. Andreas
Holzer, MA
Direktor des
Bundeskriminalamtes

1 Allgemeines

Allgemeine Informationen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die Verwendung der männlichen Form dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit, hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Methodologie und Erläuterungen

Der Suchtmittelbericht ist eine Anzeigenstatistik. Die Anzeigedaten werden in der Datenbank der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres (BMI) gespeichert und vom Bundeskriminalamt (BK) zur Veröffentlichung aufbereitet. Einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten haben neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität auch die eingesetzten Ressourcen zu deren Bekämpfung. Die Interpretation der Daten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sollte unter Berücksichtigung entsprechender zusätzlicher Informationen erfolgen. Umfangreiche Ermittlungsverfahren können Monate oder sogar Jahre dauern und erst nach Abschluss in die Statistik einfließen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheinen monatliche und ebenso jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens als nicht außergewöhnlich. Die Deutung von Trends ist daher nicht bloß aus dem Jahresvergleich, sondern auch unter Betrachtung von mehreren Berichtsjahren unter Auswertung zusätzlicher Hintergrundinformationen sinnvoll.

Die Suchtmittelstatistik des BMI wurde im Laufe des Jahres 2015 technisch wesentlich erneuert. Bis dahin wurde sie unabhängig von der allgemeinen „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) geführt. Im Jahr 2015 wurde sie technisch in diese integriert. Dadurch erfolgten eine automatische Qualitätskontrolle und damit eine Steigerung der Datenqualität. Darüber hinaus können seither zusätzliche Parameter erfasst werden, was zu einer Erweiterung der Informationen aus der Statistik führt. Das Ergebnis ist ein umfassenderes Lagebild. Darin zeigen sich Verbindungen zwischen Tätergruppen, Suchtmittelarten und der örtlichen Verteilung. Die Begriffe Verbrechen beziehungsweise Vergehen werden im Sinne der Legaldefinition in § 17 Strafgesetzbuch (StGB) verwendet. Das heißt, Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt strukturiert:

- eine überblicksmäßige Darstellung der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Polizei sowie ein Ausblick auf das Jahr 2022 (Kapitel 1),
- die statistische Erfassung von Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz, sichergestellte Suchtmittel, Tatverdächtige, Schwarzmarktpreise und Reinheit der Suchtmittel (Kapitel 2),
- Informationen zu Drogenopfern (Kapitel 3),
- die Arbeit der Exekutive (Kapitel 4),
- Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (Kapitel 5),
- ein Überblick über den österreichischen Drogenmarkt, der dort festgestellten dominanten Suchtmittel und der heimischen Produktion in Bezug auf Cannabisplantagen und Labore (Kapitel 6), und
- ein detaillierter Situationsbericht in den Bundesländern (Kapitel 7).

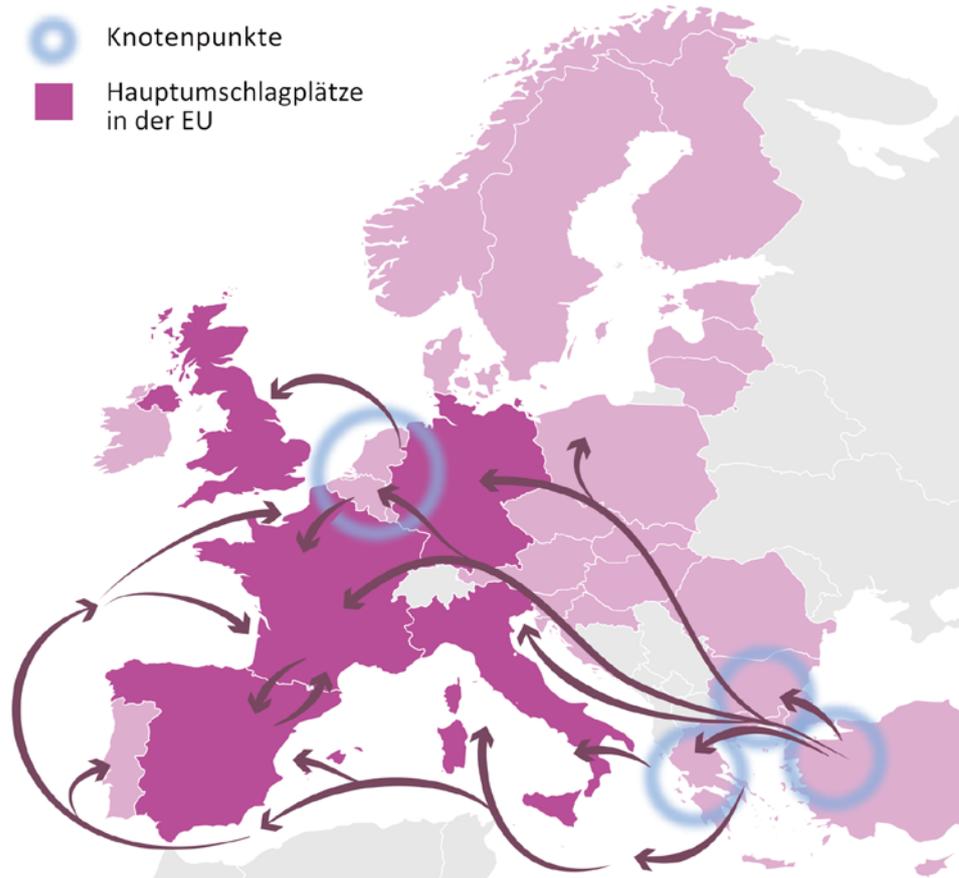
Den Abschluss bildet das Glossar mit den Strafbestimmungen des Suchtmittelgesetzes sowie des Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetzes (Kapitel 8) sowie eine Übersicht über die in Österreich am häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel und dessen Wirkungsweisen (Kapitel 9).

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Polizei

Österreich ist wie in den Jahren zuvor Konsum- und Transitland sowie Umschlagplatz für illegale Suchtmittel und Sitz verschiedener organisierter krimineller Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Im Wesentlichen werden die kriminellen Aktivitäten und damit auch deren Bekämpfung durch folgende fünf Faktoren beeinflusst:

1. Die Balkanroute, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin und Opiatprodukte aus Afghanistan in Richtung Europa geschmuggelt werden. Sie wird aber auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen aus Europa in Richtung Zentralasien und den Schmuggel von Kokain nach Europa genutzt,
2. der internationale Flughafen Wien-Schwechat, der im Besonderen für den Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern genutzt wird,
3. die in europäischen Ländern produzierten synthetischen Suchtgifte,
4. die Eigenproduktion von Cannabisprodukten
5. sowie der Onlinehandel via Internet, aber auch über das Darknet angebotenen illegalen Suchtmittel und neuen psychoaktiven Substanzen (NPS), die dann über den Postweg nach Österreich gelangen. Überdies spielen der Gebrauch von Messenger-Diensten in der Suchtmittelkriminalität eine immer bedeutendere Rolle.

Abbildung: Die Balkanroute
(Quelle: European Monitoring
Centre for Drugs and Drug
Addiction. EU Drug Markets
Report)



Grundsätzlich zeigen sich in Österreich alle Exekutivbedienstete neben ihren vielfältigen Aufgaben auch für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität verantwortlich. Bundesweit sind dafür primär rund 660 Exekutivbedienstete für diese Deliktsform zuständig, die hierarchisch in drei Ebenen einzuteilen sind:

1. Beginnend bei den Suchtmittel-Ermittlungsgruppen in den Bezirks- und Stadtpolizei-Kommanden sowie
2. auf Bundesländer-Ebene durch den Ermittlungsbereich Suchtmittelkriminalität in den Landeskriminalämtern.
3. An oberster Stelle steht das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt, das als Zentralstelle und somit für das gesamte Bundesgebiet in Sachen Suchtmittelkriminalität sowie für die internationale und interministerielle Vernetzung in diesem Bereich strategisch und auch operativ verantwortlich ist.

Diese Verbindung der Organisationseinheiten auf den zuvor beschriebenen unterschiedlichen Ebenen bilden das Fundament der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Polizei. Durch ressortübergreifende, enge nationale und internationale Kooperation, wie zum Beispiel mit der Zollverwaltung, Europol, Eurojust, Interpol und bilateralen Abkommen, wird dieses Netzwerk darüber hinaus noch verstärkt und die Bekämpfung noch effizienter gestaltet. Die im Suchtmittelbereich primär tätigen Exe-

kutivbediensteten machen rund zwei Prozent der gesamten Exekutive aus und sind für rund neun Prozent der Gesamtkriminalität zuständig. Die daraus resultierenden Delikte beziehungsweise Begleitdelikte sind hier nicht miteingerechnet.

Ausblick 2022

Österreich kommt aufgrund seiner geografischen Lage große Bedeutung bei der Bekämpfung der international organisierten Suchtmittelkriminalität zu. Als Transitland und Umschlagplatz für illegale Drogen und Sitz verschiedenster multinationaler Tätergruppierungen steht es ständig den Herausforderungen einer effektiven Bekämpfung der Drogenkriminalität gegenüber. Im Speziellen treten Tätergruppierungen aus dem Westbalkan auf, denen wie schon in den Jahren zuvor besonderes Augenmerk zukommt.

Neben dem illegalen Erwerb und dem Handel von Suchtmitteln im Darknet sowie einer anhaltenden Zunahme durch den Gebrauch von Messenger-Diensten, stellen vor allem auch die Bezahlung mit virtuellen Zahlungsmitteln sowie der Versand der Suchtmittel mittels getarnter Postsendungen eine große legislative, aber auch operative Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden dar.

Illegale Drogen gelangen dabei nicht nur auf traditionell etablierten Routen wie die Balkanroute oder über den Flughafen Wien-Schwechat, sondern aus jeder Himmelsrichtung nach und durch Österreich. Beim Handel mit Heroin herrscht nach wie vor die etablierte südliche, bei synthetischen Suchtgiften die nördliche, und bei Kokain sowohl die südlichen als auch die nördlichen Routen vor.

Dem offenen und damit sichtbaren Straßenhandel wird auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da diese Begehungsform direkten Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat. Speziell bei den schweren Suchtmitteldelikten ist ein hoher Anteil fremder Tatverdächtiger zu verzeichnen. Auch wenn den organisierten Gruppierungen und dem Handel mit illegalen Suchtmitteln besondere Priorität zuerkannt werden, verfolgt die österreichische Exekutive jeden Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz (SMG) in der nach dem Gesetz zukommenden Intensität.

Diesen Entwicklungen werden auch in der „EU-Drogen Strategie 2021- 2025“¹ und dem „EU-Drogenaktionsplan 2021-2025“² Rechnung getragen, die die strategischen Rahmenbedingungen zur effektiven Bekämpfung bilden. In Österreich wird dies national, aber auch international durch die aktive Teilnahme an Projekten umgesetzt, die Großteils von Europol durch operative Maßnahmen als Ergebnis der sogenannten „European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats“³ (EMPACT) koordiniert werden.

¹ Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2021:102I:FULL&from=EN>

² Quelle: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CLEX:52021XG0708\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CLEX:52021XG0708(01)&from=DE)

³ Quelle: <https://www.europol.europa.eu/crime-areas-and-statistics/empact>

Der Suchtmittelhandel ist schon lange keine Domäne mehr, die ausschließlich kriminellen Organisationen vorbehalten ist. Seit Jahren werden Synergieeffekt zwischen kriminellen Organisationen und terroristischen Vereinigungen genutzt, um die Erreichung der Ziele aus durch zum Teil doch recht unterschiedlichen Motivationsgründen effizienter zu gestalten. Wie viele der im Kapitel 7 angeführten Fallbeispiele belegen, werden bei Sicherstellungen zum Teil sehr hohe Bargeldbeträge sichergestellt. Einzelne aber insbesondere sich in organisierte Gruppen zusammengeschlossene Täter versuchen, den illegalen Erlös aus dem Suchtmittelverkauf durch unzählige Verschleierungsmethoden reinzuwaschen. So sind sie in der Lage, dem illegal erwirtschafteten Vermögen den Anstrich der Legitimität zu verleihen und die Früchte ihrer kriminellen Anstrengungen unbeschwert zu genießen. In Österreich haben sich über die Jahre hinweg weit verzweigte Netzwerke aus rechtmäßigen Geschäftsmodellen etabliert, die eine Verschleierung der Herkunft illegaler Geldströme ermöglicht. Wiederum andere, in der internationalen Suchtgift-Schwerkriminalität schon sehr erfolgreich gewesene und dabei zu fragwürdigen Reichtum gelangte Persönlichkeiten haben sich überhaupt aus ihren Herkunftsländern nach Österreich zurückgezogen, um hier ihr illegal erlangtes Vermögen anzulegen, um etwa in Immobilien zu investieren.

„Drug traffickers break more than the law - they break the human spirit. They fuel terrorism and insurgency and they rob societies of peace.“

UN-Secretary-General Ban Ki-Moon Anmerkung bei der Präsentation des World Drug Report im Juni 2011

Terroristische Vereinigungen hingegen nutzen zum Beispiel die Kontrolle beziehungsweise Überwachung von Anbaugebieten und Transportrouten und heben von kriminellen Organisationen „Gebühren“ ein, um sich so ihre terroristischen Aktivitäten, wie durch den Ankauf von Waffen und Munition sowie deren Training in dazu speziell eingerichteten Camps zu finanzieren. Dass dies nicht nur fiktive Szenarien betrifft, veranschaulicht ein beeindruckendes Fallbeispiel aus Vorarlberg in Kapitel 7. Die Financial Action Task Force, eine internationale Organisation mit Sitz bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris, hat diesem Phänomen eine Typologie Studie zum Thema „Financial flows linked to the production and trafficking of Afghan opiates“⁴ gewidmet.

Auch die Europäische Kommission bezieht sich in ihrer alle zwei Jahre aktualisierten „Supra National Risk Assessment“⁵ (SNRA) auf die Problematik in Hinblick auf den Handel mit Drogen sowohl im Bereich der Geldwäscherei als auch im Bereich der Terrorismusfinanzierung. Was die Bewegung von Bargeld betrifft, wird der Drogenhandel als maßgeblichster Kriminalitätsbereich dargestellt.

⁴ Quelle: <http://www.fatf-gafi.org/documents/news/financial-flows-afghan-opiates.html>

⁵ Quelle: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/supranational_risk_assessment_of_the_money_laundering_and_terrorist_financing_risks_affecting_the_union_-_annex.pdf

Die vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) erstellte „Nationale Risikoanalyse der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“⁶ betitelt die „Suchtkriminalität“ als ein der am häufigsten in Erscheinung tretenden Vortaten zur Geldwäscherei „deren Begehungsrisiko daher hoch einzuschätzen ist“. Laut diesem Bericht weist die polizeiliche Kriminalstatistik der letzten drei Jahre durchschnittlich 22 Fälle von Geldwäscherei jährlich aus. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass es sich dabei um ein Phänomen handelt, zu dem die Zentralstelle zur Bekämpfung der Geldwäsche im Bundeskriminalamt (auch Austrian Financial Intelligence Unit oder A-FIU genannt) „kaum Verdachtsmeldungen erhält, aber bei denen eine hohe Dunkelziffer anzunehmen ist“.

Im „Lagebericht Geldwäscherei 2021“⁷ der A-FIU wird angeführt, dass im Jahr 2021 insgesamt 85 rechtskräftige Verurteilungen wegen Geldwäscherei zu verzeichnen waren. Bei den bekanntgewordenen und für die Verurteilung der Geldwäscherei notwendigen Vortaten waren Betrügereien, Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz, Kinderpornografie und Urkundendelikte führend.

Die Geldwäscherei und die Terrorismusfinanzierung stehen damit in ursächlichem Zusammenhang mit der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität, wobei diesen Phänomenen in den kommenden Jahren verstärkte Bedeutung zukommen wird. Ihre Wichtigkeit spiegelt sich auch in einer der vier Säulen des „Pariser Pacts“⁸ der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) wider.

Die Suchtmittelkriminalität kann daher effektiv nur im Wege eines „Multi-Agency-Prinzips“, also in multidisziplinärer Zusammenarbeit bekämpft werden, dem die strategische Ausrichtung vermehrt Bedeutung schenken wird.

Zusammenfassend kann die Bedeutung der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität hervorgehoben werden. Man darf das die Suchtmittelkriminalität nicht an einer Substanz festmachen. Diese Deliktsfeld infiltriert verschiedenste andere Deliktsgruppen und auch das soziale Zusammenleben. Illegale Suchtmittel können auf viele Arten Leben zerstören. Daher ist es die Pflicht der österreichischen Exekutive vehement zum Schutz der Bevölkerung gegen diese Kriminalitätsform vorzugehen.

⁶ Quelle: <https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:232451c0-5086-45d0-bd37-1baade16235c/Nationale%20Risikoanalyse%202021.pdf>

⁷ Quelle: https://bundeskriminalamt.at/308/files/Geldwaeschebericht_2021.pdf

⁸ Quelle: <https://www.paris-pact.net/parispact/>

2 Eckdaten

Zahlen und Daten

Im nachfolgenden Kapitel werden die Anzeigenzahlen des Jahres 2021 mit den Zahlen aus den letzten fünf bis zehn Jahren verglichen, um so einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität darstellen zu können.

Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz (SMG)

Die Zahl der Anzeigen nach dem SMG sind 2021 um 13,6 Prozent im Vergleich zu 2020 auf gesamt 34.837 Fälle gesunken. Die Zahl der Verbrechen ist im Vergleich zu 2020 jedoch von 3.194 um 0,6 Prozent auf 3.214 leicht gestiegen. Die Gründe für den Rückgang lassen sich unter anderem auch dadurch erklären, dass es im Zusammenhang mit der Umsetzung behördlich angeordneter Kontrollmaßnahmen, während der Covid-19-Pandemie zur Verschiebung von Ressourcen gekommen ist, Ermittlungen sowohl auf Täter- als auch auf Ermittler-Seite krankheitsbedingt verlängert haben, sich aber auch die Maßnahmen und das Verhalten seitens der Hersteller, Verkäufer und Konsumenten an die außergewöhnliche Situation weiter angepasst haben.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen, Vergehen und Verbrechen nach dem SMG in Österreich 2012 bis 2021



Sichergestellte illegale Suchtmittel

2021 wurden rund 72 Kilogramm Heroin, 81 Kilogramm Kokain, 2.100 Kilogramm an Cannabisprodukten, rund 53.000 Stück Ecstasy (XTC), 83,5 Kilogramm Amphetamin, 10,5 Kilogramm Methamphetamin sowie 181 Kilogramm Khat sichergestellt. Die Sicherstellungen zeigen auch im Jahr 2021, dass sich der Trend zur Marktführerschaft der Cannabisprodukte aus den vorangegangenen Jahren fortsetzt und in Österreich weiter die dominante Rolle in der Suchtmittelkriminalität einnimmt.

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabis	1.659.199,3 g	1.499.633,5 g	1.367.885,0 g	2.056.776,3 g	2.113.345,3 g
Heroin	69.950,0 g	76.362,4 g	94.644,1 g	104.272,2 g	71.525,5 g
Kokain	71.425,0 g	74.990,5 g	87.119,9 g	62.985,0 g	80.528,7 g
Ecstasy	446.465 Stk	83.037 Stk	77.922 Stk	89.148 Stk	53.121 Stk
Amphetamin	50.268,0 g	76.770,7 g	122.214,2 g	36.837,9 g	83.425,4 g
Methamphetamin	5.036,4 g	8.000,0 g	30.197,6 g	9.237,7 g	10.479,0 g
Khat	633.456,4 g	533.992,2 g	272.205,7 g	1.094.770,2 g	180.460,0 g

Tabelle: Sicherstellungen von Suchtmitteln von 2017 bis 2021

Der Anstieg der Sicherstellungen an Kokain dürfte auf einen international erkennbaren Trend zurückzuführen sein, der in dem Bericht „Serious Crime and Threat Assessment“ (SOCTA) von Europol für 2021⁹ als „beispiellos“ in Bezug auf festgestellte Mengen von Kokain, die von Südamerika in die Europäische Union (EU) transportiert werden, beschrieben wird, und für die organisierten Tätergruppen ein „Multi-Milliarden-Dollar“ Geschäft darstellt (Europol, SOCTA 2021). Kriminelle Netzwerke haben laut Analyse von Europol auch ihre Kapazitäten im Hinblick auf die Produktion und die Verteilung synthetischer Drogen erhöht. Europäische Produzenten dieser illegalen Suchtmittel zählen zu dem erfolgreichsten kriminellen Unternehmer weltweit (Europol, SOCTA 2021).

Bei der Betrachtung des Zahlenmaterials ist zu bedenken, dass die Mengen an sichergestellten Suchtmitteln eines Berichtsjahres durch Großsicherstellungen stark beeinflusst werden können. In der Tabelle oben kommt das zum Beispiel sehr klar durch die Sicherstellung von Khat zum Ausdruck, eine Substanz, die in den Sicherstellungen in den Bundesländern für 2021 nur kaum bis sehr geringe Bedeutung zugemessen wird. Der bloße Jahresvergleich von Sicherstellungsmengen ist daher als alleiniger Parameter für Rückschlüsse auf die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität ungeeignet.

⁹ Quelle: <https://www.europol.europa.eu/publication-events/main-reports/european-union-serious-and-organised-crime-threat-assessment-socta-2021#downloads>

Schwarzmarktpreise

2021 bewegten sich die durchschnittlichen Großhandelspreise pro Kilogramm Cannabis (Cannabiskraut und -harz) bei etwa 3.700 Euro, für Heroin bei 30.400 Euro, für Kokain bei 47.100 Euro, für Amphetamin bei 8.600 Euro und für Methamphetamin bei 36.900 Euro. Für Ecstasy (MDMA) belief sich der Wert für 1.000 Stück auf rund 4.400 Euro.

Für den Straßenhandel ergeben sich aufgrund der sichergestellten Suchtmittel folgende Schwarzmarktpreise, wobei für die Berechnung der österreichweite Durchschnittspreis herangezogen wurde. Die Werte dienen lediglich der Veranschaulichung der gehandelten Summen, können aber nach Region und Qualität variieren. Anzumerken ist, dass die COVID-19 Pandemie in Bezug auf die Preisstabilität keine systematischen Auswirkungen ergeben hat.

Tabelle: Durchschnittliche Preise sichergestellter Suchtmittel im Straßenhandel in Euro der Jahre 2020 und 2021 im Vergleich

Suchtmittel	2020	2021
Cannabis	20.053.569 Euro	21.529.705 Euro
Heroin	5.148.440 Euro	3.772.970 Euro
Kokain	5.904.844 Euro	6.945.600 Euro
Ecstasy	1.678.954 Euro	805.669 Euro
Amphetamin	897.924 Euro	1.981.353 Euro
Methamphetamin	640.865 Euro	844.869 Euro

Qualität der illegalen Suchtmittel

Nachfolgend wird die Entwicklung der Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch untersuchten illegalen Suchtmittel in den letzten fünf Jahren dargestellt, wobei in der nachstehenden Tabelle die sogenannten arithmetischen Mittelwerte verwendet wurden. Trotz der großen Schwankungsbreite konnte bei vielen Suchtmittelarten – besonders bei synthetischen Suchtmitteln – eine Qualitätssteigerung festgestellt werden. Bei den Daten handelt es sich um Zahlenmaterial der untersuchten Proben, die den Trend der Qualitäten widerspiegelt und nicht immer die tatsächlich auf der „Straße“ erhältliche Qualität.

Tabelle: Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch untersuchten illegalen Suchtmittel in den Jahren 2017 bis 2021

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabiskraut/ Marihuana	9,60%	8,80%	7,00%	6,10%	9,10%
Cannabisharz/ Haschisch	13,20%	15,30%	16,50%	16,00%	16,50%

Heroin	15,00%	15,80%	17,70%	17,70%	14,20%
Kokain	51,40%	53,20%	51,90%	59,70%	53,60%
XTC/MDMA	38,30%	47,80%	41,50%	44,90%	61,10%
Amphetamin	13,80%	12,40%	19,80%	21,80%	16,00%
Methamphetamin	57,20%	49,90%	59,40%	62,70%	64,60%

Tatverdächtige

Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Altersgruppe der unter 18-jährigen konnte im Vergleich zu 2020 ein starker Rückgang der Anzeigen von 19,8 Prozent verzeichnet werden. Dies markiert eine weitere Fortsetzung des positiven Trends, der im Jahr 2019 mit 5.901 Anzeigen ihren Ausgang nahm und 2021 mit 4.318 Anzeigen ein neues Drei-Jahres-Tief erreicht hat. Auch bei den 18- bis 20-jährigen ist seit dem Jahr 2017 ein kontinuierlicher Rückgang der angezeigten Delikte nach dem Suchtmittelgesetz festzustellen. Dieser Rückgang fiel im Vergleich mit allen anderen Altersgruppen mit 21 Prozent am deutlichsten aus. Auch in der Altersgruppe der 21- bis 24-jährigen war ein starker Rückgang von 7.156 um 18,1 Prozent auf 5.862 zu verzeichnen. Bei der Altersgruppe der 25- bis 39-jährigen handelt es sich nach wie vor um jene Gruppe, in der die meisten Anzeigen zu verzeichnen sind, allerdings ergab sich auch dort ein Rückgang von 7,4 Prozent. Auch in der letzten Altersgruppe der über 40-jährigen ergab sich ein Minus von 3,1 Prozent.

Altersgruppen	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr
unter 18 Jahre	5.779	5.897	5.901	5.381	4.318	-19,8%
18-20	8.989	8.154	7.667	6.757	5.335	-21,0%
21-24	8.061	7.462	7.519	7.156	5.862	-18,1 %
25-39	13.817	13.019	14.883	14.258	13.208	-7,4 %
40+	3.008	3.256	4.090	4.411	4.273	-3,1 %
Unbekannt	2.956	3.256	3.269	2.336	1.841	-21,2%

Tabelle: Verteilung der Anzeigen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und Veränderungen in Prozent 2017 bis 2021

Bei der Geschlechterverteilung ergaben sich zu den Vorjahren keine maßgeblichen Änderungen. Mit 27.841 (15,6 Prozent) zu 5.155 (84,4 Prozent) wurden auch im Jahr 2021 deutlich mehr Männer zur Anzeige gebracht als Frauen.

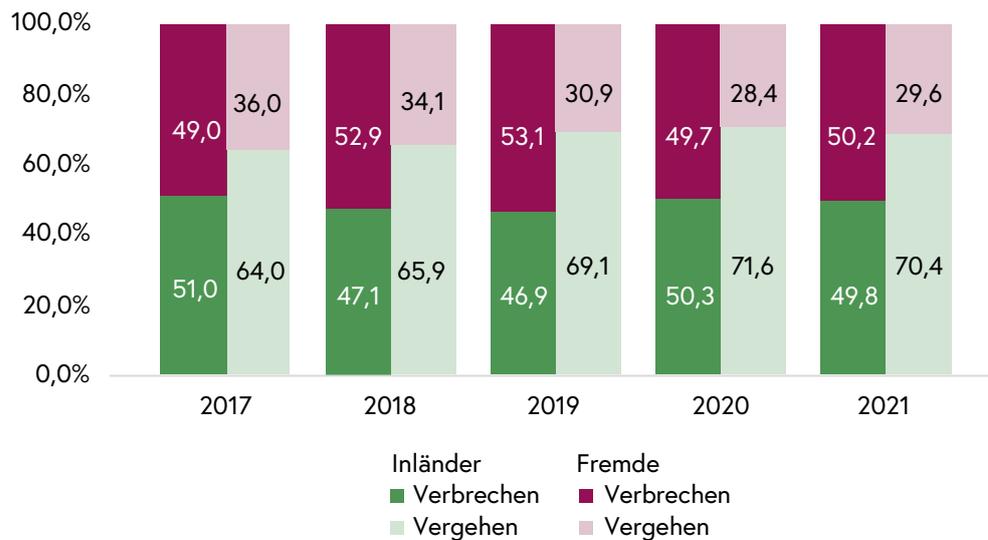
Tabelle: Verteilung der Anzeigen nach Geschlecht 2017 bis 2021

Geschlecht	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt	42.610	41.044	43.329	40.299	34.837	-13,6 %
männlich	34.621	32.957	34.160	31.935	27.841	-12,8 %
weiblich	5.033	4.831	5.900	6.028	5.155	-14,5 %
Unbekannt	2.956	3.256	3.269	2.336	1.841	-21,2 %

Inländische und fremde Tatverdächtige

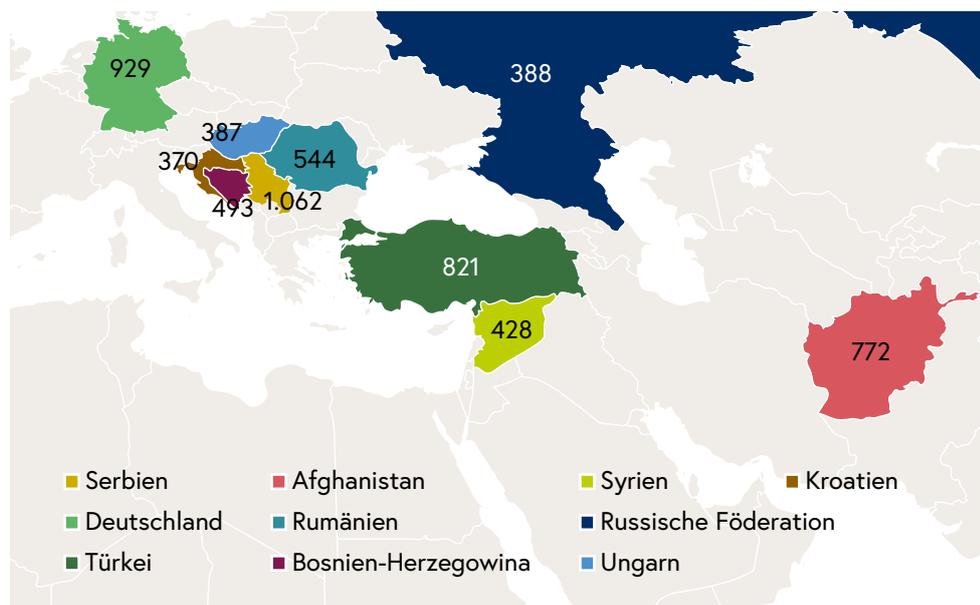
Die Anzahl der inländischen Tatverdächtigen stieg seit dem Jahr 2017 kontinuierlich moderat an und erreichte 2021 einen Wert von 70 Prozent. 2021 wurden 22.627 (68,6 Prozent) Anzeigen gegen inländische und 10.369 (31,4 Prozent) Anzeigen gegen fremde Tatverdächtige wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG erstattet. Unter dem Fremdenanteil befanden sich 1.472 Asylwerber.

Abbildung: Anteil der Anzeigen gegen inländische und fremde Tatverdächtige 2017 bis 2021



Die Anzahl der ausgeforschten fremden Tatverdächtigen ist seit 2016 – Vergehen und Verbrechen zusammengerechnet – kontinuierlich gesunken. 2020 erreichte er einen 28-prozentigen Anteil. 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr wieder ein leichter Anstieg von 1,4 Prozent zu erkennen. Jedoch ist der Fremdenanteil bei den Verbrechenstatbeständen mit 50,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 49,7 Prozent leicht gestiegen, eine Entwicklung, die sich auch bei den Vergehenstatbeständen erkennen ließ. So konnte hier ein Anstieg von 1,2 Prozent von 28,4 auf 29,6 Prozent verzeichnet werden.

Am häufigsten wurden nach dem SMG Fremde aus Serbien angezeigt, gefolgt von Fremden aus Deutschland, Türkei und Afghanistan. Wie schon in den vergangenen Jahren führen serbische Tatverdächtige die Verbrechenstatbestände nach dem SMG weiterhin deutlich an. Diese und andere Tätergruppen aus dem Westbalkan stellen die größte Bedrohung in diesem Deliktsbereich sowie bei in diesem Zusammenhang festgestellten polykriminellen Handlungen dar. An zweiter Stelle folgten in den letzten Jahren abwechselnd afghanische (2021), türkische (2020) und nigerianische (2019) Tatverdächtige wobei langfristig betrachtet vor allem afghanische Tatverdächtige vermehrt wegen Verbrechenstatbeständen angezeigt wurden.



Nationalitäten	2017	2018	2019	2020	2021
Serbien	955	1.071	1.336	1.086	1.062
Deutschland	940	910	1.115	1.189	929
Türkei	892	862	928	931	821
Afghanistan	2.025	2.202	1.558	939	772
Rumänien	461	479	538	521	544
Bosnien-Herzegowina	535	517	613	586	493
Syrien	406	362	391	308	428
Russische Föderation	427	334	383	452	388
Ungarn	376	377	455	435	387
Kroatien	342	375	385	434	370

Tabelle: Fremde Tatverdächtigen nach Nationalitäten 2017 bis 2021

Ein Blick auf die letzten fünf Jahre zeigt, dass Fremde aus Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Rumänien, Serbien und aus der Türkei durchgehend auftreten. In den letzten aufeinanderfolgenden vier Jahren wurden vermehrt auch Fremde aus Kroatien und Ungarn angezeigt.

Tätergruppierungen

In Österreich agierende Tätergruppen weisen zumeist ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern und jenen Staaten auf, die als Transit- und Depotland genutzt werden. Neben afghanisch und türkisch-stämmigen Tätern sind hier besonders Täter aus Ländern entlang der Balkanroute erwähnenswert, die für eine Vielzahl schwerer Formen der Suchtmittelkriminalität verantwortlich sind. Aus den Westbalkan-Staaten stammende Straftäter pflegen schon ihrer kulturellen und sittlichen Herkunft wegen Kontakt zur in Österreich lebenden Diaspora. Dies ist ihrem stark ausgeprägten Familiensinn und äußerst starken Zusammenhalt innerhalb der weit verzweigten Landsmänner geschuldet, wobei auch aus diesen Staaten ins benachbarte oder auch weiter entfernte Ausland ausgereiste Familienmitglieder ihre engen Bande aufrechterhalten. Daraus resultiert, dass aus diesen Ländern stammende Straftäter in ganz Europa und auch in Übersee bestens vernetzt sind und sich der Hilfe durch Fachkräfte in der Diaspora oder von Pensionisten, die in ihre Heimat zurückgekehrt sind, gewiss sein dürfen.

3 Drogenopfer

Drogenbezogene Todesfälle

Einhergehend mit der Suchtmittelkriminalität kommt es jährlich zu drogenbezogenen Todesfällen in Folge des Missbrauchs illegaler Suchtmittel. Laut dem Drogenbericht 2021 der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) geht man für das Jahr 2020 „in Summe von 191 Todesfällen aufgrund von Drogenüberdosierung aus. Davon wurden auf Basis von Obduktionsbefunden 155 tödliche Überdosierungen verifiziert, wobei bei 149 auch eine toxikologische Analyse vorliegt. Die Anzahl drogenbezogener Todesfälle war im Jahr 2020 mithin niedriger als im Jahr davor. Der Anteil der unter 25-Jährigen (24 %) ist im Vergleich zu den Vorjahren jedoch gestiegen (2019: 15 %; 2018: 18 %; 2017: 15 %)“ (Quelle: GÖG, Drogenbericht 2021).

Nachfolgende Tabelle stellt einen Überblick der letzten durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) veröffentlichten Fallzahlen in Österreich für die Jahre 2011 bis 2020 dar.

Bundesländer	2016	2017	2018	2019	2020
Burgenland	3	3	2	3	1
Kärnten	11	13	24	17	4
Niederösterreich	15	15	22	34	32
Oberösterreich	16	19	11	18	19
Salzburg	5	8	4	5	5
Steiermark	13	15	13	13	25
Tirol	24	11	24	26	22
Vorarlberg	11	6	5	12	9
Wien	67	64	79	68	74
Österreich	165	154	184	196	191

Tabelle: Direkt drogenbezogene Todesfälle in den Jahren 2011 bis 2020 nach Bundesland

(Quelle: GÖG, Bericht zur Drogensituation in Österreich 2021¹⁰, Tabelle A6.3, Seite 198)

¹⁰ Quelle: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:97ba3ac1-0ace-4e87-94e3-5f804534cb97/Bericht%20zur%20Drogensituation%202021_bf.pdf

4 Die Arbeit der Exekutive

Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte der Polizei

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität stellt für die Sicherheitsbehörden in Österreich nicht nur direkt, sondern auch indirekt durch seine Begleitumstände eine große Herausforderung dar. Diese Deliktsformen sind oftmals für die Gesellschaft nicht sichtbar, da sie sich speziell im Bereich der organisierten Kriminalität im Hintergrund abspielt und der Öffentlichkeit nur in ganz besonders ausgeformten Erscheinungsformen wie zum Beispiel durch den sichtbaren Drogenhandel oder -konsum sowie durch die mediale Berichterstattung bekannt wird. Tatsächlich aber nimmt die Suchtmittelkriminalität beginnend bei Verwaltungsdelikten wie Fahren unter Drogeneinfluss, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, aber auch Korruption, schweren Gewalttaten bis hin zu Mord, jeden Tag direkt und indirekt Einfluss auf unsere Gesellschaft. Die Tatausführungen bei der Begehung von Suchtmitteldelikten sind durch den rasanten Wandel im Technologie-sektor geprägt und haben durch das Internet, aber auch Darknet, Online-Plattformen oder Messenger-Dienste den Weg von der Straße auf die Smartphones in den Wohn- und Kinderzimmern gefunden. Daher ist die Polizei, aber auch der Gesetzgeber umso mehr gefordert, dieser Kriminalität mit ihren neuen Erscheinungs- und Kommunikationsplattformen mit aller Konsequenz und Entschlossenheit im nationalen und internationalen Umfeld professionell zu begegnen.

Internationale Zusammenarbeit und Projekte

Um der organisierten und grenzüberschreitenden Suchtmittelkriminalität entschieden entgegenzutreten zu können, bedarf es intensiver internationaler Zusammenarbeit. Die geografische Lage Österreichs entlang der Drogen-Hauptschmuggelroute, der Balkanroute, sowie die Nutzung des internationalen Flughafens Wien-Schwechat als Drogenumschlagplatz, fordern von den österreichischen Strafverfolgungsbehörden besondere Maßnahmen und Engagement. Bei der internationalen Zusammenarbeit bewährten sich Kommunikationswege über Europol, Eurojust, Interpol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen sowie die im Inland akkreditierten ausländischen Verbindungsbeamten. Nicht zu vergessen sind die bilateralen Kontakte, die über Jahrzehnte aufgebaut wurden und in diesen rasanten Zeiten an Wichtigkeit und Bedeutung zugenommen haben. Überdies nimmt das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt als österreichische Zentralstelle an einer Vielzahl an nationalen und internationalen Gremien und Arbeitsgruppen

bei Organisationen wie Europol, der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates und des Europarates sowie Interpol und den Vereinten Nationen (UN) teil.

Wertvolle Unterstützung bei der Kriminalitätsbekämpfung bieten die von der EU kofinanzierten Projekte. Mit deren Hilfe können verstärkt erforderliche kriminaltaktische Maßnahmen erprobt, umgesetzt und gefestigt sowie neue wichtige Infrastruktur aber auch polizeiliche Informationsnetzwerke geschaffen werden. Ohne Einsatz dieser Finanzierungsformen wären viele Maßnahmen nur sehr schwer durchführbar. Für die Folgejahre wurden bereits neue Projekte initiiert und in Umsetzung gebracht, über deren Fortschritt in der jährlich laufenden Berichterstattung informiert wird.

Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention“ (CSI-PP)

Mit Februar 2019 startete das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt zusammen mit seinem Partner, dem Rauschgiftdezernat des Landeskriminalamtes Bayern das von der Europäischen Kommission kofinanzierte und bis zum Jahr 2022 laufende Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention“ (CSI-PP). Die Motivation dieses Projekt einzureichen und schlussendlich auch auszuführen war, dass die Anfallszahlen der Suchtmittel-Postsendungen massiv stiegen, die existierenden Kontrollmethoden nicht effektiv genug schienen, es aber unter anderem auch rechtlichen Herausforderungen sowie mangelndes Unrechtsbewusstsein bei den Suchtmittelabnehmern gab und nach wie vor auch gibt. Es werden neue Ermittlungsmethoden getestet und auf Praxistauglichkeit geprüft. Hierzu sind auch andere Organisation wie die Gerichtsmedizin Innsbruck, die Kriminaltechnik des Bundeskriminalamtes sowie des Landeskriminalamtes Bayern, aber auch die Zollverwaltung stark eingebunden. Auch die Prävention, die in Österreich stets eine wichtige Rolle spielt, sowie die Netzwerkbildung zwischen den nationalen, aber auch internationalen Organisationen stellen entscheidende Säulen des Projektes dar. Die aus diesem Projekt gewonnenen Ergebnisse werden laufend evaluiert und allen Mitgliedsstaaten nach Projektabschluss zur Verfügung gestellt.

Gremienarbeit

Neben vielen anderen Tätigkeiten, die im Rahmen der Suchtmittelthematik durchgeführt werden, nimmt die Polizei an einer Reihe von nationalen sowie internationalen Gremien teil. Aufgrund der Zuständigkeit und der strategischen Funktion zeigt sich hierfür das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt als zentrale Stelle verantwortlich. Dort ist auch der Drogenkoordinator des Bundesministeriums für Inneres angesiedelt. Auf nationaler Ebene gibt es in Österreich seit 15. Juli 1997 das

Bundesdrogenforum, das vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geleitet wird. Es versteht sich als Schnittstelle der Beratung und Koordination zwischen den mit Drogenangelegenheiten auf Bundesebene befassten Ministerien und den Ländern. Jedes Bundesland ist durch die Landessucht- beziehungsweise Landesdrogenkoordinatoren, das wiederum innerhalb des betreffenden Bundeslandes die Koordination obliegt, im Bundesdrogenforum vertreten. Auch der Städte- und Gemeindebund sind in das Bundesdrogenforum eingebunden. Ebenso werden Fachexperten aus Wissenschaft und Praxis je nach Bedarf zugezogen.

Als weiteres zentrales nationales Gremium dient die Bundesdrogenkoordination, die die Koordination und Umsetzung der österreichweiten Drogenpolitik innehat. Sie wurde auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses 1997 eingerichtet und besteht unter Federführung des Gesundheitsministeriums aus Vertretern des Gesundheits-, Justiz- und Innenministeriums. Hierzu zählen die nationalen Drogenkoordinatoren des Justiz- und des Innenministeriums.

Auf europäischer sowie internationaler Ebene wird an folgenden Gremien teilgenommen: Die ständige Arbeitsgruppe Rauschgift (StAR) des Bundeskriminalamtes Deutschland, die Arbeitsgemeinschaften AG Südwest vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie die AG Südost vom Landeskriminalamt Bayern in Zusammenarbeit mit der amerikanischen Drug Enforcement Administration (US-DEA). Das höchste Drogengremium der EU der Ratsvorbereitungsgremiums „Horizontale Arbeitsgruppe Drogen“ (HDG) in Brüssel, der Pompidou Group des Europarates, der EMPACT-Aktivitäten sowie dem Drugs Programme Board bei Europol. Der Reference Group bei der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) in Lissabon, der UNODC und der Commission on Narcotic Drugs (CND) in Wien und von Interpol.

Aus- und Weiterbildung

Auch Schulungsveranstaltungen sind ein wichtiger Schwerpunkt im Bereich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität. Einerseits um die Professionalität weiter zu steigern und andererseits, um den entsprechenden Austausch neuer Entwicklungen sicherstellen zu können.

Neben den von der Sicherheitsakademie (SIAK) und den Bildungszentren durchgeführten Veranstaltungen zählen die Fachtagungen des Bundeskriminalamtes für Suchtmittelsachbearbeiter sowie die Fachtagung der Sachbearbeiter der Ausgangsstoffe zur Herstellung von Suchtmittel sowie Explosivstoffe zu jenen Fixterminen, die jährlich durchgeführt werden. Darüber hinaus finden mehrmals jährlich Schulungen der Kriminaldienst-Fortbildungs-Richtlinien (KDFR) für die Suchtmittelsachbearbeiter statt, deren Inhalt sich nicht nur rein auf strafrechtlich relevante Aspekte der Suchtmittelbekämpfung beziehen,

sondern das Suchtmittelwesen in seiner Gesamtheit beleuchten soll, um so professionell gegen die komplexe Kriminalitätsform vorgehen zu können.

Suchtmittelhandel via Darknet und Postversand

Der überwiegend größte Teil der Internets besteht aus dem Deepweb und als Teil dessen das Darknet, das für herkömmliche Suchmaschinen nicht zugänglich ist. Das Darknet benötigt spezielle Browsertypen, um sich darin virtuell bewegen zu können. Das gesamte Datenmaterial wird im Darknet anonym und verschlüsselt über etliche Server geschickt, um hierbei möglichst wenige Spuren zur Identität des Benutzers zu hinterlassen und somit eine Identifizierung möglichst schwierig zu gestalten. Ursprünglich als nutzbares Instrument für von Zensur betroffene Journalisten beziehungsweise politisch verfolgte Personen gedacht, erfuhr das Darknet nach und nach einen zweifelhaften Ruf. Sowohl Individuen als auch kriminelle Organisationen bedienen sich mittlerweile Darknet-Marktplätzen für ihre kriminelle Handlungen. Der Suchtmittelhandel nimmt dabei eine immer größer werdende Stellung ein, indem die besagten Märkte als Instrument für die gesamte Tatabwicklung genutzt und die hohen illegalen Gewinne daraus generiert werden. Nicht zuletzt ist auch Österreich von dieser Entwicklung betroffen und dahingehend gefordert, was folgender Fall belegt:

Im internationalen Briefzentrum Frankfurt am Main in Deutschland werden seit September 2016 Schwerpunktkontrollen durch den deutschen Zoll bei zu exportierenden Briefsendungen durchgeführt. Dabei konnten insgesamt rund 28.500 Briefsendungen sichergestellt werden, die rund 2.000 Kilogramm diverse Suchtmittel und über 1,4 Millionen Ecstasy-Tabletten zum Inhalt hatten. Empfänger aus über 90 verschiedenen Nationen wurden ausgeforscht. Gemessen an der Anzahl der Empfänger belegte Österreich Ende 2019 hinter den USA den zweiten Platz und verwies Länder wie Großbritannien, Frankreich oder Australien auf die Ränge. Die rund 2.300 für Österreich bestimmten Postsendungen enthielten insgesamt über 268,5 Kilogramm Suchtmittel, hauptsächlich Amphetamin und MDMA, einschließlich 40.115 Stück Ecstasy-Tabletten und 1.230 LSD Trips. Der Ursprung dieser Postsendungen ist hauptsächlich auf die Niederlande zurückzuführen.

Schwerpunktkontrollen, wie sie in Frankfurt am Main durchgeführt werden, sind auch mittlerweile ein wesentlicher Bestandteil in Österreich. So konnten im Zeitraum von Jänner 2016 bis Ende 2021 rund 17.000 Postsendungen mit Suchtmitteln sichergestellt werden. Diese Sendungen enthielten insgesamt über 2.130 Kilogramm Suchtmittel, neue psychoaktive Substanzen (NPS) und andere psychotrope Stoffe, einschließlich 81.230 Stück Ecstasy-Tabletten sowie 943 Kilogramm Khat. Folgeermittlungen zu den besagten Sicherstellungen ergaben, dass die Briefsendungen ausschließlich über Darknet-Marktplätze bestellt wurden. Etwa 80 Prozent der in Österreich sichergestellten Postsendungen wurden aus den Niederlanden versandt. Derivate wie zum Beispiel Carfentanyl oder die

Substanz U-47700, die schon beim Einatmen oder bloßem Hautkontakt zu beträchtlichen Gesundheitsschäden bis hin zum Tod führen können, stellen eine zunehmende Gefahr im Hinblick auf den illegalen Online-Suchtmittelhandel dar.

Als Antwort auf dieses neue Phänomen der Suchtmittelkriminalität wurde im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt bereits 2018 ein spezialisiertes Referat eingerichtet. Dieses führt unter anderem schwerpunktmäßig Ermittlungen gegen in Österreich ansässige Online-Suchtmittelhändler durch und koordiniert die polizeilichen Maßnahmen gegen diverse Suchtmittelabnehmer. Neben den operativen Ermittlungsmaßnahmen werden durch dieses Fachreferat teils im Wege des internationalen polizeilichen Informationsaustausches, fortwährend aktuelle Entwicklungen analysiert und neue Bekämpfungsstrategien ausgearbeitet. Im Zuge dieses Prozesses konnte festgestellt werden, dass die Zerschlagung der Vertriebswege eines der effektivsten Mittel in diesem Bereich darstellt, da die auf Darknet-Marktplätzen angebotenen Suchtmittel hauptsächlich über den herkömmlichen Postweg versendet werden.

Durch umfangreiche Ermittlungsmaßnahmen zu den Vertriebswegen konnten durch das spezialisierte Referat des Bundeskriminalamts die bisher aktivsten österreichischen Online-Händler ausgeforscht und festgenommen werden. So gelang 2021 auch die Zerschlagung zweier führender Tätergruppierungen, die über zwei Online-Shops auf verschiedenen Darknet-Marktplätzen insgesamt über 175 Kilogramm Suchtmittel, davon knapp 40 Kilogramm Kokain, an tausende Abnehmer verkauft hatten und damit einen Gewinn in Millionenhöhe erzielten.

Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Bestimmte Chemikalien werden von Einzeltätern, aber auch kriminellen Organisationen missbräuchlich für die Herstellung von Suchtmitteln, wie zum Beispiel synthetische Drogen wie Ecstasy (XTC), verwendet. Die rechtswidrige Verarbeitung der eingesetzten Chemikalien stellen eine Gefährdung für die Bevölkerung dar. Um die Abzweigung solcher chemischen Stoffe aus legalen Kanälen für die Herstellung von illegalen Drogen zu verhindern, wurde mit 1. Dezember 2018 im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt das Referat „Precursor-Competence-Center“ mit der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe sowie Ausgangsstoffe für Explosivstoffe eingerichtet. Dieses Referat dient ebenso als Meldestelle, bei der Wirtschaftsbeteiligte aufgrund der rechtlichen Bestimmungen sämtliche Wahrnehmungen, die vermuten lassen, dass Chemikalien möglicherweise für die unerlaubte Herstellung von Suchtmitteln abgezweigt werden, melden müssen. Auch Privatpersonen können entsprechende Beobachtungen melden.

Ein weiterer Schwerpunkt des „Precursor-Competence-Centers“ ist die Überwachung des Handels mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Selbst hergestellte Explosivstoffe können aus leicht zugänglichen chemischen Ausgangsstoffen für terroristische Anschläge missbraucht werden. Meldungen von Wirtschaftstreibenden werden nach Prüfung auf kriminalpolizeiliche Relevanz allenfalls auch der Direktion für Staatschutz und Nachrichtendienst (DSN), vormals Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) übermittelt.

Drogenausgangsstoffe

Bei den kriminellen Gruppierungen und Betreibern illegaler Großlabore in Europa war auch 2021 ein Trend zur Beschaffung von Chemikalien, die nicht als Drogenausgangsstoffe gelistet und wirtschaftlich keine Rolle spielen, erkennbar. Dadurch wurden die geltenden Überwachungsmechanismen teilweise ausgehebelt. Diese sogenannten „nicht erfassten Drogenausgangsstoffe“, bei denen im Grunde kein legaler Verwendungszweck erkennbar ist und vorrangig zur illegalen Herstellung von synthetischen Suchtmitteln im Benelux-Raum Verwendung finden, gelangen vorzüglich unter falscher Deklaration aus dem chinesischen in den mittel- bzw. südosteuropäischen Raum. Von dort erfolgt der Weitertransport insbesondere in die Niederlande. Österreich ist hier nur als Transitland betroffen, jedoch kommt es auch vereinzelt zu Firmengründungen, die zur Verschleierung der weiteren Transportwege dienen. 2021 konnte jedoch keine Firma beziehungsweise eine Firmengründung festgestellt werden, die zu solchen Lieferungen beigetragen hätte.

Im europäischen Raum konnten nach leichten Rückgängen in den letzten Jahren wieder ein Ansteigen von Abzweigungen beziehungsweise Abzweigungsversuchen von Essigsäureanhydrid (Drogenausgangsstoff der Kategorie 2) festgestellt werden. Diese Chemikalie spielt in der illegalen Herstellung von Heroin eine zentrale Rolle, wobei hier von den agierenden kriminellen Gruppierungen das Ziel verfolgt wird, unter Umgehung der bestehenden Überwachungsmaßnahmen Tonnen dieser Substanz über die Türkei zumeist in den afghanischen Raum zu verbringen. Im Fokus der Täterseite standen dabei im europäischen Raum die Mitgliedsstaaten Slowenien und Polen. Österreich war, abgesehen von einigen Kontaktpunkten der internationalen Täterseite, nicht konfrontiert.

Um hier frühzeitig eine missbräuchliche Verwendung zu erkennen und zu verhindern, wurde und wird die Kooperation sowohl mit der Wirtschaft als auch dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz intensiviert. 2021 fanden keine diesbezüglichen Ermittlungen mit österreichischer Beteiligung statt. Es wurden von den österreichischen Wirtschaftstreibenden auch keine dementsprechenden Verdachtsmeldungen übermittelt.

Verdachtsmeldungen, Vertriebswegüberprüfungen und Hinweise

2021 erfolgten insgesamt 224 Vertriebswegüberprüfungen im Bereich der nicht erfassten Drogenausgangsstoffe. 291 allgemeine private Hinweise zu möglichen Verstößen nach

dem SMG oder anderer Deliktsbereiche, wie zum Beispiel Betrug, gingen bei der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe ein. Diese wurden nach Erstabklärung an die jeweiligen Fachbereiche im Bundeskriminalamt oder den Landeskriminalämtern zur Kontrolle und Einleitung von Ermittlungen übertragen.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

2021 wurden 16 Verdachtsmeldungen entgegengenommen. Da auf Grund erster Prüfungen die Verdachtsmomente nicht zur Gänze ausgeschlossen werden konnten, erfolgte in sechs Fällen die Übermittlung an das damalige BVT (heute DSN). Es konnte jedoch auf Grund der weiteren Ermittlungen durch das BVT keine schweren Straftaten oder geplante terroristische Aktivitäten festgestellt werden. Schließlich erfolgten 2021 insgesamt 622 Vertriebswegüberprüfungen im Bereich der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe.

Kontakt

Bundeskriminalamt
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Telefax: +43 1 24836 951223
E-Mail: precursor@bmi.gv.at

Präventionsarbeit

Die Delinquenz, Prävention für Jugendliche mit Elementen aus der Suchtprävention wird seitens der Polizei aktiv und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen wie Schulen, Vereinen und Familien, sehr sensibel durch speziell ausgebildete Präventionsbedienstete in verschiedenen Projekten vermittelt. Das Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt ist zentrale Ansprechstelle. Dabei ist die Abgrenzung zur Suchtprävention ein wesentlicher Punkt der Kriminalprävention.

Bereits 2016 startete die Polizei ein neues österreichweites Präventionsprogramm in Schulen mit dem Ansatz, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, um ein delinquentes Verhalten hintanzuhalten. Die jungen Menschen sollen nach Möglichkeit so in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, dass sie verantwortlich mit sich selbst und dem Umfeld umgehen können. Eine Befassung mit möglichen erlaubten oder unerlaubten Substanzen ist hier ein relevanter Aspekt. Aber auch Internetsucht und andere Abhängigkeiten, die in Folge zu einem delinquenten Verhalten führen können, werden im Rahmen des umfangreichen Programms abgearbeitet. Das Programm mit dem Namen „Look@your.Life“, wurde von engagierten Polizisten mit universitärer Ausbildung entwickelt, um die Kriminalprävention in diesem Themenfeld auf ein neues Level zu hieven. Auf Basis der aktuellen Qualitätskriterien der Präventionsarbeit, die eine Stärkung der Jugendlichen im Umgang mit Substanzen vorsehen, wurden Präventionsbedienstete für

die österreichweite Umsetzung geschult. Die Durchführung der Präventionsmaßnahmen erfolgt im Rahmen von Workshops, in denen die Interaktion mit den jungen Menschen im Vordergrund steht. Das Projekt soll für 13- bis 17-jährige Schüler Handlungsmöglichkeiten bieten. Insgesamt umfasst das Präventionsprogramm für die Jugendlichen vier Module mit insgesamt 19 Unterrichtseinheiten. Das Besondere an dem Programm ist, dass auch Erziehungsberechtigte und Lehrende aktiv in das Programm eingebunden werden, um dem Mehr-Ebenen-Ansatz der Prävention gerecht zu werden und Nachhaltigkeit zu erreichen. Für Eltern findet ein Elternabend und für die Lehrenden eine Informationsveranstaltung statt. Mit Ende 2017 wurde das Programm in das Gesamtkonzept der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche „UNDER18“ eingegliedert.

Mehr Informationen: www.under18.at

5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Rückgang bei der Anzeigenentwicklung

Wie aus dem statistischen Zahlenmaterial in Kapitel 2 ersichtlich, war 2021 ein weiterer Rückgang von Anzeigen nach dem SMG und damit in Zusammenhang stehenden Sicherstellungen festzustellen. Die Gründe für den Rückgang lassen sich unter anderem auch dadurch erklären, dass es im Zusammenhang mit der Umsetzung behördlich angeordneter Kontrollmaßnahmen während der COVID-19-Pandemie zu Ressourcenanpassungen gekommen ist. Dies hatte Auswirkungen auf polizeiliche Maßnahmen. Ebenso hat sich das Verhalten seitens der Hersteller, Verkäufer und Konsumenten an die außergewöhnliche Situation weiter angepasst. Weitere Faktoren dürften sich auch aus dem eingeschränkten Passagier- und Güter-Flugverkehr ergeben, der auch in anderen Bereichen zu knappen Ressourcen und teilweise leeren Lagern geführt hat. International konnte seit Anfang 2020 festgestellt werden, dass sich die Online-Drogenhändler, auch Vendoren genannt, über eine mögliche Verstärkung der Kontrollen von Paketsendungen und über Verzögerungen bei der Zustellung von Postsendungen sorgten. Einige Vendoren versenden daher seitdem nur mehr national. Außerdem besteht die Annahme, dass es durch die beschränkten Liefermöglichkeiten zu einem Engpass bei der Zulieferung von Drogenausgangstoffen für die Herstellung synthetischer Suchtmittel gekommen sein könnte. Dennoch sind die Preise der online angebotenen Suchtmittel stabil geblieben und weisen keine wesentlichen Änderungen auf.

Diese Annahme erfuhr eine weitere Bestätigung durch Suchtmittelkäufer in der Darknet-Community, die dort vermehrt ihre Unzufriedenheit über Vendoren zum Ausdruck machten, weil diese die bestehende COVID-19 Situation als Ausrede für nicht verschickte beziehungsweise unzufriedenstellend abgewickelte Suchtmittelbestellungen nutzten.

In Österreich kann grundsätzlich festgestellt werden, dass sich die Anzahl der bisher aktiven und bekannten österreichischen Vendoren auf den gängigen Darknet-Marktplätzen seit 2020 merklich verringert hat. Ob dies auf die aktuelle COVID-19- Situation oder auf die zuletzt durchgeführten Maßnahmen seitens Polizei und Zoll zurückzuführen ist, kann nicht eindeutig verifiziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Ausforschung und Festnahme der beiden führenden österreichischen Darknet-Tätergruppierungen eine gewisse Auswirkung auf die österreichische Online-Drogenszene gehabt hat.

Ein Wiedererstarken des öffentlichen Suchtmittelhandels nach lediglich vorübergehender Beendigung von COVID-19-Beschränkungen war vor allem im städtischen Raum unmittelbar gegeben.

6 Der österreichische Drogenmarkt im Überblick

Organisierter illegaler Suchtmittelhandel

Im folgenden Kapitel wird anhand der in Österreich häufig missbräuchlich verwendeten Substanzen ein Überblick über die Lage des Handels dargestellt. Einerseits in Bezug auf den organisierten illegalen Suchtmittelhandel und andererseits auf die Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich in Laboren und Plantagen.

Heroin

Im internationalen Vergleich ist wie bereits 2020 in den meisten europäischen Ländern ein leichter Rückgang bei opiatbezogenen Drogenangebotsdelikten zu verzeichnen. In Österreich spiegelt sich dieser Trend im Gegensatz zu einem leichten Anstieg 2019 nun im Vergleich 2019 bis 2020 und auch von 2020 bis 2021 wider. Es ist hier zwar ein geringer, aber dennoch stetiger Rückgang evident. Ob dies auf die besondere COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, kann bis dato nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

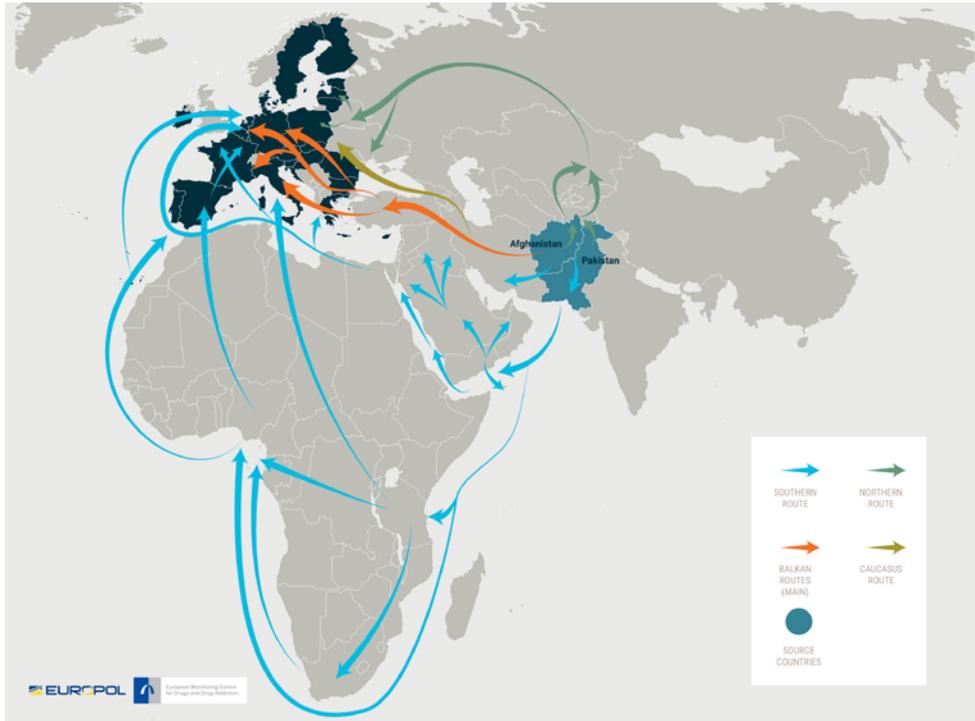


Abbildung:
Schmuggelwege von
Heroin in und innerhalb
der Europäischen Union

(Quelle: Europol, SOCTA
2021)

Reines Opium stellt aufgrund seiner in Österreich sehr seltenen Konsumation – es wird meist nur von ethnischen Gruppierungen iranischer oder afghanischer Abstammung konsumiert – einen äußerst geringen Teil der Opiatproblematik dar. Viel problematischer ist, dass vor allem in den USA und Kanada epidemisch auftretende Problem der synthetischen Opiode, insbesondere der Fentanyl-Derivate. Das am europäischen Drogenmarkt am weitesten verbreiteten Opioid ist, wie auch in den Jahren davor, Heroin.

Österreich liegt an der Hauptschmuggelroute für Heroin, der Balkanroute, deren Weg von Afghanistan über Iran, die Türkei, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich bis ins restliche Westeuropa führt. Die Verfügbarkeit von Heroin und Opiatprodukten ist ungebrochen. Dies wird auch im World Drug Report 2021¹¹ der Vereinten Nationen bestätigt. Trotz Schließung von Landesgrenzen aus gesundheitspolitischen Gründen wie der COVID-19 Pandemiebekämpfung zählen Opiode zu den am öftesten via Landweg geschmuggelten Drogen. Als Alternativroute wird Heroin teilweise auf dem Seeweg über die der Südroute vom Mittleren Osten über Ostafrika nach Europa geschmuggelt. Das Heroin wird anschließend meist von den Umschlagplätzen, wie den Häfen von Rotterdam in den Niederlanden und Antwerpen in Belgien, zu großen Verbrauchermärkten in West- und Mitteleuropa transportiert¹².

¹¹ Quelle: <https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/wdr2021.html>

¹² Quelle: https://www.unodc.org/res/wdr2021/field/WDR21_Booklet_3.pdf, Seite 63

Im Booklet 5 des World Drug Report 2021 der UNODC¹³ wird auch beschrieben, dass sich die Drogenmärkte grundsätzlich als weitgehend widerstandsfähig auf Covid-19-bedingte Veränderungen reagiert haben. Nach anfänglichen Beeinträchtigungen durch die Pandemie haben sich die Gruppierungen der organisierten Kriminalität schnell an die veränderten Umstände angepasst. Bis Anfang 2021 schien der Drogenhandel im gleichen Tempo weiterzugehen wie vor der COVID-19-Pandemie. Die Pandemie brachte aber neue Trends im Drogenhandel hervor und beschleunigte einige bestehende Trends: so wurde in vielen Regionen eine verstärkte Nutzung von See- und Wasserwegen beobachtet. Diese Verschiebungen entstanden vermutlich durch temporäre Grenzschiebungen, Covid-19 Auflagen der jeweiligen Regierungen und natürlich auch durch den Rückgang der kommerziellen Flüge.

Immer wieder können in Österreich festgenommene Verdächtige international agierenden Gruppierungen der organisierten Kriminalität, meist rivalisierenden Familienclans der Westbalkan-Region, zugeordnet werden. Bekannte und vor allem mit Erfolg erprobte Strukturen der hierarchischen Aufteilungen dieser Gruppierungen werden mittlerweile von vielen kriminellen Organisationen übernommen, ganz egal ob sie multikulturell oder multinational zusammengesetzt sind, oder ob sie aus Angehörigen von nur einer Nation, Ethnie oder Glaubensrichtung bestehen. Unter dem Motto „Gewinnoptimierung und Risikominimierung schlägt Ethnie“ sind nun auch derartige Geschäftsmodelle möglich.

Eine direkte Verlagerung des „Offline-Heroinhandels“ in den „Online-Heroinhandel“ konnte auch 2021 nicht bemerkt werden, vielmehr kommt wie auch in den letzten Jahren das Online-Angebot auf den bereits erwähnten Darknet-Plattformen zum traditionellen Drogenhandel hinzu. Allerdings wurde eine Verlagerung von mittlerweile traditionellen Onlinemärkten zu verschiedensten Messenger-Diensten beobachtet. Waren die sogenannten Darknet-Märkte auch nur als sicheres, weil verschlüsseltes Kommunikationstool zu verstehen, so verwenden immer mehr Drogenkonsumenten und auch Händler den Kontaktweg via mittlerweile ebenfalls vollverschlüsselten und somit nicht weniger sicheren, aber einfacher zu handhabenden Messenger-Diensten.

Kokain

Kokain stellte nach wie vor die zweithäufigste konsumierte illegale Droge in Europa dar. Nach einem massiven Aufwärtstrend in den letzten Jahren, in dem sich die Anbaufläche des Kokastrauchs weltweit mehr als verdoppelt hat, ist nun der Trend zur Stabilisierung erkennbar. Das Wachstum hat sich verlangsamt.

¹³ Quelle: https://www.unodc.org/res/wdr2021/field/WDR21_Booklet_5.pdf

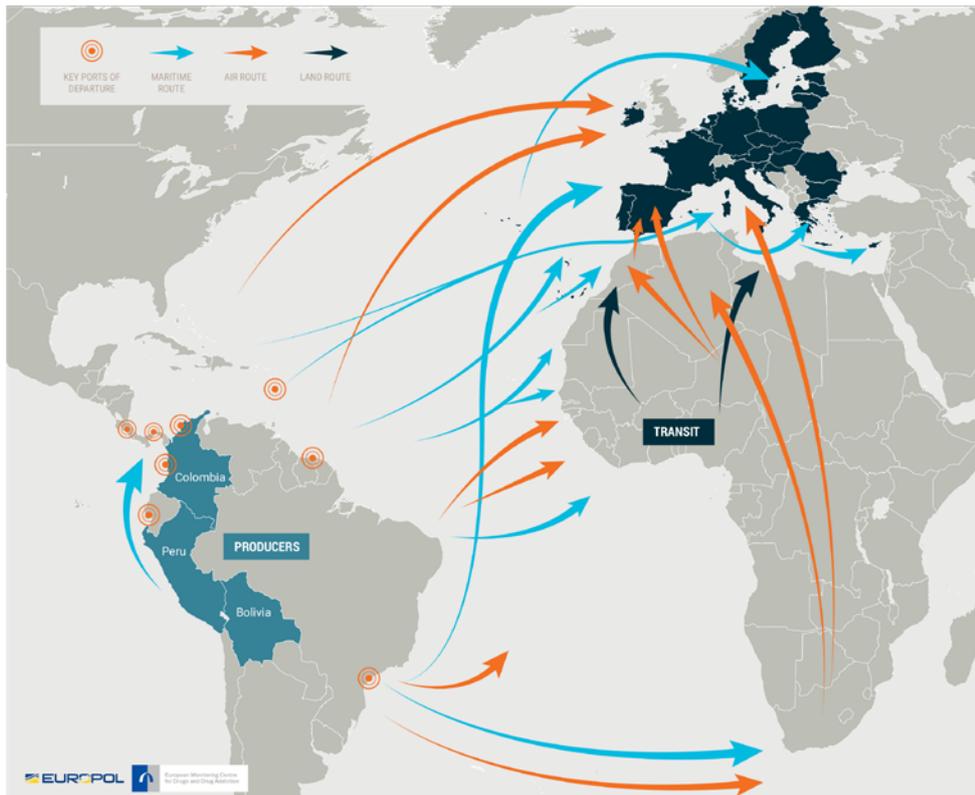


Abbildung:
Schmuggelwege von
Kokain in die Europäische
Union

(Quelle: Europol, SOCTA
2021)

Laut dem World Drug Report 2021 sind zwar die Anbauflächen des Kokastrauches geringfügig auf rund 234.000 Hektar zurückgegangen, jedoch konnte die Kokainproduktion um 3,5 Prozent auf 1.784 Tonnen (100 Prozent Reinheitsgehalt) gesteigert werden. Dieser Anstieg ist auf eine merkbare Produktivitätssteigerung zurückzuführen. Dem gegenüber steht eine weltweite Sicherstellungsmenge von etwa 1.500 Tonnen Kokain (ein Plus von 9,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und 20 Millionen Konsumenten. Der weitaus größte Teil der weltweiten Anbauflächen liegt mit rund zwei Drittel in Kolumbien. Rund ein Viertel entfiel auf Peru und etwa 10 Prozent auf den drittgrößten Kokainproduzenten Bolivien. Trotz einiger Unterbrechungen in der Lieferkette der Kokainherstellung zu Beginn der Covid-19 Pandemie schien der Kokastrauchanbau in keinem der drei Länder signifikant von den Beschränkungen betroffen gewesen zu sein.

Aktuelle Daten im Europäischen Drogenbericht 2021¹⁴ zeigen nicht nur, dass die Menge der Sicherstellungen ein Rekordniveau von rund 210 Tonnen erreicht hat, sondern damit einhergehend auch der Reinheitsgrad von Kokain steigt, was auf eine große Verfügbarkeit und wachsendes Angebot hindeutet. Der Trend zu Großlieferungen in die EU setzt sich fort.

¹⁴ Quelle: https://www.emcdda.europa.eu/system/files/publications/13838/2021.2256_DE0906.pdf, Seite 18

Die klassischen Schmuggelrouten führen in den nordamerikanischen Raum. Der Transport nach Europa erfolgt vorrangig auf dem See- und Luftweg. Kokain wird nicht nur direkt aus den Produktionsländern, sondern vermehrt auch über Brasilien, Costa Rica, Ecuador und Panama und die Karibik, oftmals auch via afrikanische Staaten nach Europa verbracht. Die größten Mengen Kokain werden in Containerschiffen, oft unauffällig verborgen in legaler Fracht, oder durch die sogenannte Rip-Off Methode, der unbemerkten Zuladung nach Verzollung des Containers, meist in die großen Häfen auf der Iberischen Halbinsel, den Niederlanden, Belgien, Deutschland, Großbritannien und Italien geschmuggelt. Allein im Hafen von Rotterdam konnte 2021 die Rekordmenge von mehr als 70 Tonnen Kokain, am Flughafen Amsterdam-Schiphol mehr als 1,8 Tonnen Kokain in der Luftfracht und mehr als 500 kg Kokain im Gepäck von Passagieren beschlagnahmt werden. Der Trend zum Schmuggel von überaus großen Mengen Kokain ist anhaltend. Die Bedeutung der Nordseehäfen als Kokaineintrittspunkte nach Europa steigt. Gleichzeitig gewinnt aber auch der Kokainschmuggel in hochseetauglichen Segelschiffen, Fischerbooten, Privatjets und Luftpostsendungen immer mehr an Bedeutung. In hoher Frequenz erfolgt aber auch der Schmuggel nach Europa durch Flugkuriere. Hier vor allem wieder über die großen Airports auf der Iberischen Halbinsel und den Niederlanden, da die dort angesiedelten Fluglinien meist über ein ausgedehntes Streckennetz in Süd- und Mittelamerika verfügen. Die zunehmende Anzahl der im Kokainhandel tätigen Gruppen führt europaweit zu verstärkten Verteilungskämpfen um den Markt, woraus ein Anstieg der Gewalt resultiert.

Inländische Drogendealer beziehen das Kokain meist von den in Österreich aktiven ausländischen Gruppierungen und vertreiben es gewinnbringend weiter. Schmuggelreisen ins Ausland wie zum Beispiel Spanien oder in die Niederlande, um das Kokain dort direkt zu erwerben, sind demzufolge eher rückläufig.

Kokainschmuggler nutzten in Österreich vorwiegend den internationalen Flughafen Wien-Schwechat sowie vereinzelt auch kleine internationale Flughäfen. Der Schmuggel durch Bodypacker – das sind Personen, die kleine Schmuggelbehältnisse verschlucken oder Suchtmittel am oder im Körper verstecken oder das Schmuggeln mit Hilfe von eingebauten Verstecken im Reisegepäck – sind nach wie vor die am häufigsten auftretenden Schmuggelmethoden. Für die österreichweite Nachfrage nach Kokain, werden von Schmugglern innerhalb Europas auch der Bahnverkehr und Fernbusse genutzt. Die durchschnittlich, von Schmugglern im Reiseverkehr mitgeführte Menge Kokain, bewegt sich in der Regel zwischen 0,3 und einem Kilogramm.

In Österreich dominieren den Kokainhandel kriminelle Organisationen aus den Westbalkanstaaten. Schmuggler aus den Westbalkanstaaten benutzen vorwiegend speziell präparierte Personen- oder Lastkraftwagen für ihre Schmuggeltätigkeiten nach Österreich und quer durch Europa. Im Westen des Landes kommen noch Gruppen aus nordafrikanischen Staaten, im Osten aus Westafrika und vermehrt feststellbar aus Süd- und Mittelamerika hinzu. Im Zentralbereich des Bundesgebietes gewinnen Gruppierungen

aus der Karibik beziehungsweise Mittelamerika immer mehr an Bedeutung. Ebenso ist bei Tätern aus Afghanistan und Syrien ein allgemeiner Anstieg zu verzeichnen.

Auch beim Kokain erlangte der Online-Handel und Darknet-Plattformen immer mehr Bedeutung.

Cannabis

Das am häufigsten konsumierte, gehandelte, erzeugte und eingeführte illegale Suchtmittel in Österreich war auch 2021 die Hanfpflanze „Cannabis Sativa“. Das getrocknete Kraut aus den Blüten wird Marihuana und das aus den weiblichen Blütenständen gewonnene Harz Haschisch genannt. Während Cannabiskraut oder Marihuana im Inland vermehrt selbst produziert wird, werden Cannabisharz oder Haschisch fast zur Gänze, meist aus Marokko, importiert. Österreich hat als Schmuggeltransitland schon aufgrund seiner geographischen Lage für Cannabisprodukte einen hohen Stellenwert.

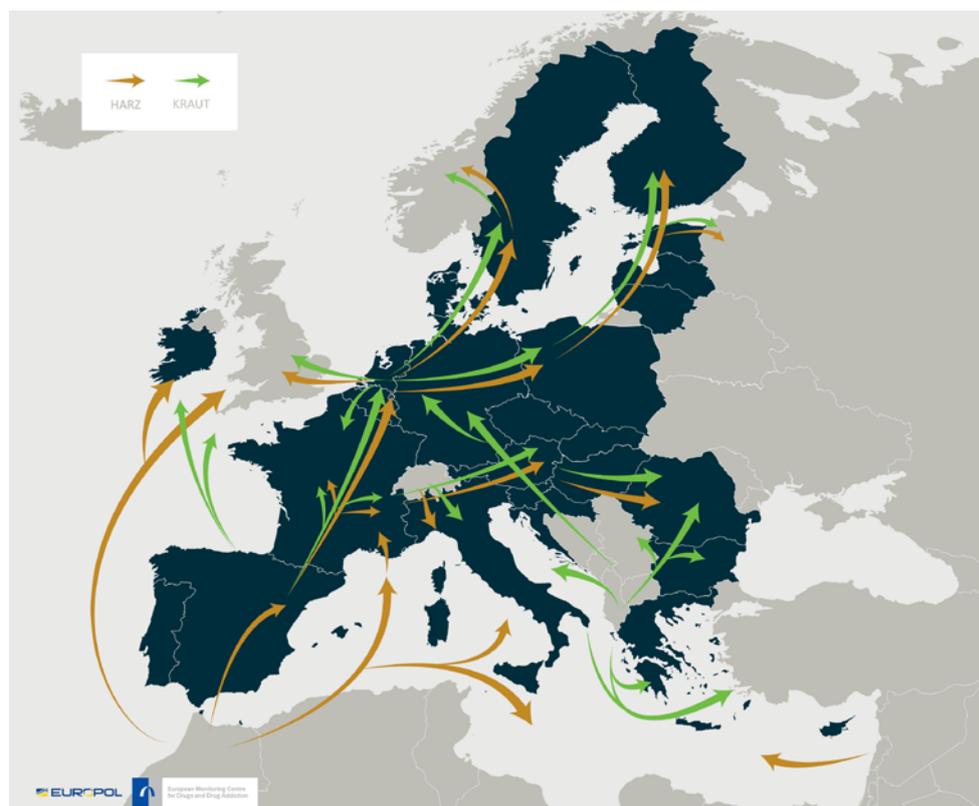


Abbildung:
Schmuggelwege von
Cannabis in und innerhalb
der Europäischen Union

(Quelle: Europol, SOCTA
2021)

Neben österreichischen Tätern beherrschen Gruppierungen aus den Maghreb-Staaten, hier vor allem marokkanische und algerische Täter sowie westafrikanische Gruppierungen, den nationalen Cannabismarkt. Stark haben sich auch Gruppierungen afghanischer Asyl-

werbender im Bereich des Cannabishandels etabliert. Täter aus Deutschland, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, der Türkei oder Nordmazedonien sind ebenfalls im Vertrieb der Cannabisprodukte, in Regel Cannabiskraut, tätig.

Beim Cannabiskonsum sind keine gravierenden soziodemografischen Unterschiede feststellbar. Cannabis wird quer durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten konsumiert, wobei teilweise kein Unrechtsbewusstsein feststellbar ist.

Cannabiskraut oder Marihuana

Marihuana wird zu einem großen Anteil in Indoor-Anlagen in Österreich aufgezogen. Hierfür werden auch Häuser, Kellerräumlichkeiten oder eventuell stillgelegte und wirtschaftlich unrentable Betriebsanlagen angemietet und Cannabis gezüchtet. Die Aufzucht für den Eigengebrauch erfolgt oft in sogenannten „Growboxen“. Das sind teilweise fertig installierte Kleinstanlagen und werden bereits um wenige hundert Euro sowohl in Hanfläden als auch via Internet vertrieben. Der Handel mit diesem Equipment ist grundsätzlich legal. Problematisch zeigt sich der Verkauf von Cannabissämlingen oder Cannabisstecklingen. Diese Produkte werden offen angeboten, obwohl die ausgewachsenen Pflanzen hohe THC-Konzentrationen aufweisen können. Auch hier werden Unschärfen im Gesetz genutzt.

Betreffend Kleinstmengen von Cannabis für den Eigengebrauch sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Besitz und der Konsum von Cannabisprodukten im Sinne des § 27 SMG grundsätzlich immer verboten ist, sofern der THC-Gehalt den Wert von 0,3 Prozent übersteigt, unabhängig ob die Sorte in der EU-Sortenliste angeführt ist. Dies ist somit auch auf Stecklinge anwendbar, insbesondere da man von einem Anstieg des THC Gehalts während des Wachstums ausgehen muss. THC-Cannabis-Samen und Setzlinge zu verkaufen ist in Österreich grundsätzlich legal, solange sie nicht „blühen“, damit den angeführten THC Wert überschreiten oder auch keine Aufzuchtanleitung gegeben wird. Bei Sorten, die nicht dem EU-Sortenkatalog unterliegen gilt diese 0,3 Prozent THC-Grenze nicht und ist auch unter dieser THC-Grenze das SMG anwendbar.

Anlagen bis 500 Pflanzen und kleinere „Growboxen“ werden vorwiegend von inländischen Tätern, aber auch von Tätern nicht österreichischer Staatsbürgerschaft betrieben. Anlagen über 500 Stück werden von vorwiegend aus dem Westbalkan stammenden Gruppierungen betrieben.

Importiertes Marihuana gelangte auch 2021 vorwiegend aus dem europäischen Hauptanbaugebiet Albanien, aber auch Spanien nach Österreich. Das aus Albanien stammende Cannabiskraut wird entlang der Balkanroute oder auf dem Seeweg via Italien geschmuggelt. Albanische Täter legen in Italien, Tschechien, Deutschland und in osteuropäischen Staaten entlang der Balkanroute Depots an und exportieren von dort aus das Marihuana nach Mittel- und Nordeuropa. Auch wurde vermehrt Cannabiskraut in Sattelzugfahrzeugen mit Anhänger sichergestellt. Der Transport erfolgt von Marokko oder Spanien, wo

die „Fracht“ umgeladen wird. Der Weitertransport in die skandinavischen Länder erfolgt dann oft mit Zwischenstationen in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Cannabisharz oder Haschisch

Der Großteil des nach Österreich geschmuggelten Cannabisharzes stammt aus Marokko. Hierbei stellen Spanien, Frankreich, die Schweiz, Deutschland und Italien die Transitländer, auf der Schmuggelroute von Marokko nach Österreich, in unterschiedlich auftretenden Kombinationen dar. Beim Cannabisharzeschmuggel über den Luftweg konnten 2021 keine nennenswerten Mengen festgestellt werden. Dieser Weg des Cannabisschmuggel scheint derzeit nicht als attraktiv zu gelten. Um einen Schmuggel lukrativ zu gestalten, müssten nennenswerte Mengen an Cannabis transportiert werden. Diese würden einen zu großen Platzbedarf beanspruchen, was einen Schmuggeltransport via Luftfracht zu unsicher macht.

Cannabidiol oder CBD

Cannabidiol (CBD) unterliegt nicht dem österreichischen Suchtmittelgesetz, da CBD ein nicht psychoaktives Cannabinoid aus dem weiblichen Hanf (Cannabis) ist. CBD ist einer der vielen Bestandteile in der Hanfpflanze und ist sowohl im THC-armen als auch in THC-reichen Cannabispflanzen vorhanden. Grundsätzlich muss die jeweilige Pflanze zur genauen Feststellung des THC-Gehaltes einer chemischen Bestimmung unterzogen werden. Das Inverkehrbringen von Hanf- oder CBD-Produkten ist in Österreich nur zulässig, wenn

- sie im gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2002/53/EG des Rates vom 13. Juni 2002, ABl. Nr. L 193/2002 S. 1, oder
- in der österreichischen Sortenliste gemäß § 65 Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, in der geltenden Fassung, angeführt sind und
- wenn ihr Gehalt an THC 0,3 % vor, während und nach dem Produktionsprozess, nicht übersteigt und
- daraus Suchtgift in einer zum Missbrauch geeigneten Konzentration oder Menge nicht leicht oder nicht wirtschaftlich rentabel gewonnen werden kann.

Es hat sich schon nahezu eingebürgert, dass sowohl Konsumenten als auch Erzeuger und Dealer von Cannabisprodukten sich auf sogenannten „CBD-Hanf“ berufen, ohne sich der dafür entsprechenden Kriterien überhaupt bewusst zu sein. Vielfach jedoch auch wohl wissend als Schutzbehauptung, um den tatsächlichen Vorsatz zur Suchtgift-Erzeugung zu verschleiern. In etlichen Fällen allerdings agieren die Straftäter tatsächlich in der Absicht, CBD-hältiges Material mit einem Delta-9-THC-Gehalt von höchstens 0,3 Prozent zu erzeugen, was eben nicht immer gelingt. Die EU-Nutzpflanzen-Listen-Konformität, die laut Experten nahezu unmöglich zu erbringen ist, wird versucht, mit irgendwelchen Fantasie-Zertifikaten zu belegen.

Erwähnenswert ist, dass offiziell auch Firmen zur Produktion von CBD gegründet werden, wobei die CBD-Pflanzen nicht nur in Betriebsräumen, sondern sogar in Wohnungen gezüchtet werden. Der Vertrieb findet dann meist über das Internet statt. Dazu zählen nicht nur übliche Darknet-Plattformen, sondern auch diverse Chatgruppen in bekannten Messenger-Diensten wie WhatsApp, Telegramm oder Signal. Zu bemerken ist, dass offensichtlich vereinzelt auch CBD-Cannabispflanzen mit besprühten synthetischen Cannabinoid in den Verkauf gebracht wurde. Die Gefährlichkeit dieses synthetischen Cannabis liegt in der Konzentration des auf die CBD-Cannabispflanzen oder Pflanzenteile aufgetragenen synthetischen Cannabinoides. Gleichwohl die Handhabung und Kontrolle von CBD-Produkten nicht in die unmittelbare Zuständigkeit der Polizei fallen, sind die Auswirkungen der scheinbar legalen Substanz auf die Tätigkeiten der Polizei aufgrund des schon allein optischen Naheverhältnisses zu spüren. Auch bei den CBD-Produkten wird u.a. durch Handelsketten versucht, gesetzliche Lücken auszunutzen, um solche Produkte zu vertreiben. Hier darf vor allem der Begriff „Aromaprodukt“ erwähnt werden, welche über die tatsächliche Verwendung des jeweiligen Produktes täuschen soll. Somit wäre auch hier eine klare gesetzliche Regelung von polizeilicher Seite wünschenswert.

Synthetische Suchtgifte

Die meisten synthetischen Suchtmittel stammen nach wie vor aus Europa. Der Trend der letzten Jahre, wonach die synthetischen Drogen zunehmend nicht nur in den klassischen europäischen Produktionsländern hergestellt wurden, setzte sich auch 2021 fort. Ein erhöhtes Auftreten von Tätergruppierungen auch aus dem südamerikanischen Raum mit steigendem Einfluss auf den europäischen Markt ist wahrnehmbar. Parallel dazu ist auch die Krise um die Bürgerkriegsländer im Nahen Osten eine treibende Kraft von Suchtmitteldistributionen, in und aus Österreich insbesondere auf dem Gebiet von Suchtmittelhaltigen Tabletten, die geeignet sind, Einfluss auf die Kampfkraft zu nehmen.

Die Einfuhr nach Österreich erfolgte nach wie vor mit Kraftfahrzeugen, im Bahn-, Flug-, Bus- und Personenverkehr sowie auch über Post- und Paketsendungen.

Bezüglich des Suchtgiftschmuggels gelten unverändert die Grundsätze:

Risikominimierung durch kleinere Mengen, aber höhere Frequenz der Schmuggelvorgänge nach Möglichkeit aus dem nahe benachbarten Ausland und bewusst hohes Risiko bedingt durch größere Mengen von weiter entfernten Herkunftsländern, um Rentabilität zu gewährleisten.

Aufgrund ausgesetzter beziehungsweise abgeschwächter Covid-19 Maßnahmen im Flug- und Reiseverkehr, war wieder eine Steigerung von Schmugglertätigkeit auf dem Gebiet der synthetischen Drogen erkennbar, wobei hier Wien mit seinem Flughafen als Transit-Drehscheibe für die Ein- und Ausfuhr von synthetischen Suchtmitteln mit der Achse Afrika - Wien - Naher Osten diente.

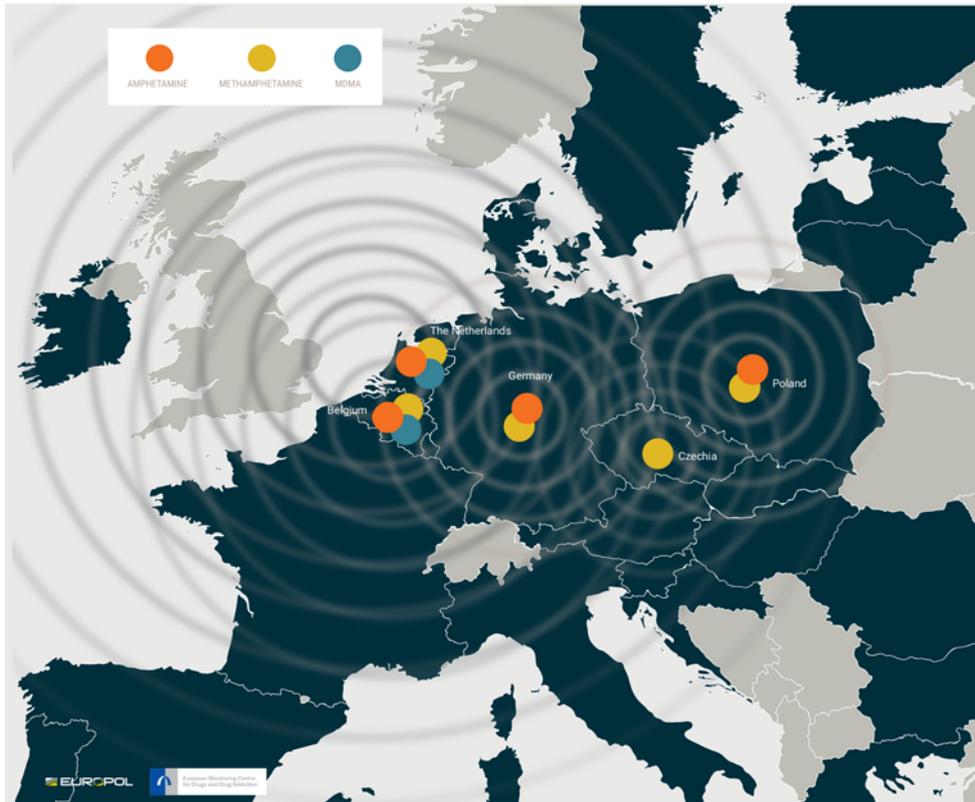


Abbildung:
Schmuggelwege von
synthetischen Drogen
in und innerhalb der
Europäischen Union

(Quelle: Europol, SOCTA
2021)

Amphetamin, MDMA und Ecstasy

Das in Österreich sichergestellte Amphetamin stammte zumeist aus den für die Distribution und Herstellung bekannten europäischen Herkunftsländern wie insbesondere den Niederlanden. Die Substanz trat in allen bekannten Erscheinungsformen wie Pulver-, Pasten- und Tablettenform in Erscheinung.

Sichergestelltes MDMA zumeist in Form von Ecstasy-Tabletten wurde auch in Pulverform angeboten. Die tatsächlichen MDMA Tabletten wiesen wie bereits in den vergangenen Jahren, einen sehr hohen Wirkstoffgehalt auf. Daneben wurden auch Tabletten als Ecstasy angeboten, welche nur einen geringen bzw. gar keinen Anteil des Wirkstoffs MDMA enthielten. Umso mehr zeigten sich diesbezüglich Inhaltsstoffe der sogenannten Neuen Psychoaktiven Substanzen.

Methamphetamin

Das in Österreich auf dem Markt befindliche Methamphetamin stammt einerseits von kleineren Produktionsstätten im Inland und sichergestellte Großmengen aus Laboren in Europa sowie in geringerem Ausmaß aus Südasien und dem Nahen Osten. Dieses wird in Form von Pulver, Kristallen und Tabletten angeboten. Das sichergestellte Methamphetamin wies, analog zu den Vorjahren einen hohen Wirkstoffgehalt auf. Aufgrund des hohen Suchtpotentials von Methamphetamin und dem steigenden hohen Angebot beziehungsweise der Verfügbarkeit ist international mit Steigerungen in Konsum und Handel zu rechnen.

Psychotrope Stoffe

Psychotrope Stoffe sind in Österreich weiterhin wiederkehrender Gegenstand von Ermittlungen. Bei den Stoffen der Benzodiazepine konnten diese auch weiterhin im Rahmen von Sicherstellungen in Kombination mit Neuen Psychoaktiven Substanzen in Trips, Pulver- und Tablettenform sichergestellt werden. International gesehen war ein Anstieg im Konsum von Benzodiazepinen unter anderem bei Hoch-Risiko-Konsumenten, Häftlingen aber auch unter Gelegenheits-Konsumenten feststellbar, was vermutlich auf die hohe Verfügbarkeit und niedrigen Kosten dieser Substanzen, als auch auf Pandemiebedingte psychische Gesundheitsproblemen zurückzuführen ist¹⁵.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Generell wird auf europäischer als auch internationaler Ebene wie auch in Österreich die NPS-Thematik laufend analysiert. Der Trend zeigt, dass versucht wird, so gut wie jede herkömmliche Droge und deren Wirkungsweise in NPS abzubilden, wobei bedingt durch die Großteils unerforschten Substanzen unerwünschte Nebenwirkungen hervorgerufen werden können. Bei den Sicherstellungen derartiger Produkte ist erkennbar, dass diese oftmals eine Mischung aus klassischen Drogen und mehrerer NPS darstellen, obwohl diese als herkömmliche Drogen oder NPS angeboten wurden. Durch diese Entwicklung sehen sich die Konsumenten in Unkenntnis der Substanz und der damit verbundenen abweichenden Wirkungsweise einer erheblichen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt.

Derzeit sind rund 1.000 weltweit bekannte NPS evident, wobei die Zahl weiterhin im Steigen begriffen ist. Am Umstand, dass der asiatische Raum für Europa bei NPS den Hauptproduzenten darstellt, hat sich nichts geändert. In Europa werden durch die Distributoren oftmals in Ermangelung gesetzlicher Regelungen hinsichtlich NPS, die Substanzen auf Darknet-Märkten angeboten. Aber auch das sogenannte Clearnet, das normale Internet, spielt hierbei eine Rolle. Lieferungen erfolgten zumeist im Zuge des Post- und Paketverkehrs. Durch laufende Novellen der Suchtgiftverordnung wird auch versucht NPS Substanzen in das SMG überzuführen, um deren Gefährlichkeit durch eine effektivere Bearbeitung zu begegnen.

Eine statistische Darstellung der NPS-Fälle ist aufgrund von Unschärfen nicht sinnvoll, weshalb davon Abstand genommen wurde.

Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich

Österreich tritt nicht nur als Transitland in Erscheinung, in Bezug auf die Herstellung bestimmter Suchmittelt gilt es auch als Erzeugerland. Das betrifft einerseits den Anbau

¹⁵ Quelle: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:11305b3a-738c-11ec-9136-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF

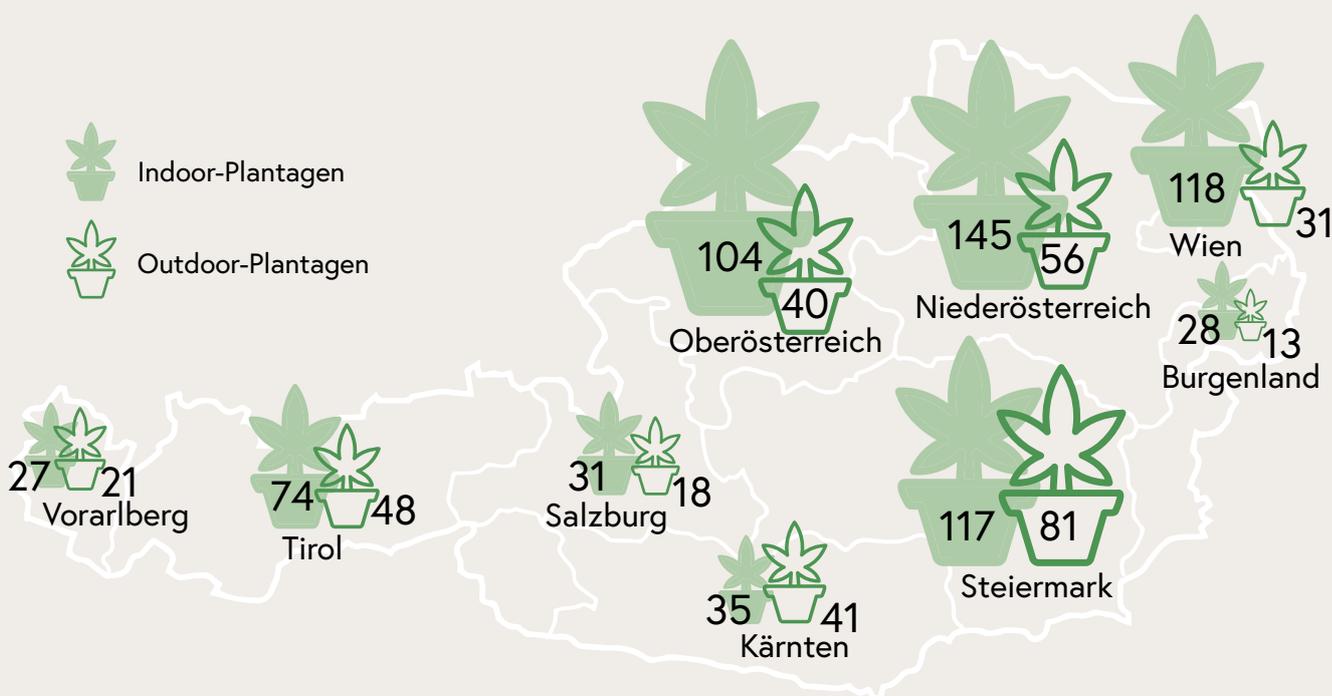
und die Herstellung von Cannabisprodukten im In- und Outdoorbereich und andererseits die Herstellung von synthetischen Suchtgiften in sogenannten „Küchenlaboren“.

Cannabisplantagen

Auch 2021 waren Cannabisprodukte dominant auf dem österreichischen Suchtmittelmarkt vertreten. Im Vergleich zum Vorjahr kam zu einem weiteren Anstieg bei den ermittelten Plantagen von 994 auf 1.028.

Jahr	Indoor	Outdoor	Gesamt
2020	579	415	994
2021	679	349	1.028

Tabelle: Cannabisplantage Indoor, Outdoor und gesamt 2020 und 2021



Der großen Anzahl ist unter anderem auch der in Österreich geltenden Gesetzeslage in Bezug auf den Umgang mit Samen, Setzlingen und Ausrüstungsgegenständen geschuldet. Der de facto uneingeschränkte Zugang in Verbindung mit den Unschärfen der Gesetzeslage mitsamt der Verharmlosungstendenzen haben hier ebenso einen Einfluss.

Abbildung: Anzahl der in Österreich ermittelten Plantagen 2021

Illegale Suchtmittellabore

2021 wurden in Österreich insgesamt 17 Suchtmittellabore registriert. Die geographische Lage der Labore entspricht einem langjährigen Trend, bei dem vorrangig die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und die Steiermark betroffen sind. Tirol

und Salzburg sind gelegentlich betroffen, weisen jedoch keine jährliche Regelmäßigkeit wie in den anderen Bundesländern auf. Synthesziel der 2021 aufgedeckten Suchtmittel-labore war – einem langjährigen Trend entsprechend – vorwiegend die Herstellung von Methamphetamin („Crystal Meth“) und Amphetamin.

Tabelle: Anzahl der in Österreich ermittelten illegalen Suchtmittel-labore 2021

Bundesland	Anzahl der Labore	Synthesziel
Niederösterreich	6	3 Amphetamin 2 Methamphetamin 1 Mephedron
Oberösterreich	2	2 Methamphetamin
Salzburg	4	4 Methamphetamin
Steiermark	3	1 Amphetamin 2 Methamphetamin
Tirol	1	1 Methamphetamin
Wien	1	1 Amphetamin

Die Erzeugung der Suchtmittel diente meist der Deckung des Eigenbedarfs des Betreibers. In drei Fällen zielte die Herstellung auf die Versorgung eines regionalen Abnehmerkreises ab. Zudem war in sieben Laboren kein aktiver Aufbau vorhanden. Aufgrund der vorgefundenen Chemikalien und Substanzen handelte es sich aber auf jeden Fall um Örtlichkeiten, an denen Amphetamin beziehungsweise Methamphetamin hergestellt worden war.

Bei den Betreibern handelte es sich, wie auch in den Jahren zuvor, vorwiegend um österreichische Staatsbürger. 2021 konnten lediglich eine slowakische Staatsbürgerin und ein bosnischer Staatsbürger ausgeforscht werden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den letztgenannten Fällen um kleine Herstellungsvarianten handelte, resultiert daraus keine internationale Bedeutung.

Auffällig ist, dass auch 2021 in fünf Fällen einschlägig bekannte beziehungsweise verurteilte Tatverdächtige, also Wiederholungstäter, bei der illegalen Herstellung von Suchtmittel ausgeforscht werden konnten.

7 Die Lage in den Bundesländern

Die Suchtmittelkriminalität in den Bundesländern

Das folgende Kapitel stellt die Suchtmittelkriminalität in den neun Bundesländern dar, und zwar in Bezug auf die Entwicklung der Gesamtanzeigenerstattung, die Menge an sichergestellten Substanzen, Informationen zu Tätergruppen, Transportrouten, Plantagen, Labore, Neue Psychoaktive Substanzen, das Konsumverhalten, das Darknet, die Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität. Abgerundet werden die jeweiligen Bundesländer Informationen von einem Ausblick auf das Jahr 2022 sowie mit einem repräsentativen Fallbeispiel.

Burgenland

2021 kam es im Burgenland im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren starken Rückgang der Anzeigen nach dem SMG, und zwar von 875 um 20 Prozent auf 700, während die Zahl der Verbrechen leicht um 3,7 Prozent von 109 auf 113 stieg.

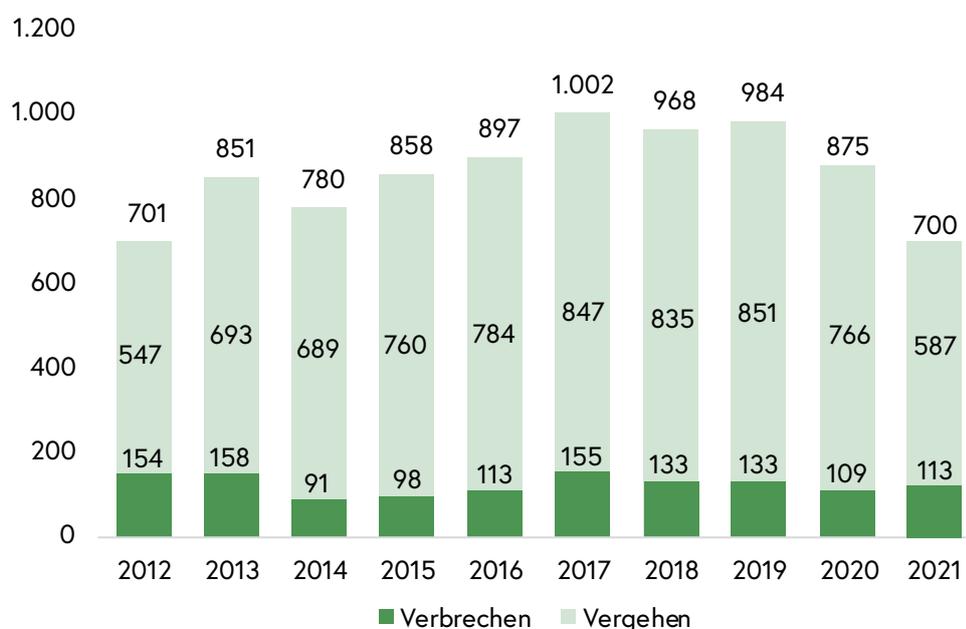


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG im Burgenland 2012 bis 2021

Im Burgenland lässt sich 2021 ein allgemeiner Rückgang bei den Sicherstellungen feststellen. Somit wurden mit rund 246 Kilogramm weniger Cannabisprodukte, mit 0,03 Kilogramm nur eine sehr geringe Menge an Heroin, 0,30 Kilogramm Kokain, 0,80 Kilogramm Amphetamin, 0,06 Kilogramm Methamphetamin und mit einer Menge von 56 Stück auch nur eine sehr geringe Anzahl an XTC sichergestellt.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen im Burgenland 2017 bis 2021

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabis gesamt	29.214,7 g	69.361,4 g	30.043,3 g	302.356,8 g	245.651,6 g
Heroin	0,1 g	81,9 g	2.164,5 g	311,5 g	30,0 g
Kokain	564,4 g	1.553,9 g	82,3 g	987,8 g	314,4 g
XTC	43 Stk	603 Stk	2.003 Stk	36.189 Stk	56 Stk
Amphetamin	390,6 g	1.653,5 g	908,3 g	1.612,0 g	791,8 g
Methamphetamin	1.612,1 g	867,5 g	1.298,3 g	702,3 g	57,1 g

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

2021 betrug der Anteil an gegen Inländer im Vergleich zu Fremden erstatteten Anzeigen nach dem SMG 554 (80,1 Prozent) zu 138 (19,9 Prozent), wobei sich unter dem Fremdenanteil auch neun Asylwerber befanden und acht Anzeigen gegen unbekannte Täter erstattet wurden. Während die Anzahl der Verbrechen wie im Kapitel 2 beschreiben von 109 im Jahr 2020 auf 113 stieg, war bei der Aufteilung zwischen Inländern ein deutlicher Anstieg von 63,9 auf 70,4 Prozent und auf Seiten der Fremden ein ebenso deutlicher Rückgang von 36,1 auf 29,5 Prozent feststellbar. Gereiht nach den Nationalitäten fremder Tatverdächtiger befanden sich an der Spitze mit 29 angezeigten Fällen Ungarn, gefolgt von der Slowakei (20), Deutschland und Serbien (15), Bosnien-Herzegowina (8), Kroatien (6), Türkei (5), Afghanistan, Kosovo, Rumänien und Syrien (4). Sowohl bei den Inländern als auch bei den Fremden war die Gruppe der 25- bis 39-jährigen mit 164 zu 65 am repräsentativsten.

Wie schon 2020 treten auch weiterhin slowakische Staatsbürger in Erscheinung, denen der Schmuggel von Metamphetamin aus dem nahe gelegenen Bratislava und Umgebung zur Last gelegt wird. Die Suchtmittel waren zumeist für den Markt in Wien bestimmt. Staatsangehörige aus den Balkanländern, Ungarn und vereinzelt Österreich sind hingegen für den Suchtmittelschmuggel von Cannabisprodukten, Kokain und Heroin auf der Balkanroute verantwortlich. Es konnte auch festgestellt werden, dass die illegalen Suchtmittel nicht nur aus Ungarn über das Burgenland nach Österreich, sondern auch aus westeuropäischen Ländern über Österreich beziehungsweise aus Österreich nach Ungarn geschmuggelt wurden. Bahn-, Bus- und PKW-Verkehr werden für diverse Schmuggelfahrten missbraucht.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Burgenland wurden 2021 insgesamt 41 Micro-, Mini- und Kleinplantagen und eine professionell – sogenannten industriell – betriebene Plantage mit mehr als 1.000 Pflanzen sichergestellt. Diese Plantagen wurden sowohl von Einzeltätern als auch von organisierten Gruppierungen in In- und Outdoor Anlagen betrieben. Für das Betreiben von Cannabisplantagen zeichnen sich überwiegend österreichische und vereinzelt slowakische Tätergruppierungen verantwortlich.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

2021 wurden im Burgenland keine Labore zur Suchtmittelherstellung sichergestellt.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

2021 wurden in einzelnen Fällen NPS über das Darknet bestellt und in Briefen und Paketen mittels Postsendungen zugestellt. Aufgriffe an Postverteilerzentren lassen darauf schließen, dass die Dunkelziffer vermutlich viel höher liegt, als die Aufgriffe vermuten lassen.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Im Laufe der letzten Jahre waren bei Musikgroßveranstaltungen wie „Nova Rock“, „Lovely Days“ oder „Picture On“, zahlreiche Aufgriffe von Suchtmitteln und damit verbundene Anzeigen nach dem SMG verzeichnet worden. Aufgrund Covid-19 bedingter Maßnahmen fanden diese Veranstaltungen 2021 nicht statt. Dafür wurden bei „illegalen Raves“ im Burgenland und in Niederösterreich Cannabisprodukte und Amphetamin in den Verkehr gebracht, die von Lieferanten aus dem Großraum Wien angekauft und zum Weiterverkauf gestreckt worden waren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Konsum von Cannabisprodukten vorherrschend ist. Andere Suchtmittel wie Amphetamin und Metamphetamin werden im Großraum bekannter Verkaufs-Hot Spots wie in und um Wiener-Neustadt vertrieben. Die Konsumenten werden dabei merkbar jünger wobei zum Teil auch Unmündige „beanstandet“ werden. In vielen Fällen werden Suchtmittel in der näheren Umgebung von Schulen, in einigen Fällen sogar im „geschützten“ Schulbereich konsumiert. Während des Sommers wurde auch verstärkt festgestellt, dass Jugendliche Heroin von Folien rauchen, was im Burgenland als eine neue Erscheinungsform klassifiziert wurde. Der Konsum von Cannabisprodukten und die Strafandrohung für den Besitz werden durch Jugendliche verharmlost. Hier wird häufig behauptet, dass es sich lediglich um CBD-Hanf handeln würde, was weitere polizeilichen Maßnahmen erschwert und erst durch kriminaltechnische Untersuchungen zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, dass die Produkte THC enthalten.

Darknet

Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich für 2021 weder eine zahlenmäßige noch eine andere Veränderung an den bisher erlangten Erkenntnissen feststellen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Wie schon in den Jahren davor wurden in den nördlichen Bezirken neben Suchtmitteldelikten auch Fälle von Einbruchsdiebstählen, Sachbeschädigungen, gefährliche Drohungen, Körperverletzungen durch Jugendliche und Vergehen nach dem Waffengesetz (verbotene Waffen) zur Anzeige gebracht. Besonderheiten stellen Anzeigen der pornografischen Darstellung Minderjähriger und des betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs dar. Im Bezirk Oberwart wurde ein Plantagenbetreiber wegen der Entziehung von Energie angezeigt und in einem anderen Fall Anzeige nach dem Verbotsgesetz erstattet. In den Bezirken Oberpullendorf, Güssing und Jennersdorf wurden keine Auffälligkeiten bzw. Veränderungen in der Begleit-, Beschaffungs-, und Nebenkriminalität festgestellt.

Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität

Die „Ermittlungsgruppen Suchtmittelkriminalität“ führten 2021 aufgrund Covid-19 bedingter Maßnahmen eine deutlich geringere Anzahl an Ermittlungen nach dem SMG durch. Die Gründe dafür werden in Kapitel 5 erklärt.

Im Allgemeinen ist für das Konsumverhalten festzustellen, dass sich der Suchtmittelkonsum ganz massiv in den privaten Bereich verlagert hat, was definitiv auch auf die verhängten Ausgangsbeschränkungen zurückzuführen ist.

Ausblick

In den letzten beiden Jahren wurde die Kooperation des Landeskriminalamtes Burgenland mit der Drogenkoordination des Landes Burgenland aufgebaut und in der Folge intensiviert. Diese Kooperation bietet Möglichkeiten entsprechend frühzeitig auf verschiedene Entwicklungen im Bereich des Suchtmittelkonsums zu reagieren. So wird auch weiterhin ein Fokus auf die Beratung von Unmündigen und Jugendlichen durch Kooperation mit den Schulen und sozialen Einrichtungen und der Jugendfürsorge gelegt und weiter ausgebaut und auch verstärkt Suchtmittelspürhunde in Kontrolltätigkeiten miteinbezogen.

Fallbeispiel Operation „Flower“

Als Ergebnis umfangreicher Ermittlungen gegen eine serbisch-stämmige Tätergruppe konnten insgesamt zwölf Personen festgenommen und ihm Rahmen zahlreicher Hausdurchsuchungen zwölf Indoor-Plantagen aufgefunden werden, in denen mehr als 5.000 Pflanzen, 100 Kilogramm Marihuana-Blüten, rund 8.000 Euro Bargeld sowie Unterlagen zu einem Konto mit einer Einlage von 132.433 Euro sichergestellt wurden. Zum Zweck der Sicherung von Ver-

mögenswerten wurde auch ein Einfamilienhaus in Wien sichergestellt. Die organisierte Tätergruppe mietete im Burgenland, in Niederösterreich und Wien Wohnhäuser an und installierten in der Folge Cannabis Indoor-Plantagen, in denen große Mengen an Suchtmittel in Form von Cannabisblüten erzeugt und nach der Ernte gewerbsmäßig in den Verkehr gesetzt wurden. Den Tätern konnte die Erzeugung von mehr als einer Tonne Cannabisblüten nachgewiesen werden.

Kärnten

In Kärnten kam es 2021 im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren Rückgang der Anzeigen nach dem SMG, und zwar von 2.525 um 1,5 Prozent auf 2.488, während die Zahl der Verbrechen von 151 stark um 28,5 Prozent auf 194 anstieg.



Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Kärnten 2012 bis 2021

2021 waren in Kärnten bis auf einen starken Rückgang von XTC von 1.115 auf 284 Stück ansonsten nur durchgehend höhere Sicherstellungen festzustellen, und zwar: ein deutlicher Anstieg von 53 auf 168 Kilogramm Cannabis, ein ebenso deutlicher Anstieg bei Heroin von 1,2 auf 4,9 Kilogramm, ein in etwa gleichbleibende Menge von 1,2 Kilogramm Kokain, sowie ein deutlicher Anstieg bei Amphetamin auf rund 1,1 Kilogramm und von Metamphetamin von 0,02 auf 0,26 Kilogramm.“

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Kärnten 2017 bis 2021

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabis	64.498,6 g	105.513,8 g	97.328,6 g	52.644,5 g	168.252,1 g
Heroin	2.546,2 g	1.059,9 g	5.858,8 g	1.155,6 g	4.859,0 g
Kokain	3.251,8 g	3.608,4 g	1.652,9 g	1.108,5 g	1.191,8 g
XTC	384 Stk	805 Stk	1.150 Stk	1.115 Stk	284 Stk
Amphetamin	1.487,9 g	4.482,2 g	2.027,4 g	602,2 g	1.049,1 g
Methamphetamin	189,9 g	166,1 g	548,2 g	22,5 g	264,6 g

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Während im Stadtgebiet Klagenfurt nach wie vor nigerianische Tätergruppen agieren, treten diese in den anderen Bezirken nur in geringem Maß in Erscheinung. Hatten sich diese Tätergruppe vormals fast ausschließlich dem Kokainhandel gewidmet, bieten sie nunmehr auch Heroin an. Das durch frühere Festnahmen entstandene Vakuum, wurde beinahe vollständig wieder gefüllt. Kokain kommt nach wie vor auf dem Landweg (Bahn, Bus) zumeist via Italien nach Kärnten. Man behilft sich auch durch Kontakte zu Nigerianern in anderen Bundesländern wie in Wien.

Wie in der Vergangenheit sind afghanische Tätergruppen fast ausschließlich im Cannabishandel tätig, wobei diese durch gezielte polizeiliche Aktionen aktuell etwas in den Hintergrund geraten sind. Letzteres gilt auch für tschetschenische Tätergruppen, die nun hinsichtlich Heroinhandel nur noch vereinzelt in Erscheinung treten.

Das Phänomen der Heroin- und Kokainbeschaffung in Slowenien ist nicht nur evident, sondern hat sich verstärkt. War es in jüngster Vergangenheit üblich, dass heimische Ankäufer zum Suchtmittelkauf (zumeist Heroin und Kokain) mittels Pkw nach Slowenien fahren, werden die Drogen nun auch via slowenischer Kuriere nach Kärnten geschmuggelt. Bei den diversen Schmuggelfahrten werden bis auf wenige Ausnahmen alle Grenzübergänge von und nach Slowenien genutzt, wobei die Route über den Loiblpass als die bevorzugte gilt. Wurden in der Vergangenheit kleinere Mengen von Heroin oder Kokain in kürzeren Intervallen nach Kärnten gebracht, so ist es aktuell keine Seltenheit, dass wöchentlich auch größere Mengen bis zu einem Kilogramm im Gepäck mitgeführt werden. Grund dafür ist die Verfügbarkeit der Drogen und letztlich auch der einhergehende Preisverfall, der die Produkte leistbarer macht. Die urbanen Zentren Klagenfurt und Villach sowie die unmittelbare Umgebung dieser Städte sind naturgemäß am meisten belastet, wobei die Suchtmittel-Delinquenz auch auf andere Bezirke übergreift.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

2021 wurde 76 Plantagen sichergestellt, die ausschließlich von Inländern betrieben wurden.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Berichtszeitraum wurden keine Labore zur Suchtmittelherstellung sichergestellt.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Es wurde festgestellt, dass Konsumenten über das Internet Zugang zum NPS Markt erhalten und diese dort auch relativ unproblematisch erwerben können und zugestellt bekommen. Nach Sicherstellungen durchgeführte kriminaltechnische Untersuchungen weisen darauf hin, dass im vermehrten Ausmaß unbekannte Substanzen mit teils unbekannter teils gesundheitsschädlicher Wirkung konsumiert werden, wobei die langfristigen Folgen derzeit nicht abschätzbar sind.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Illegale Cannabisprodukte stellten nach wie vor die am häufigsten konsumierte Drogenart dar. Wie auch schon in vergangenen Jahren bemerkbar war, verlagerte sich der Drogenkonsum immer mehr in den privaten Bereich. Mit der zunehmenden Experimentierfreudigkeit beim Mischen von Substanzen (insbesondere Medikamente mit anderen Suchtmitteln) durch vor allem jugendlicher Konsumenten waren auch vermehrt medizinischen Notfällen wahrzunehmen.

Darknet

Das Bestellen illegaler Suchtmittel im Darknet hat sich mittlerweile zu einer fest verankerten Komponente entwickelt und stellt einen fixen Bestandteil in der Suchtmittelbekämpfung dar.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Hier waren im Vergleich zu 2020 keine außergewöhnlichen Aktivitäten erkennbar.

Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität

Covid-19 bedingte Auswirkungen waren insofern feststellbar, dass sich die Menge der Suchtmittel bei Sicherstellungen im Zuge aufgedeckter Schmuggelfahrten erhöht hat.

Ausblick

Zu dem schon traditionell hohen Bedarf an Heroin in Kärnten, der unter anderem durch die leichte Verfügbarkeit im Nachbarland Slowenien begründet ist, ist man nunmehr mit der Tatsache konfrontiert, dass auch Kokain vermehrt Zulauf in den Städten und Bezirken findet.

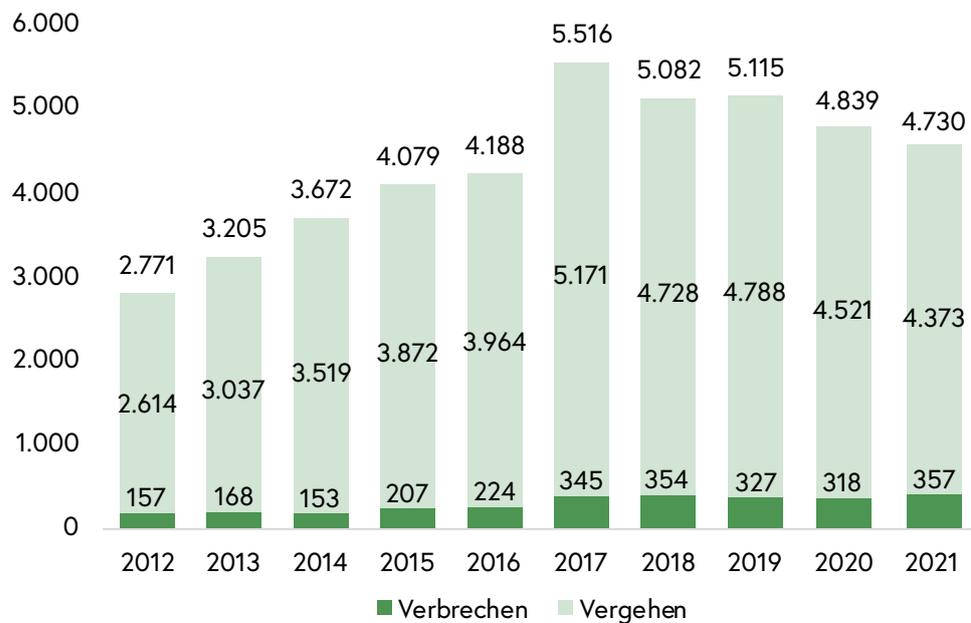
Fallbeispiel: Operation „Zahnfee“

Nach umfangreichen Ermittlungen wegen Verdacht des organisierten Suchtmittelhandels durch eine speziell dafür eingerichtete Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Landeskriminalamt Kärnten, sowie den Bezirkspolizeikommando Villach, Hermagor und Spittal/Drau, wurden im Dezember 2021 bei einem koordinierten Großeinsatz unter Beteiligung von 269 Polizisten elf Verdächtige (Österreich, Bosnien/Herzegowina, Slowenien, Albanien, Kroatien, Ägypten) festgenommen und 16 staatsanwaltschaftlich angeordnete Hausdurchsuchungen vollzogen. Dabei wurden neben Suchtmitteln auch höhere Bargeldbeträge, Waffen, Gegenstände nach dem Verbotsgesetz und Fahrzeuge, in denen Suchtmittel deponiert waren, vorgefunden und sichergestellt. Die Tätergruppe stand im Verdacht im Großraum Villach und Klagenfurt Kokain in großen Mengen vertrieben zu haben. In verschiedensten personellen Zusammensetzungen wurde Kokain vornehmlich aus Slowenien in das Bundesgebiet eingeführt, an verschiedensten Örtlichkeiten „gebunkert“, gestreckt und in verschiedensten Lokalen in Villach und Klagenfurt entgeltlich vertrieben.

Niederösterreich

In Niederösterreich kam es 2021 im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren leichten Rückgang der Anzeigen nach dem SMG, und zwar von 4.839 um 2,3 Prozent auf 4.730, während die Zahl der Verbrechen von 318 um 12,3 Prozent auf 357 stieg.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Niederösterreich 2012 bis 2021



2021 wurden in Niederösterreich mit rund 251 Kilogramm Cannabis, 8,4 Kilogramm Heroin und 3,6 Kilogramm Amphetamin zwar weniger, jedoch mit rund 12,1 Kilogramm Kokain, 5,1 Kilogramm Metamphetamin und 1.599 Stück XTC-Tabletten mehr als im Vorjahr von diesen Substanzen sichergestellt.

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabis	230.047,1 g	380.807,9 g	215.836,8 g	319.855,8 g	250.629,6 g
Heroin	17.962,7 g	32.841,0 g	29.392,3 g	26.100,1 g	8.387,1 g
Kokain	18.274,7 g	16.224,5 g	11.762,9 g	5.889,5 g	12.104,3 g
XTC	9.217 Stk	2.405 Stk	6.254 Stk	1.100 Stk	1.599 Stk
Amphetamin	6.030,3 g	5.632,7 g	4.279,5 g	4.297,5 g	3.649,5 g
Methamphetamin	930,2 g	2.856,3 g	5.468,6 g	467,6 g	5.056,0 g
Khat	549.740,8 g	448.689,0 g	89.500,0 g	1.012.000,0 g	174.600,0 g

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Niederösterreich 2017 bis 2021

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Wie schon in den Vorjahren dominierten serbische Tätergruppen den Handel mit Heroin und die Erzeugung von Cannabiskraut in Indoor-Plantagen. Das Heroin kommt über den Landweg vom Westbalkan meist über Ungarn nach Österreich. Die hierarchisch agierenden Tätergruppen geben es ihren „Läufern“ weiter, die es im Straßenhandel an Kleindealer oder Endkonsumenten verkaufen. In den Ballungszentren bzw. größeren Städten Niederösterreichs agieren afghanische Tätergruppen als Cannabiskrauthändler, welche diese Drogen in Kleinmengen oft in Bahnhofsnähe an die Endkonsumenten verkaufen. Unverändert werden die durch Niederösterreich verlaufenden, internationalen Hauptverkehrswege von vorwiegend aus dem Westbalkan stammenden und international agierenden Tätergruppen für die Ein- und Durchfuhr von Heroin, Kokain, Cannabis und synthetischen Drogen, versteckt in LKWs und Sattel-Kfz, genutzt. Kleindealer und Endkonsumenten führen in PKWs aus Tschechien und der Slowakei Methamphetamin für die Weitergabe bzw. zum Eigenkonsum ein.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

2021 wurden in Niederösterreich insgesamt 201 Cannabisplantagen sichergestellt. Hier sind die hierarchisch aufgebauten und organisierten serbische Tätergruppen auffällig, wobei Direktiven von Serbien aus an im Ausland aufhältige Mittäter weitergegeben werden. Die Anmietung der Objekte erfolgt meist durch schon länger und dauerhaft in Österreich aufhältige Täter. Für den Aufbau der Plantagen werden entweder in Österreich ansässige Fachkräfte, wie zum Beispiel Elektriker und so weiter, mit serbischem Migrationshintergrund eingesetzt oder diese kurzzeitig aus Serbien nach Österreich gebracht. Als Gärtner werden meist Bosnier oder Kroaten eingestellt, die für die Aufzucht der Pflanzen nach Österreich kommen und in den Plantagen untergebracht

werden. Mikro- und Kleinplantagen werden hauptsächlich von österreichischen Staatsangehörigen für die Erzeugung von Cannabis zwecks Weitergabe im kleinen Kreis oder für den Eigenkonsum betrieben.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

In Niederösterreich wurden 2021 insgesamt sechs Labore zur Erzeugung synthetischer Drogen sichergestellt. Bei einem von einem Österreicher im Bezirk Hollabrunn betriebenen Labor handelte es sich um eine sogenannte „Böhmische Küche“, in dem der Täter mit einfachen Mitteln kleinere Mengen Methamphetamin für den Eigenkonsum und die Weitergabe im Bekanntenkreis herstellte. Zwei junge Erwachsene aus den Bezirken Horn und Hollabrunn betrieben in Gartenhütten der elterlichen Anwesen jeweils ein Labor zur Herstellung von Amphetamin für den Eigenkonsum. Beide Beschuldigten waren Absolventen einer Höheren Technischen Lehranstalt für Lebensmitteltechnologie und hatten sich im Zuge dieser Ausbildung Grundkenntnisse in Chemie angeeignet. Das weitere erforderliche Fachwissen zur Herstellung von Amphetamin bezogen sie aus Internetrecherchen.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Die Sicherstellungen von Psychoaktiven Substanzen bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Darüber hinaus gibt es nichts Auffälliges zu berichten.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Bei den konsumierten Suchtmitteln lässt sich kaum eine Veränderung zum Vorjahr feststellen. Nach wie vor geraten vielen junge Drogenkonsumenten sehr schnell in die Heroinsucht, ohne dass sie vorher über einen längeren Zeitraum „weichere“ Suchtmittel konsumiert haben. Auffällig war im Jahr 2021 nur der Anstieg an Sicherstellung gewisser Suchtmittel, die bei regelmäßig dafür vorgesehenen Überprüfungen in Justizanstalten zum Vorschein traten. Die genauen Gründe dafür sind derzeit Gegenstand von Untersuchungen, kann vermutlich aber auch auf den Umstand zurückgeführt werden, dass flüssige Drogen auf Trägermaterialien aufgebracht, und relativ unbemerkt in Justizanstalten geschmuggelt werden können.

Darknet

Die Anzahl der im Darknet abgewickelten Suchtmittelbestellungen mit anschließender Brief- und Paketzustellung mittels Postversand ist unverändert hoch. Nach wie vor werden sehr viele dieser Lieferungen durch Zollkontrollen im Postverteilerzentrum Wien-Inzersdorf abgefangen. Weiters werden vom Landeskriminalamt Niederösterreich viele Suchtmittellieferungen durch eigene Kontrollen bei Paketdienstleistern sichergestellt.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Es konnten keine gravierende Veränderung zu den Vorjahren erkannt sowie keine neuen Trends festgestellt werden.

Ausblick

Wie schon im Vorjahr ist auch für das Jahr 2022 ein weiterer Anstieg der Produktion von Cannabis durch Tätergruppen aus dem Westbalkan in ländlichen Gebieten zu befürchten. Die Gründe dafür liegen auch hier an der guten Vernetzung serbischer Tätergruppen zu Landsleuten, die sich schon länger eine Existenz in Österreich aufgebaut haben, und es ihnen ermöglicht, Strohmänner zur Suche und Anmietung geeigneter Objekte anzuwerben. Ebenso verfügen die Hintermänner über ein gut funktionierendes Vertriebsnetz in Ost-Österreich, um die produzierten Drogen gewinnbringend zu veräußern.

Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität

Seit Beginn der Pandemie ist ein Anstieg an Drogentoten in Niederösterreich feststellbar, der vermutlich auf ein geändertes Suchtverhalten zurückzuführen ist.

Fallbeispiel: Illegales Suchtmittellabor

Im Bezirk Mistelbach wurde das größte jemals in Niederösterreich betriebene illegale Drogenlabor entdeckt. Drei österreichische Beschuldigte richteten im Jahr 2020 in einem ehemaligen Weinkeller nahe Poysdorf ein professionelles Labor zur Synthese von Mephedron ein. Der Haupttäter nutzte dabei seine Kenntnisse aus seinem Chemiestudium. Das Laborequipment bestellten die Beschuldigten bei Fachfirmen in Deutschland und China. Die benötigten Vorläuferstoffe und Chemikalien bestellten sie im Internet von chinesischen Lieferanten. Bis das Labor im Jahr 2021 ausgehoben wurde, erzeugten die Täter eine Gesamtmenge von ca. 4,5 Kilogramm Mephedron. Davon verkauften sie über das Darknet insgesamt rund 3 Kilogramm an neuseeländische Abnehmer. Für den sicheren Schmuggel der Drogen per Luftpost kauften sie Maschinen und Geräte zum Verschließen und Etikettieren von Aludosen-Rohlingen. Sie verflüssigten in chemischen Prozessen das pulverförmige Mephedron, füllten es in Getränkedosen ab und tarnten die mit Drogen gefüllten Dosen durch die Bezeichnung als Wellnessdrinks. Im Labor selbst und in verschiedenen von den Tätern angemieteten Wohnungen in Wien konnten große Mengen Drogenausgangsstoffe, Chemikalien und Lösungsmittel sichergestellt werden, die zur Erzeugung von weiteren 100 Kilogramm Mephedron ausgereicht hätten. Der Haupttäter ist derzeit noch flüchtig. Nach ihm wird mit internationalem Haftbefehl gefahndet, seine Mittäter wurden festgenommen.

Flughafen Wien-Schwechat

Die nationalen und internationalen Reisebeschränkungen und gesundheitsbehördlichen Auflagen führten zu wesentlichen Einschränkungen im Flugverkehr. Diese waren auch am Flughafen Wien-Schwechat durch einen weiteren Rückgang der Passagierzahlen feststellbar. Lediglich in den Monaten von Mai bis September 2021 konnte ein Anstieg der Passagierzahlen verzeichnet werden, die auf das Angebot an Charterflügen sowie auf die Lockerungen der nationalen und internationalen gesundheitsbehördlichen Auflagen zurückzuführen waren. Im Passagierbereich kam es 2021 aufgrund der internationalen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie zu lediglich insgesamt drei Sicherstellungen von Suchtmitteln. Bei der im Jahr 2020 noch dominanten Drehscheibe für den Schmuggel von Heroin aus Ost- und Süd-Afrika über den Flughafen der äthiopischen Hauptstadt Addis Abeba nach Wien, konnten im abgelaufenen Jahr keine Sicherstellungen von Heroin erzielt werden.

Hinsichtlich der Einfuhr von Kokain verhielten sich die Sicherstellungen im Jahr 2021 mit rund 3 Kilogramm im Vergleich zum Vorjahr mit 9,9 Kilogramm weiterhin stark rückläufig. Das sichergestellte Kokain stammte dabei lediglich in einem Fall aus dem afrikanischen Raum bzw. in zwei Fällen aus Europa (Belgien und Spanien), wobei das Suchtmittel in zwei Fällen durch sogenannte Bodypacker in das Bundesgebiet eingeführt wurde. Der Flughafen Wien fungierte dabei hauptsächlich als Enddestination für die Einfuhr von Kokain ins Bundesgebiet.

2021 konnten im Passagierverkehr am Flughafen Wien keine Cannabisprodukte sichergestellt werden.

Im Frachtbereich am Flughafen Wien-Schwechat kam es 2021 lediglich zu einer Sicherstellung im Ausmaß von 175 Kilogramm Kath. Die ursprünglich aus Lagos, Nigeria über Istanbul, Türkei kommende Frachtsendung wurde durch Beamte des Zollamtes am Flughafen Wien-Schwechat sichergestellt und wäre für einen Empfänger in Salzburg bestimmt gewesen.

Abgesehen von drei Sicherstellungen im Ausmaß von 34 Kilogramm Industriehanf blieben die Sicherstellungen von Suchtmitteln und NPS bei Paketschnelldiensten und im Umleitungspostamt gegenüber 2020 auf gleichem Niveau. Mit einer Sicherstellung von 148 Sendungen blieb die Anzahl der sichergestellten Postsendungen im Vergleich zu 2020 ebenfalls in etwa auf gleichem Niveau. Im Bereich der Paketschnelldienste konnten im Jahr 2021 insgesamt rund 24 Liter der psychoaktiven Substanz GBL (unterliegt dem NPSG – Neue-Psychoaktive-Substanzen Gesetz) sichergestellt werden, die ausschließlich für Wien bestimmt war.

Oberösterreich

In Oberösterreich kam es 2021 im Vergleich zum Vorjahr zu einem starken Rückgang der Anzeigen nach dem SMG, und zwar von 7.468 um 17,8 Prozent auf 6.136. Oberösterreich stellt neben Tirol und Vorarlberg eines der Bundesländer dar, in dem die Gesamtanzeigen, d.h. sowohl die Vergehen als auch die Verbrechen, allgemein rückläufig sind.

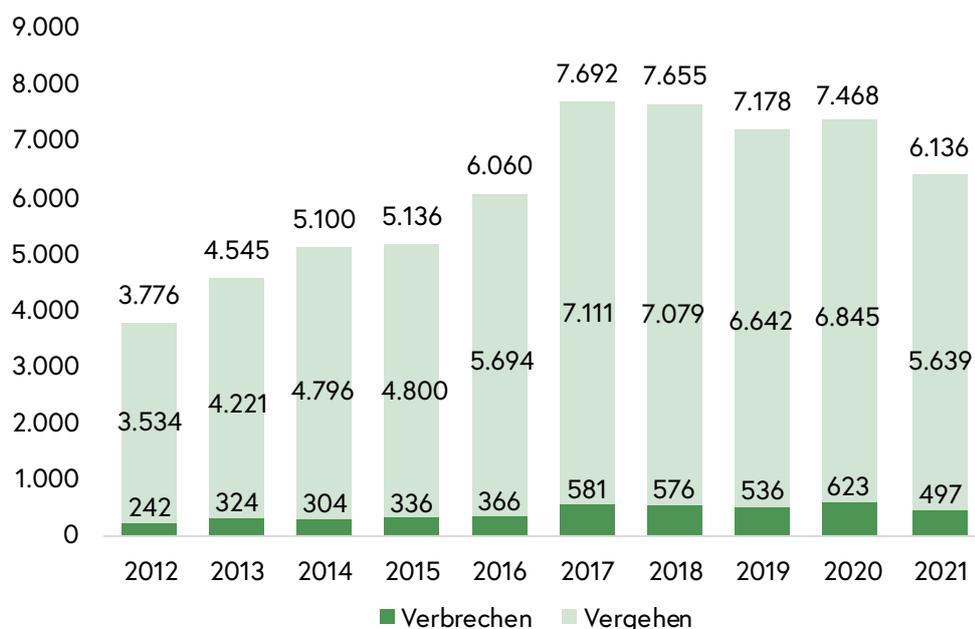


Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Oberösterreich 2012 bis 2021

2021 wurden in Oberösterreich, mit einem Rückgang von 277 auf 127 Kilogramm um mehr als die Hälfte weniger Cannabis sowie mit 3,6 Kilogramm auch weniger Kokain und mit rund 7,8 Kilogramm eine geringere Menge Amphetamin sichergestellt. Gegenätzlich konnten mit 4 Kilogramm doppelt so viel Heroin, mit 1,1 Kilogramm fast doppelt so viel Methamphetamin und mit 3.721 XTC auch deutlich mehr Stück als im Jahr davor sichergestellt werden.

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabis	226.340,6 g	113.934,6 g	123.350,4 g	276.745,5 g	126.649,7 g
Heroin	1.377,0 g	1.032,8 g	1.211,8 g	1.827,2 g	4.007,4 g
Kokain	6.478,2 g	7.234,0 g	4.862,2 g	4.345,9 g	3.580,1 g
XTC	407.407 Stk	4.490 Stk	24.031 Stk	2.074 Stk	3.721 Stk
Amphetamin	14.518,9 g	8.209,5 g	13.694,3 g	8.853,2 g	7.832,9 g
Methamphetamin	516,8 g	294,7 g	1.893,4 g	696,0 g	1.106,1 g

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Oberösterreich 2017 bis 2021

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Als dominante Tätergruppen im Suchtmittelbereich treten seit Jahren vor allem ethnische Albaner (Staatsangehörige aus Albanien, Kosovo, Nordmazedonien, Serbien, Österreich) und Serben in Erscheinung. Diese Tätergruppen bedienen sich vor allem beim Vertrieb von Heroin mittelgroßer Mittäter, die vorwiegend unter afghanischen und schwarzafrikanischen Nationalitäten zu finden sind. Diese sogenannten „Läufer“ werden auch unter arbeitslosen Jugendlichen im Kosovo, in Serbien und Bosnien-Herzegowina rekrutiert.

Mit Heroin überschwemmen Angehörige serbisch-kosovarischer Gruppen den Oberösterreichischen Zentralraum. Speziell in Linz bildete sich auch eine starke Community der Dominikanischen Republik, aus der sich einzelne Mitglieder vorwiegend mit dem Handel von Kokain beschäftigen.

Inländer beherrschen Großteils den Schwarzmarkt mit Substitutionsmitteln, wobei auch hier immer mehr Migranten mitmischen. Bei den Österreichern ohne Migrationshintergrund fiel auf, dass neben den geläufigen Drogen Methamphetamin, Kokain und Amphetamin auch große Mengen Ketamin in Umlauf gebracht wurden.

Zu den Transportrouten kann nichts Neues berichtet werden. Die Suchtmittel strömen von allen Seiten ins Land. Hauptschlagader ist sicherlich die Balkanroute, gefolgt vom Postweg und der Eigenproduktion (Marihuana).

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

2021 wurden insgesamt 144 Cannabis-Plantagen sichergestellt. Die Zahl der Plantagen mit 10 bis 20 Pflanzen ist am stärksten gestiegen. Ob auch die Zahl der professionellen Aufzuchtanlagen gestiegen ist, kann nicht eindeutig gesagt werden. In den letzten Jahren bestand nämlich häufig das Problem, dass von den professionellen Gärtnern eine Mischanlage betrieben wurde, meist diente die CBD-Aufzucht allerdings nur zur Tarnung der THC-Erzeugung. In Bezug auf den inländischen Cannabisanbau konnte festgestellt werden, dass die Zahl der Selbstanbauer stark gestiegen ist. Dies dürfte mit einer CBD-Hanf Schwemme im Straßenhandel zusammenhängen. Der gewöhnliche Cannabis-Kunde, der einen ihm unbekanntem Straßendealer aufsucht, gerät bereits in der Mehrzahl an einen CBD-Verkäufer.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

2021 konnten zwei Labore in Linz und Wels-Land sichergestellt werden, in denen Methamphetamin und in Linz auch Amphetamin produziert wurden.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Der Bereich steht fast ausschließlich in Zusammenhang mit Darknet-Bestellungen, aber auch bei Ermittlungen in Haftanstalten wurde festgestellt, dass ein erheblicher Teil der

dort missbräuchlich verwendeten Drogen nur dem NPSG unterliegt. 2021 wurde durch eine inländische Tätergruppe neben anderen Suchtmitteln auch Ketamin im hohen Kilobereich über Holland eingeführt und in Österreich vertrieben.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Im Vergleich zu 2020 konnten hier keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden.

Darknet

Im Bereich des Darknets spiegeln die Anzahl der Ermittlungen nur jene Fälle wider, die im Zuge von Kontrollen wahrgenommen wurden. Die tatsächliche Anzahl von Interaktionen im Darknet dürfte aufgrund von allgemeinen Informationen und früheren Ermittlungserkenntnissen jedoch viel höher liegen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Die Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität dient zu einem überwiegenden Teil der Finanzierung des Suchtmittel-Konsums. Dabei kam es auch zu Suchtmittel Raub und Diebstahl.

Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz mit der Wiederaufnahme der Schwerpunktkontrollen in Linz auf Vor-Pandemie Niveau zurückkehren wird.

Ausblick

Ermittlungen, insbesondere jene zu Verbrechenstatbeständen, gestalten sich zunehmend schwieriger. Die wenigen Faktoren, die die Zahl der Verbrechens-Anzeigen hochhalten, lassen sich einerseits auf das enorme Arbeitspensum und den persönlichen Einsatz der Ermittler, und andererseits auf die rasant steigende Anzahl an möglichen Suchtmitteln zurückführen.

Fallbeispiel: Operation „Las Puntas“

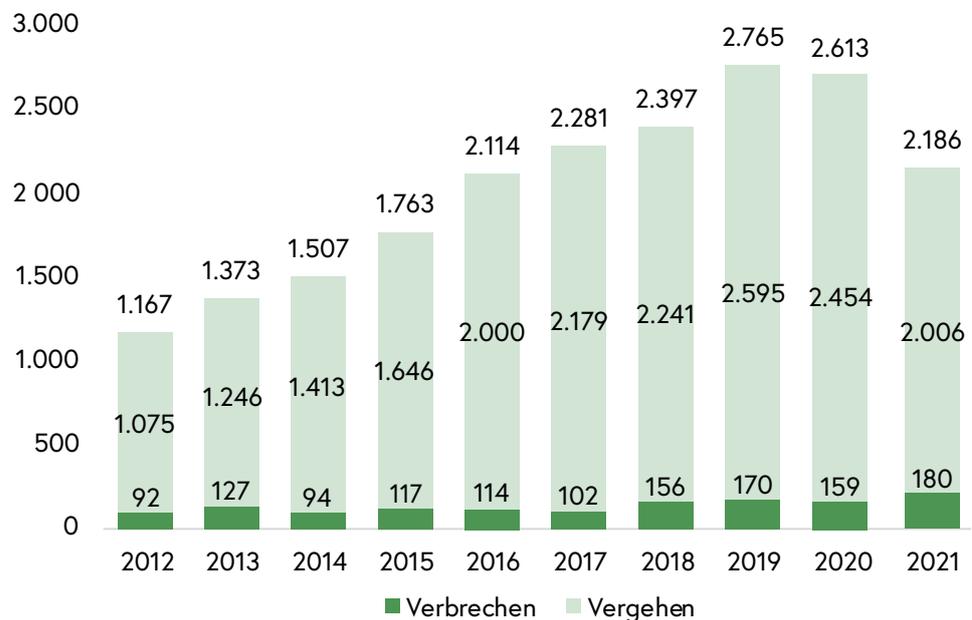
Den Suchtmittel-Ermittlern des Landeskriminalamt Oberösterreich gelang in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt ein Schlag gegen einen international agierenden Drogenring, bestehend aus dominikanischen, spanischen, italienischen und österreichischen Staatsbürgern, die als ihren Dreh- und Angelpunkt ihrer Tätigkeiten die Landeshauptstadt Linz ausgewählt hatten. Die arbeitsteilig agierenden Täter waren für die Erledigung einer Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben verantwortlich, wie z.B. das Pressen und Verpacken und Verstecken von Kokain, die Zustellung, und die Rekrutierung

von Schmugglern. Um die enormen Bargeldbestände aus den Verkäufen zu transferieren, bedienten sich die Mitglieder dieses Netzwerks verschiedener teils unbescholtener Landsleute, die das Geld bei Heimaturlaube in die Bestimmungsländern mitführten, oder in mehreren kleineren Teilbeträgen mittels Online-Banking an verschiedenste Personen überwiesen. Bei der Durchsuchung von 17 Wohnungen in Linz konnten die Ermittler ein halbes Kilo Kokain, andere Suchtmittel, mehr als 40 Smartphones und Bargeldbeträge von mehreren tausend Euro sicherstellen. Von den ermittelnden Kriminalbeamten wurden in langwieriger Arbeit über 200.000 Fotos, 15.000 Audio- und Videodateien gesichtet und ausgewertet. So konnten auch Fotos aufgefunden werden, die in der Dominikanischen Republik aufgenommen worden waren, und Aufzeichnungen über Suchtgiftdeals zeigten. Eine Belastung auf mehr als 200 Kilogramm Kokain konnte erreicht werden.

Salzburg

In Salzburg kam es 2021 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem starken Rückgang von Anzeigen nach dem SMG, und zwar von 2.613 um 16,3 Prozent auf 2.186. Die Zahl der Verbrechen stieg jedoch stark von 159 um 13,2 Prozent auf 180.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Salzburg 2012 bis 2021



2021 konnten in Salzburg mit rund 89,2 Kilogramm Cannabis und knapp 6,1 Kilogramm Amphetamin sowie mit 1,6 Kilogramm auch beträchtlich mehr Heroin sichergestellt werden. Weiters gab es mit 2,1 Kilogramm auch

bei Kokainsicherstellungen eine leichte Steigerung, während es mit rund 0,1 Kilogramm Metamphetamin und mit 183 Stück XTC-Tabletten teils einen starken Rückgang zu verzeichnen gab.

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabis	165.065,1 g	83.016,3 g	160.440,5 g	41.663,3 g	89.289,8 g
Heroin	381,7 g	191,7 g	2.140,4 g	232,4 g	1.577,1 g
Kokain	2.256,5 g	2.857,0 g	6.196,6 g	1.819,2 g	2.132,9 g
XTC	1.270 Stk	328 Stk	7.908 Stk	6.023 Stk	183 Stk
Amphetamin	5.344,1 g	20.187,2 g	4.941,9 g	3.407,1 g	6.094,4 g
Methamphetamin	83,3 g	100,1 g	398,0 g	330,5 g	94,3 g

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Salzburg 2017 bis 2021

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Aufgrund seiner geografischen Lage ist Salzburg sowohl ein Transitland für Suchtmitteltransporte als auch Umschlagplatz für Suchtmittel. Neben österreichischen Tätern sind auch türkische, serbische, albanische und afghanische Tätergruppen aktiv. Die afghanischen Täter sind teilweise jugendlich und im urbanen Bereich speziell am Salzburger Hauptbahnhof aktiv. Schwerpunkt der afghanischen Täter ist der Handel mit Cannabis. Der Handel mit Kokain, Heroin und Amphetamin ist nach wie vor auf hohem Niveau, wobei es hier keine Spezialisierung von Tätergruppen gibt.

Bezüglich der Transportrouten kann angeführt werden, dass neben der bekannten Balkanroute auch die nördliche Route von Holland über Deutschland nach Österreich bedient werden. Es wurden auch Beschaffungsfahrten nach Tschechien und in die Slowakei festgestellt. Als Transportmittel wurden LKWs, PKWs, sowie öffentlichen Verkehrsmitteln wie die Bahn verwendet. Trotz steigender Tendenz zur Bestellung von Suchtmittel via Darknet gelangt der Großteil der Suchtmittel nach wie vor mit den zuvor angeführten klassischen Transportmitteln nach Österreich.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Insgesamt wurden 49 Cannabisplantagen sichergestellt. Dabei handelt es sich Großteils um Micro- und Mini-Plantagen. Es wurden nur drei sogenannte Kleine-Plantagen mit 50 bis 249 Pflanzen sichergestellt. Diese dienten dem Eigenkonsum oder dem Verkauf im Bekanntenkreis. Es konnte in Salzburg keine Großplantage festgestellt werden. Bezüglich der Tätergruppen wird an dieser Stelle auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 2 verwiesen.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Ermittlungszeitraum des Jahres 2021 konnten im Land Salzburg 4 Labore zur Herstellung von Methamphetamin sichergestellt werden. Die Labore wurden von den Tätern in den eigenen Wohnräumlichkeiten betrieben und dienten dem Eigenbedarf als auch zur gewinnbringenden Weitergabe im Bekanntenkreis. Bezüglich der Tätergruppen wird auch hier auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 2 verwiesen.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

NPS werden überwiegend im Darknet bestellt und treten selten im Straßenhandel in Erscheinung.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Hauptsächlich werden Cannabisprodukte konsumiert. Jugendliche verwenden zum Erstkonsum Cannabis wobei hier ein schwindendes Unrechtsbewusstsein erkennbar ist. Das größte Problem stellt der Mischkonsum, und der steigende Konsum von „Crystal Meth“ dar.

Darknet

Die Bestellungen und Sicherstellungen im Darknet sind überschaubar. Aufgrund der Pandemie wurden auch weniger Postkontrollen durchgeführt, was zu einer Abnahme an zu bearbeitenden Delikten führte. Im Bundesland Salzburg werden mit dem Zoll jeden Monat zumindest ein bis zwei Kontrollen im Postverteilerzentrum Wals durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 156 Sendungen sichergestellt.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Bei der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität wurden Eigentumsdelikte wie Raub, Diebstahl und Einbruchdiebstahl, als auch Sozialleistungsbetrug wie zum Beispiel die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld, und Notstandshilfe in Erscheinung. Diese Formen der Kriminalität wurden vorwiegend begangen, um sich den Kauf von Suchtmitteln finanzieren zu können.

Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität

Wie schon an anderen Stellen in diesem Lagebericht zum Ausdruck gebracht wurde, hat sich in Ermangelung öffentlicher Veranstaltungen und geschlossenen Nachtgaststätten wie Clubs und Bars der Suchtmittelkonsum zunehmend in den privaten Bereich verlagert. Es ist auch anzunehmen, dass die aufgrund der Covid-19 Pandemie auferlegten Beschränkungen eine zunehmende Nutzung des Darknets zur Suchtmittelbeschaffung hervorgerufen hat.

Ausblick

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit dem Ende der Covid-19 Pandemie einhergehenden behördlich angeordneten Maßnahmen, wieder mit einem Anstieg von Ermittlungen und Anzeigen zu rechnen sein wird.

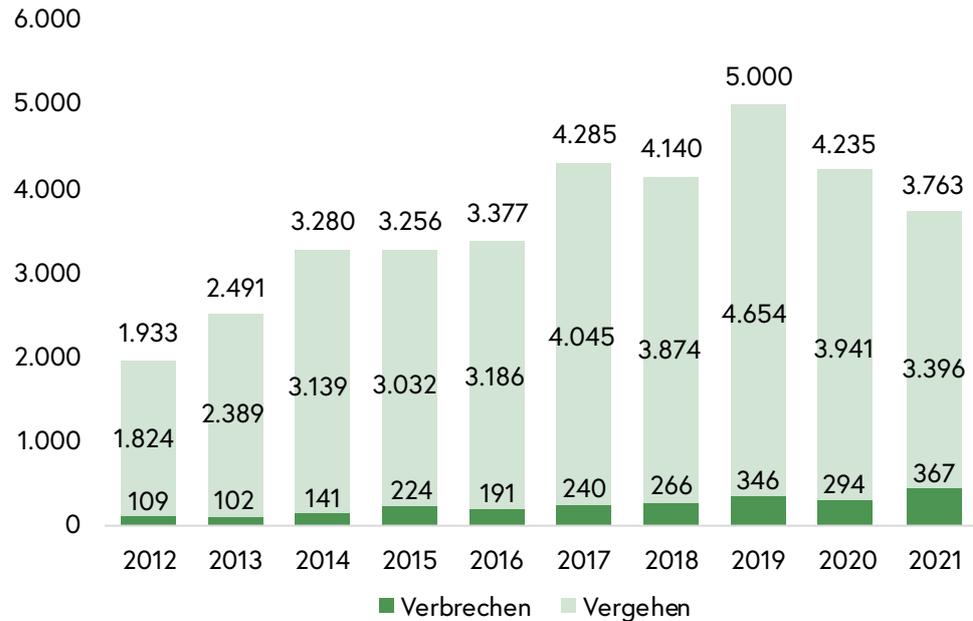
Fallbeispiel: Operation „El Capta“

In Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und der amerikanischen Drug Enforcement Administration (DEA) wurden durch das Landeskriminalamt Salzburg Ermittlungen gegen eine in Österreich ansässige kriminelle Organisation geführt, welche beträchtliche Mengen Captagon-Tabletten aus dem Libanon über Belgien nach Österreich transportierte. Die Ermittlungen nahmen bereits im Sommer 2017 mit einer Information aus Dänemark ihren Anfang. Was mit der Information über Scheinfirmen und freiwillig bezahlten, weit überhöhten Frachtkosten als typisches Merkmal einer Handels-basierenden Geldwäsche Typologie begann, endete mit ersten Sicherstellungen von Cannabis in den Niederlanden und in Belgien im Tonnen-Bereich und Informationen über weitere Verdächtige und deren illegale Aktivitäten in Österreich. Dabei konnte eine organisierte Tätergruppe mit libanesischen Wurzeln, ausgeforscht werden, die viele Millionen Captagon-Tabletten aus dem Libanon über Belgien nach Österreich geschmuggelt, hierorts in Wäschetrockner, Pizzaöfen und Waschmaschinen verpackt und dann in das eigentliche Zielland, Saudi-Arabien verbracht hat. Nach fast dreijährigen Ermittlungen erfolgte im März 2021 ein koordinierter Zugriff in Österreich und Deutschland bei welchem in Österreich 13 Personen und in Deutschland zwei Personen festgenommen und 20 Hausdurchsuchungen vollzogen wurden. Diese Operation zeichnete sich durch ihre internationale Dimension und dem dadurch notwendig gewordenen internationalen Informationsaustausch aus. Durch die regelmäßige Zusammenarbeit mit internationalen Partnern kam es auch zu Festnahmen in Belgien und Brasilien.

Steiermark

In der Steiermark kam es 2021 im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren Rückgang der Anzeigen nach dem SMG, und zwar von 4.235 um 11,1 Prozent auf 3.763. Die Zahl der Verbrechen stieg hingegen aber stark von 294 um 24,8 Prozent auf 367 Anzeigen an. Somit ist die Steiermark im Vergleich zu allen anderen Bundesländern in denen Steigerungen bei den Verbrechen zu beobachten waren, jenes mit der höchsten Steigerungsrate.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Steiermark 2012 bis 2021



2021 konnten in der Steiermark mit rund 41,4 Kilogramm fast sechsmal so viel Amphetamin sowie mit 303 Kilogramm Cannabis und 33.676 Stück XTC-Tabletten deutlich mehr an diesen Substanzen sichergestellt werden. Die Sicherstellungen von Heroin mit 0,4 Kilogramm, 0,9 Kilogramm Kokain und 0,3 Kilogramm Metamphetamin waren im Vergleich zum Vorjahr zum Teil deutlich geringer.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in der Steiermark 2017 bis 2021

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabis	293.499,0 g	125.137,2 g	146.522,0 g	240.717,6 g	302.462,2 g
Heroin	268,4 g	88,5 g	531,9 g	5.591,7 g	388,3 g
Kokain	5.430,9 g	2.344,0 g	1.766,8 g	4.309,4 g	914,8 g
XTC	2.742 Stk	4.751 Stk	8.279 Stk	7.278 Stk	33.676 Stk
Amphetamin	2.323,5 g	5.635,7 g	16.512,4 g	6.850,4 g	41.420,0 g
Methamphetamin	214,9 g	178,1 g	5.924,7 g	812,7 g	285,4 g

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Die Lage im Bundesland Steiermark ist im Vergleich zu 2020 grundsätzlich unverändert geblieben. Suchtmittel werden in allen 13 Bezirken des Bundeslandes einschließlich der Landeshauptstadt Graz erworben, und was Marihuana betrifft, auch erzeugt, konsumiert und weiter in den Verkehr gesetzt. Ist Heroin in den letzten Jahren im Straßenverkauf in den Hintergrund gerückt, so tritt dieses nun wieder vermehrt in Erscheinung. Dies wird durch kürzlich erfolgte Sicherstellungen und Ermittlungsergebnissen belegt. Heroin wird von Dealern und Konsumenten sowohl aus dem benachbarten Slowenien eingeführt als auch in Wien beschafft.

Cannabiskraut ist nach wie vor auf dem Markt führend, welches zu einem beträchtlichen Teil lokal erzeugt, aber auch in großen Mengen aus dem Ausland, vom Westbalkan wie etwa im großen Stil aus Albanien, aber auch aus Tschechien eingeführt wird. Im letzten Jahrzehnt hat sich in Graz mit Ausläufern in die einzelnen Bezirke eine weitere, in sich geschlossene Subkultur, bestehend aus afghanischen Asylwerbern, gefolgt von solchen aus Syrien, dem Irak, aus Pakistan aber auch aus Tschetschenien etabliert. Insbesondere die Afghanen machen sich nach wie vor mit dem Marihuana-Handel auf dem Markt bemerkbar, als dass sie sowohl aus ihrem jeweiligen Unterschlupf heraus als auch an öffentlichen Orten in großem Stil Suchtmittel-Handel betreiben. Dabei kooperieren sie sowohl untereinander als auch mit aus Tschechien und Albanien stammenden Lieferanten, welche ihnen das Suchtmittel, vorwiegende Marihuana, zustellen.

Haschisch wird nur selten festgestellt, und wenn, dann vorwiegend im Zusammenhang mit der Beschaffung im Darknet.

Unvermindert begehrt sind Kokain, Amphetamin, Methamphetamin und Ecstasy-Tabletten. Erwähnenswert ist insbesondere das neuerdings aus Afghanistan stammendes Methamphetamin, welches über Bulgaren eingeführt wird.

Tatverdächtige aus dem afrikanischen Raum sowie aus Rumänien, der Türkei sowie der Dominikanischen Republik sind beim Handel mit illegalen Suchtmitteln im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr in der massiven Form in Erscheinung getreten, was jedoch nicht bedeuten soll, dass diese ihre kriminellen Aktivitäten eingestellt haben.

Auch heimische Täter sind im Suchtmittelhandel nach wie vor aktiv. Schon allein mit dem Betreiben von Hanfplantagen in unterschiedlicher Größenordnung mit anschließender Marihuana-Erzeugung treten sie immer wieder in Erscheinung. Der Suchtmittelmarkt wird jedoch von aus dem Ausland hereinströmenden Straftätern beherrscht.

Als Brennpunkt des Suchtmittelhandels gilt nach wie vor die Landeshauptstadt Graz mit starker Anknüpfung an die Bundeshauptstadt Wien und der angrenzende, sich immer weiter ausdehnende Ballungsraum des Grazer Beckens, mit Fortsetzung in die Bezirke.

Auf Ebene der internationalen Suchtmittel-Kriminalität erweist sich das Bundesland Steiermark wegen seiner geographischen Lage als „Brückenkopf“ beziehungsweise „Bereitstellungsraum“ auf dem Wege vom Balkan nach West-, Mittel- und Nord-Europa. Suchtmittel, vorwiegend Kokain und Marihuana, aber nun auch wieder vermehrt Heroin, werden hauptsächlich von Süden her über Slowenien durch die Steiermark an ihren Bestimmungsort befördert. Aber auch in andere Richtung, hauptsächlich ausgehend von den Niederlanden in den Balkan.

Aus den Westbalkan-Staaten stammende Straftäter treten unvermindert in der Steiermark in Erscheinung und gehen ihren Geschäften, vielfach schon im Ausland angebahnt, jedenfalls aber hier ihren Abschluss findend, nach. Abgesehen von einigen immer wieder in Erscheinung tretenden Einzeltätern gehören diese Akteure einer „Gruppierung“, einem „Clan“, oder eben einer kriminellen Vereinigung an, wobei sie die Direktiven aus dem Ausland oder aus deren Herkunftsländern erhalten.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

2021 wurden in der Steiermark insgesamt 198 Cannabisplantagen sichergestellt. Heimische Straftäter treten unvermindert mit dem Ziehen von Hanf-Pflanzen zur Marihuana-Erzeugung sowohl mit sogenannten Indoor- als auch Outdoor-Plantagen in Erscheinung. Unvermindert bemerkbar machen sich Straftäter aus Slowenien im grenznahen Bereich vor allem im Bezirk Leibnitz, wo sie entsprechende Objekte anmieten und darin professionell Indoor-Plantagen betreiben. Dies wird als Folge aus der in Slowenien herrschenden, strengeren Suchtmittelgesetzgebung gewertet. Das hier erzeugte Marihuana findet seinen Absatz entweder gleich in Österreich oder wird zurück nach Slowenien verbracht und weist zu der in den letzten zwei Jahrzehnten festgestellten Reinheit eine beträchtliche Qualitätssteigerung auf.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

2021 wurden der Steiermark drei Labore zur Suchtmittelherstellung sichergestellt, die sich als Syntheseziel die Herstellung von Amphetamin und Metamphetamin gesetzt hatten. Bisher hat sich gezeigt, dass Suchtgiftlabore, zumeist improvisiert und sehr einfach aufgestellt, vorwiegend in Wohnungen und von ihrer unmittelbaren Umgebung völlig unentdeckt betrieben und nur zufällig aus anderen Anlässen aufgespürt werden. Das wiederum stellt für das Umfeld wegen der vorhandenen, durchwegs unsachgemäß gelagerten und verwendeten Chemikalien ein außerordentliches Gefahrenpotenzial dar. Bezüglich der Tätergruppen wird an dieser Stelle auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 6 verwiesen.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Dem NPSG unterliegende Substanzen spielen auf der „Straße“ so gut wie überhaupt keine Rolle und treten dort so gut wie nicht in Erscheinung. Diese Substanzen werden viel-

fach von den Konsumenten selbst zum persönlichen Gebrauch via Internet und Darknet bestellt, recht risikolos und bequem per Post oder sonstiger Zustelldienste zugestellt und untereinander weitergegeben. Zahlreiche Sicherstellungen von Briefsendungen mit solchem Inhalt durch die Zollfahndungsämter in Österreich und Deutschland belegen das.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Das Konsumverhalten missbräuchlich verwendeter illegaler Suchtmittel zeigt sich unverändert und hat dahingehend keine Neuigkeiten hervorgebracht. So scheint der Mischkonsum nach wie vor verbreitet, wobei je nach Szene und Zielgruppe überwiegend Marihuana, Kokain, Amphetamin, Methamphetamin und auch Ecstasy-Tabletten sehr begehrt sind. Der Mischkonsum Morphinhaltiger Substitutions-Medikamente mit Benzodiazepinen, und mit Alkohol erweist sich häufig als Todesursache.

Darknet

Über das Darknet werden nach wie vor dem SMG und dem NPSG unterliegende Substanzen in unüberschaubarem Ausmaß zum Teil zum persönlichen Gebrauch, aber auch zum Weiter-In-Verkehr-Setzen eingeführt. 2021 haben die Zollfahndungsämter im In- und Ausland 332 Brief- und Paketsendungen mit Suchtmittel als Inhalt und entsprechender Zustelladresse in der Steiermark sichergestellt. Wenngleich dies einen deutlichen Rückgang an Sicherstellungen mit knapp über 500 Sicherstellungen im Vergleich zu 2020 zeigt, so ist daraus keineswegs die Schlussfolgerung zulässig, dass diese Tatbegehungsform rückläufig ist. Vorwiegend stammen die Sendungen aus den Niederlanden, aber vereinzelt auch aus Deutschland und Spanien, in einigen Fällen nun auch aus den USA. Kriminaltechnische Untersuchungen sichergestellter Suchtmittel bescheinigen diesen eine hohe Qualität, wobei diese Substanzen auch zunehmend im Kilogrammereich erhältlich sind.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Unverändert zum Vorjahr stellt sich die Beschaffungs- und Begleitkriminalität auch 2021 dar. Minderschwere Raubdelikte, vorwiegend Szene-intern, aber auch Diebstähle und Einbruchsdiebstähle kommen nach wie vor vereinzelt vor, eine Steigerung ist jedoch nicht feststellbar.

Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität

Wie schon bisher festgestellt, haben die mit der Covid-19 Pandemie in Kraft gesetzten Restriktionen im Personenverkehr in Gesamtbetrachtung auch 2021 zu keiner merklichen Eindämmung der Suchtmittelkriminalität im Grenzraum zwischen Österreich und Slowenien geführt. Grenzkontrollen beschränken sich Großteils auf die Kontrolle und Einhaltung der Covid-19 Regeln und beeinträchtigen den Schmuggel von Suchtmitteln über Staatsgrenzen hinweg kaum.

Der Warenverkehr und damit auch der Transfer von Suchtmitteln aller Art ist auch weiterhin nahezu ohne Einschränkung möglich und erfolgt im Regelfall wieder über die üblichen Reiserouten. Ein vermehrtes Auftreten von Schmugglern entlang der „grünen Grenze“, wie etwa im Jahre 2020 war für das Jahr 2021 nicht mehr festzustellen, sodass auch dies ein Indiz dafür ist, dass die große Masse aller geschmuggelten Suchtmittel unverändert über die Hauptverkehrsrouten nach Österreich gelangen. Allerdings haben sich die mit der Covid-19 Pandemie einhergehenden Einschränkungen auch 2021 wiederum dermaßen ausgewirkt, dass der Drogenhandel an öffentlichen Orten schon allein wegen der vermehrten Polizeipräsenz und dadurch drohenden Kontrollen so gut wie zum Erliegen gekommen ist. Diese Aktivitäten haben sich wiederum einfach in nicht öffentliche Bereiche verlagert. Ein Engpass an Suchtmittel ist nicht festzustellen gewesen, was wohl auch zu einem beträchtlichen Anteil der Beschaffung via Internet und Zustellung per Post und anderen Zustelldiensten zuzuschreiben sein wird.

Ausblick

Ein Rückgang der tatsächlichen Suchtmittelkriminalität ist nicht zu erwarten. Der Bedarf an Suchtmittel steigt, steter Nachschub ist in allen Bereichen nahezu unerschöpflich gesichert. Abgesehen von den heimischen Straftätern, die eher seltener auf Ebene der organisierten Schwermittelkriminalität angesiedelt sind, tummeln sich hier ausländische Straftäter, die im Ausland bestens vernetzt und zum Teil auch in legalen Geschäftszweigen tätig sind.

Aus der Sicht der sehr vielen jungen Suchtmittelkonsumenten ist die Suchtmittelgesetzgebung und die in der Gesellschaft zunehmende Toleranz sicherlich nicht dazu angetan, eine entsprechende Sensibilisierung hinsichtlich der mit dem Suchtmittelkonsum einhergehenden Risiken oder ein wirkliches Unrechtsbewusstsein zu fördern. Die völlig unspektakuläre, sehr bequeme und de facto risikolose Form des Suchtmittelerwerbs via Darknet leistet dem Ganzen weiter Vorschub.

Nach wie vor werden in der Steiermark an diversen Verkaufsstellen wie Geschäftslokalen oder auch in Selbstbedienungs-Automaten CBD-Hanf-Produkte in Verkehr gesetzt. Überprüfungen und Gutachten seitens der AGES aber auch von hier aus veranlassten Untersuchungen haben in etlichen Fällen einen höheren als erlaubten Delta-9-THC-Gehalt ergeben. Zwei derartige bei der Staatsanwaltschaft Graz anhängige Ermittlungsverfahren sind eingestellt worden, zumal der Vorsatz, illegale Cannabis-Produkte in Verkehr setzen zu wollen, als nicht ausreichend erwiesen erachtet worden ist. Die Ermittlungen in derartigen Fällen erweisen sich als äußerst zäh und schwierig, bei gleichbleibender Rechtslage wird die weitere Entwicklung mit großer Sorge zu beobachten sein.

Die bisher vom Bundeskriminalamt betriebene Ausbildung von Ermittlungsbeamten im Rahmen der Spezialseminare „Polizeiliche Aufarbeitung illegaler Suchtgiftlabore“ und die Beschaffung entsprechender Schutzausrüstung hat sich bisher schon mehr als bezahlt

gemacht, erweist sich weiterhin als unabdingbar notwendig und soll weiter ausgebaut werden. Tatsache nämlich ist, dass nicht ausgebildete und nicht entsprechend ausgerüstete Beamte mit solchen Anlagen konfrontiert, überfordert und höchster Gefahr ausgesetzt sind.

Die Steiermark wird auch weiterhin Transitland und Umschlagplatz illegaler Suchtmittel sein, was weiterhin eine gewaltige Herausforderung darstellen wird. Es herrscht seitens der Exekutive ein gewaltiger, logistischer, technischer und personeller Nach- bzw. Aufholbedarf, um diesen steigenden Anforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung wenigsten annähernd gerecht zu werden und mit der Täterseite Schritt zu halten.

Fallbeispiel: Methamphetamin aus Afghanistan

Mit Beginn des Jahres 2020 führte das Landeskriminalamt Steiermark gegen einen slowenischen Staatsbürger ein Ermittlungsverfahren, der im Verdacht stand, zumindest seit 2016 Rotlichtbetriebe in der Süd- und Südoststeiermark mit Kokain zu beliefern. Aus diesen Verfahren ergab sich ein gegen einen 65jährigen österreichischen Staatsbürger geführtes Ermittlungsverfahren, welcher regelmäßig Methamphetamin von Bulgarien nach Österreich schmuggelte und hier an seine Abnehmer weitergab. Dem Täter konnten im Zeitraum von September 2020 bis zu seiner Festnahme im Juni 2021 acht Schmuggelfahrten nachgewiesen, im Zuge derer er 1,8 Kilogramm Methamphetamin mitgeführt und in Österreich in den Verkehr gebracht haben soll. Im Zuge eines kriminalpolizeilichen Informationsaustausches mit der Hauptdirektion zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Bulgarien konnten weitere Informationen und Erkenntnisse über die Hintermänner der Bezugsquelle in Bulgarien gewonnen werden. Es handelt sich dabei um eine türkisch-kurdische Tätergruppe, welche das Methamphetamin aus Afghanistan bezogen und über Bulgarien in den EU-Raum verbrachte, wobei unter anderem in Österreich, Deutschland und den Niederlanden größere Depots angelegt wurden.

Tirol

Während im Jahr 2020 ein Anstieg der Anzeigen nach dem SMG zu verzeichnen war, gab es 2021 im Vergleich zum Vorjahr einen starken Rückgang, und zwar von 4.495 um 25,7 Prozent auf 3.341. Tirol stellt neben Oberösterreich und Vorarlberg ein Bundesland dar, in dem neben den Vergehen auch die Verbrechen rückläufig sind.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Tirol 2012 bis 2021



2021 wurden mit rund 2,8 Kilogramm Amphetamin, 0,02 Kilogramm Heroin, rund 3 Kilogramm Kokain, 0,1 Kilogramm Metamphetamin und 1.510 Stück XTC, zum Teil erheblich weniger, hingegen mit rund 339 Kilogramm Cannabis mehr als doppelt so vielsichergestellt. Bei Cannabis muss jedoch eine Großsicherstellung beachtet werden.

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Tirol 2017 bis 2021

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabis	108.247,8 g	103.434,0 g	84.260,5 g	156.634,9 g	339.397,8 g
Heroin	219,1 g	68,5 g	158,1 g	215,6 g	22,1 g
Kokain	1.421,7 g	8.092,4 g	5.574,4 g	7.368,5 g	2.958,7 g
XTC	2.080 Stk	2.430 Stk	1.957 Stk	15.901 Stk	1.510 Stk
Amphetamin	1.226,5 g	3.393,7 g	10.997,1 g	4.173,4 g	2.762,4 g
Methamphetamin	159,9 g	255,3 g	1.002,7 g	193,6 g	122,1 g

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

2021 können im Bundesland Tirol keine gravierenden Abweichungen in der Gesamtbeurteilung der Suchtmittelkriminalität festgestellt werden. Auch wenn die Nordafrikaner-Szene in Innsbruck zum Teil verdrängt wurde, gibt es sie nach wie vor. Festzustellen ist, dass sich die Nordafrikaner vermutlich aufgrund des großen Kontrolldrucks durch wöchentliche Schwerpunktaktionen sowohl von uniformierten als auch von zivilen Kräften bzw. vermehrten Abschiebungen in ihre Heimatländer, etwas aus dem öffentlichen Raum zurückgezogen haben, und nun ihre Geschäfte aus Wohnungen, Asylunterkünften und immer öfter aus Lokalen und Wettlokalen heraus betreiben. Zudem ist diese Tätergruppierung mittlerweile zum Teil auf andere Orte in Tirol ausgewichen.

Neben österreichischen Staatsbürgern drängen aber immer mehr auch andere Nationen, insbesondere deutsche, ungarische und türkische Staatsbürger in den heimischen Markt und teilen sich diesen auf. Cannabisprodukte waren nach wie vor die Nummer eins am Suchtmittelmarkt in Tirol, gefolgt von Kokain und Amphetamin.

Ermittlungen nach einem Großaufgriff von 260 Kilogramm Haschisch im Jahre 2021 bestätigt neuerlich die Annahme, dass Tirol als Transitland für größere Suchtmitteltransporte genützt wird und große Mengen Cannabis als auch Kokain mit LKW und PKW durch Tirol transportiert werden.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Der Anbau von Cannabispflanzen sowohl Indoor als auch Outdoor nimmt stetig zu. Im Jahr 2021 wurden in Tirol 122 Cannabisplantagen sichergestellt. Plantagen werden in erster Linie von Einheimischen angelegt, wobei die dafür notwendigen Pflanzensamen und Stecklinge im Internet bzw. in diversen Grow-Shops erworben werden. Das dabei gewonnene Cannabiskraut ist von guter bis sehr guter Qualität. Die Anlagen selbst sind zumeist mit hochwertiger Ausrüstung ausgestattet.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

2021 wurde in Tirol ein Labor sichergestellt, in dem Methamphetamin produziert wurde.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

NPS spielen bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität eine untergeordnete Rolle. Die meisten Aufgriffe bzw. Sicherstellungen stammen von Aufgriffen bei den Postverteilungszentren als Folge von Bestellungen über das Darknet.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Es konnten, im Vergleich zu den letzten Jahren, keine Auffälligkeiten im Konsumverhalten beobachtet werden. Meistkonsumiertes Suchtmittel ist nach wie vor Cannabis, gefolgt

von Kokain und Amphetamin. Diesbezüglich ist aber anzumerken, dass die Nachfrage nach Kokain massiv steigt, während nur geringe Mengen Heroin sichergestellt wurden.

Darknet

2021 konnte ein massiver Rückgang bei sichergestellten Suchtmittellieferungen via Darknet festgestellt werden. Die Gründe dafür lassen sich nicht eindeutig belegen und sind Gegenstand weiterer Untersuchungen.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Hier wird angeführt, dass es in der Szene zu Körperverletzungen, niederschweligen Raubüberfällen, Nötigungen und Einbruchsdiebstählen gekommen ist, wobei von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da oftmals von einer Anzeigeerstattung seitens der Opfer abgesehen wird.

Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität

Im Zuge der Lockdowns war die Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt und der Suchtmittelhandel bzw. Beschaffungsfahrten erschwert. Darüber hinaus wird auf die schon mehrmals im Bericht erwähnten polizeilichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vollziehung behördlich angeordneter Covid-19 Maßnahmen hingewiesen.

Ausblick

Vor allem aufgrund des mangelnden Unrechtsbewusstseins der Täterschaft sowie der Konsumenten, was unter Umständen auch auf die medial ausgeschlachteten Initiativen zur Entkriminalisierung und Legalisierung von Cannabis zurückzuführen ist, sowie der einfachen Beschaffungsmöglichkeiten von illegalen Suchtmitteln im Darknet, kann in Zukunft nicht von einem Rückgang der Suchtmittel-Kriminalität ausgegangen werden. Eine Zunahme im Bereich des Betriebs von In- und Outdoor-Plantagen zur Gewinnung von Cannabisprodukten ist zu erwarten.

Fallbeispiel: Marihuana in Tirol

Nach monatelangen Erhebungen, die von kriminaltaktischen Maßnahmen unterstützt wurden, und gegen eine in Österreich und Deutschland agierende Tätergruppierung gerichtet war, konnten bei der Übergabe von 20 Kilogramm Marihuana zwei österreichische Staatsbürger festgenommen werden. Im Zuge der unmittelbar darauf erlangten Erkenntnisse gelang es den Ermittlern zwölf weitere Mittäter aus Österreich und Deutschland festzunehmen und weitere neun Kilogramm Marihuana sowie größere Bargeldbestände sicherzustellen. Auch diese Amtshandlung war durch die ausgezeichnete Kooperation zwischen den österreichischen und den deutschen Behörden gekennzeichnet.

Vorarlberg

In Vorarlberg kam es 2021 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Anzeigen nach dem SMG, und zwar von 1.858 um 13,3 Prozent auf 1.610. Vorarlberg stellt neben Oberösterreich und Tirol eines der Bundesländer dar, in dem die Gesamtanzahl der SMG Anzeigen, d.h. sowohl die Vergehen als auch die Verbrechen allgemein rückläufig sind



Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Vorarlberg 2012 bis 2021

2021 konnten in Vorarlberg im Vergleich zum Vorjahr mit einer Ausnahme von 0,025 Kilogramm Metamphetamin bei den anderen Substanzen durchwegs höhere Sicherstellungen verbucht werden: rund 27,3 Kilogramm, Cannabis, 1,4 Kilogramm Heroin, 0,7 Kilogramm Kokain, 2,6 Kilogramm Amphetamin und 1.559 Stück XTC-Tabletten.

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabis	25.138,6 g	40.900,4 g	41.492,3 g	22.077,7 g	27.342,1
Heroin	265,6 g	471,4 g	707,4 g	503,6 g	1.420,7
Kokain	3.444,7 g	601,6 g	12.214,6 g	896,1 g	685,1
XTC	393 Stk	1.360 Stk	291 Stk	246 Stk	1.559 Stk
Amphetamin	1.390,7 g	5.278,3 g	1.016,6 g	1.155,7 g	2.548,8
Methamphetamin	49,8 g	226,1 g	1.465,2 g	120,7 g	24,9

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Vorarlberg 2017 bis 2021

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Bei den in Vorarlberg am auffälligsten in Erscheinung getretenen Tätergruppen handelt es sich hauptsächlich um Nationalitäten aus Westbalkan-Staaten. Zu nennen sind hier zum Beispiel montenegrinische Täter die über verschiedene Plattformen Kokain, Amphetamin,

Ketamin und Cannabis im Kilobereich anboten und Lieferungen nach Spanien, Italien, Deutschland, Schweden und Dänemark durchführten.

Eine vorwiegend aus Serben bestehende Tätergruppe mit Mittätern aus anderen Westbalkan-Staaten betrieb einen internationalen Drogenhandel mit Heroin, Kokain und Cannabis wobei die Suchtmittel von Vorarlberg aus nach ganz Europa aber auch Faustfeuer- und automatischen Waffen nach Spanien geliefert wurden.

Bosnische, aber auch serbische Tätergruppierung belieferten von Vorarlberg aus dem Bereich Bludenz und der grenznahen Schweiz mit Kokain und letztere Tätergruppe auch mit Heroin.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

2021 wurden insgesamt 48 Cannabisplantagen sichergestellt. Bezüglich der Tätergruppen wird an dieser Stelle auf die allgemeinen Ausführungen im Kapitel 2 verwiesen.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

2021 wurden keine Labore sichergestellt.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Der Trend in Richtung Anbau CBD-Hanf und Manipulation mit NPS ist aktuell immer noch feststellbar. Die überwiegenden Sicherstellungen erfolgen im Rahmen der Kontrolle von Postsendungen.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Der Konsum von Cannabis ist auf hohem Niveau. Wie schon an anderer Stelle in diesem Bericht erwähnt, scheinen die Legalisierungstendenzen vor allem im angrenzenden Deutschland der Situation nicht förderlich zu sein. Im Zusammenhang damit ist festzustellen, dass vor allem Jugendliche und junge Erwachsene neben dem Konsum von Cannabisprodukten auch MDMA, Amphetamin, diverse Morphinhaltige Medikamente und LSD konsumieren, welche im Darknet bestellt werden. Auch der Konsum von Heroin und Kokain ist auf hohem Niveau, wobei „Dumpingpreise“ für Heroin und Kokain den Zugang zu diesen Suchtmitteln erleichtern.

Darknet

Die Zahl der festgestellten Bestellungen von Suchtmitteln über das Darknet ist weiter hoch. Dies bestätigt die Sicherstellungsmengen von Brief- und Paketsendungen, wobei die Dunkelziffer jedoch um ein Vielfaches höher sein dürfte. Bis dato ergaben sich keine Hinweise, dass Darknet-Verkäufer von Vorarlberg aus tätig sind.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Diesbezüglich konnte festgestellt werden, dass es immer wieder zu Raub- und Betrugsdelikten im Bereich der Suchtmittelkonsumenten untereinander kommt. Teilweise gehen die Täter mit erheblicher körperlicher Gewalt gegen ihre Opfer vor, die vermutlich aufgrund des Vordeliktens in vielen Fällen von einer Anzeigenerstattung zurückschrecken. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass die Anzeigebereitschaft, der auf diese Weise Geschädigten, im Steigen ist. Die Dunkelziffer dürfte jedoch trotzdem hoch sein.

Bei Eigentumsdelikten (Diebstahl, Einbruch und Raub) stellt sich als Motiv der Tat immer wieder die Beschaffung von Suchtmitteln heraus. Teilweise wird diese Beschaffungskriminalität nach rechtsanwaltlicher Beratung auch als Ausrede verwendet, um eine geringere Strafe zu bekommen.

Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität

Die öffentliche Beschaffung und der Konsum von Suchtmitteln hat sich aufgrund der Ausgangsbeschränkungen und vor allem durch die Einschränkungen im Bereich der Nachtgastronomie Großteils in den privaten Raum verlegt. Dadurch ist eine Ausforschung der Täter naturgemäß mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Zufallsaufgriffe aufgrund von Schwerpunktkontrollen wie im Bereich von Nachtlokalen sind zum Großteil entfallen.

Ausblick

Die Täter stellen sich immer mehr auf die Vorgangsweise der Polizei ein. Auch die Bestellung in das grenznahe Gebiet an Paketstellen in Deutschland steigt. Die Bestellung der Suchtmittel erfolgt teilweise auf falsche Namen mit richtiger Adresse oder auch an tote Briefkästen. Eine Ausforschung der Täterschaft ist dadurch wesentlich erschwert und mit sehr hohem Personal- und Zeitaufwand verbunden. Durch die zum Teil geringen Bestellmengen sind die gesetzlichen Möglichkeiten teilweise auch eingeschränkt.

Aufgrund der aktuellen Legalisierungspolitik in Deutschland und der damit verbundenen neuerlichen Verharmlosung der Cannabisproblematik dürfte das Unrechtsbewusstsein in Bezug auf den Konsum und den Anbau weiter sinken und der Konsum von Cannabis steigen.

Fallbeispiel: Terrorismusfinanzierung

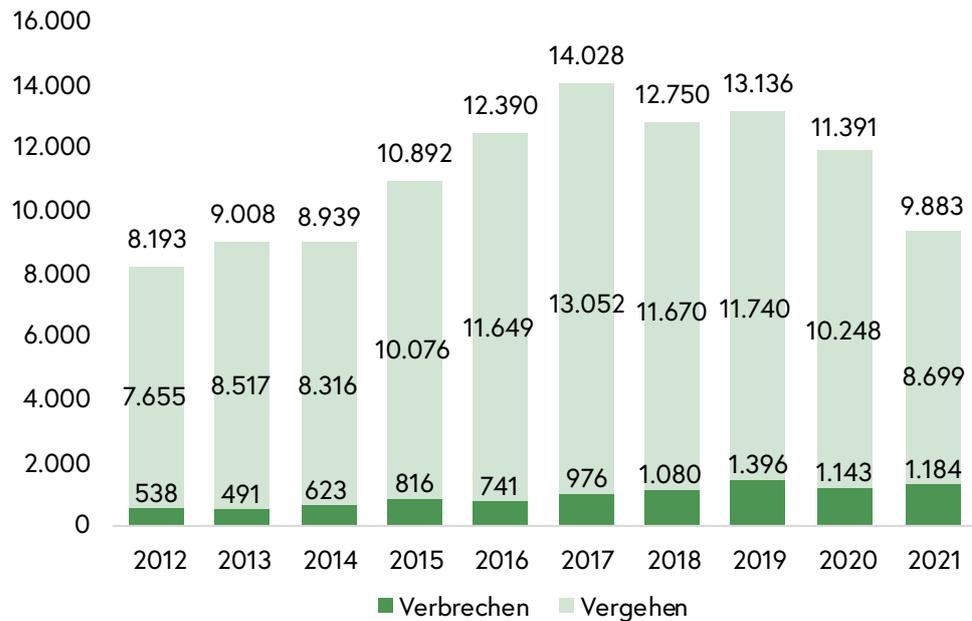
Seit im Dezember 2020 bekannt wurde, dass mehrere türkischstämmige Personen in einem Lokal in Lustenau Kokain verkaufen würden, führte das Landeskriminalamt Vorarlberg in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt umfangreiche Ermittlungen gegen eine kurdische Tätergruppierung. Durch den Einsatz kriminaltaktischer Maßnahmen wurden weitere Mittäter ausgeforscht sowie der Aufbau der Tätergruppierung und die arbeitsteilige Vorgangsweise

belegt. Nach einer sehr intensiven Zeit an Ermittlungen zwischen Juni und September 2021 konnten fünf Personen festgenommen sowie Kokain und Bargeld sichergestellt werden. Den Tätern konnte im Überwachungszeitraum der Handel von mindestens 2,6 Kilogramm Kokain nachgewiesen werden. Darüber hinaus wurden weitere Ermittlungsansätze zu den Lieferanten bekannt. Es konnte festgestellt werden, dass die Kurden offensichtlich ein Netzwerk aufgebaut haben, die Gelder für die Arbeiterpartei Kurdistans, die PKK, einsammeln und in weiterer Folge über die Schweiz an die PKK überbringen ließen. Die PKK wurde von der Europäischen Union als Terrororganisation eingestuft.¹⁶

Wien

In der Bundeshauptstadt Wien kam es 2021 im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren Rückgang von Anzeigen nach dem SMG, und zwar von 11.391 um 13,2 Prozent auf 9.883. Die Zahl der Verbrechen stieg hingegen von 1.143 um 3,6 Prozent auf 1.184.

Abbildung: Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Wien 2012 bis 2021



Während 2021 mit rund 564 Kilogramm Cannabis, 50,8 Kilogramm Heroin, rund 3,5 Kilogramm Methamphetamin und 10.533 Stück XTC-Tabletten, die Sicherstellungen zurückgingen, nahmen diese mit rund 17,3 Kilogramm Amphetamin und 56,7 Kilogramm Kokain beträchtlich zu.

¹⁶ Siehe: <https://www.sanctionsmap.eu>

Suchtmittel	2017	2018	2019	2020	2021
Cannabis	547.769,3 g	501.688,9 g	495.178,7 g	661.961,3 g	563.670,5 g
Heroin	46.929,2 g	40.526,8 g	52.478,9 g	68.334,8 g	50.833,8 g
Kokain	30.302,1 g	32.474,7 g	43.007,2 g	36.260,1 g	56.646,6 g
XTC	22.929 Stk	65.865 Stk	26.049 Stk	19.222 Stk	10.533 Stk
Amphetamin	17.555,5 g	22.297,9 g	67.836,8 g	5.886,4 g	17.276,4 g
Methamphetamin	1.279,5 g	3.055,9 g	12.198,7 g	5.891,9 g	3.468,6 g
Khat	380.000,0 g	83.055,6 g	45.120,0 g	147.625,7 g	73.870,2 g

Tabelle: Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Wien 2017 bis 2021

Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Täter aus dem serbisch-montenegrinischen Raum nehmen weiterhin eine Führungsrolle im Bereich der Suchtmittelkriminalität ein. Die Tätergruppen handeln vorwiegend mit Heroin aber auch mit Kokain sowie Cannabisprodukten und gehen dabei hochprofessionell und arbeitsteilig vor. Sie nutzen dabei ihre erstklassigen Verbindungen in den Balkanraum. Von den Zwischendepots entlang der Balkanroute, erfolgen die Lieferungen von Heroin meist in kleinen Mengen bis zu einigen Kilogramm mittels PKW oder Reisebus nach Österreich.

Innerhalb der westafrikanischen Tätergruppen kann nach wie vor eine Szene erkannt werden, die jedoch durch serbische Straßenläufer in Bezug auf den Verkauf von Heroin und Kokain verdrängt wird. Die Qualität des angebotenen Suchtmittels ist schlechter, weshalb diese Gruppierung sich auf finanziell schwachen, stark abhängigen Konsumenten konzentriert.

Die Suchtmittel werden mit allen zu Verfügung stehenden Verkehrsmitteln aus dem nördlichen Europa (Belgien, Niederlande) und aus Südamerika eingeschmuggelt. Der Schmuggel erfolgt überwiegend durch „Bodypacker“, das heißt versteckt im und am Körper.

Nordafrikaner sind im Straßenverkauf von Marihuana aktiv. Es werden einzelne Portionen, sogenannte „Baggies“, meist im ein und zwei Gramm-Bereich verkauft. Seit bereits Mitte 2018 hat die Tätergruppierung erkannt, dass neben dem Verkauf von Marihuana auch der Verkauf von Ecstasy lukrativ ist. Neben den angeführten Nationalitäten sind Personen aus Gambia sowie somalische Staatsbürger im Verkauf von Marihuana tätig. Als Transportrouten werden hier Schmuggelkanäle aus Nordafrika, Nordeuropa und Tschechien benutzt.

Es ist auch eine vermehrte Begehung von strafbaren Handlungen im Sinne des SMG durch afghanische Staatsbürger zu erkennen. Diese treten im Marihuana Handel in der offenen Straßenszene auf, was sich auch im hohen Anteil an Vergehens-Tatbeständen

widerspiegelt. Die Transportrouten beschränken sich nach den derzeitigen Ermittlungen und Erfahrungen auf die Route von Österreich nach Tschechien.

Auch der Import von Amphetamin erfolgt vor allem aus dem tschechischen Grenzgebiet und der Slowakei. Kokain gelangt von den Zwischendepots über Holland nach Deutschland und in weiterer Folge nach Österreich.

Persische und türkische Tätergruppen sind in ihrer Community gut strukturiert und vor allem im Bereich des Schmuggels, weniger im Verkauf tätig. Es ist eine generelle Strukturierung nach Volksgruppen, wie zum Beispiel Kurden, erkennbar. Bestehende Verbindungen in das Herkunftsland werden genutzt.

Österreichische Täter sind untereinander kaum organisiert, Suchtgifthändler arbeiten teils selbständig und nutzen vorhandene Kontakte. Häufig kann der Verkauf von legal verschriebenen Substitutionsmedikamenten beobachtet werden, der teilweise im öffentlichen Raum stattfindet.

Marihuana wird zu einem großen Teil in selbst betriebenen Indoor-Plantagen erzeugt. Der Bedarf wird weiters durch den illegalen Import aus Tschechien, Niederlande oder dem Westbalkan gedeckt.

Durch die Möglichkeit THC-haltiges Cannabis relativ einfach zu produzieren, erfolgt die Erzeugung entweder in Bundeshauptstadt selbst oder in den benachbarten Bundesländer Niederösterreich oder Burgenland. Weiters wird das Cannabis auch über Westbalkan-Staaten, in denen auch die Erzeugung erfolgt, importiert.

Illegale Suchtmittellabore bilden in Wien die Ausnahme.

Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Jahr 2021 wurden in Wien 149 Cannabisplantagen sichergestellt. Mehr als dreiviertel der Plantagen werden Indoor betrieben. Die Größe der Plantagen reicht dabei von einigen wenigen Pflanzen bis zu einigen tausend Marihuana-Stauden samt dazugehöriger Setzlinge und der erforderlichen zum Teil hoch professionellen Ausrüstung. Plantagen werden in Wohnräumlichkeiten, Kellerabteilen, Lagerhallen oder sonstigen Gebäuden vorgefunden. Cannabisplantagen im industriellen Maßstab werden durchwegs von Tätergruppierungen aus Westbalkan-Staaten betrieben. Das dabei erzeugte Cannabiskraut wird in großer Menge und grenzüberschreitend gehandelt. Österreichische Staatsbürger züchten die Cannabispflanze tendenziell zur Deckung des Eigenbedarfs und allenfalls einer Weitergabe im Freundes- und Bekanntenkreis.

Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen

Im Stadtgebiet von Wien konnte die illegale Herstellung von Suchtmitteln in Laboren schon in den letzten Jahren nur sehr vereinzelt wahrgenommen werden. 2021 konnte nur ein Labor sichergestellt werden, in dem Amphetamin produziert worden war. Dabei handelte es sich regelmäßig nicht um gut ausgestattete und professionell betriebene Labore, sondern um die amateurhafte Herstellung verbotener Substanzen für den Eigenbedarf. Die dafür notwendigen Anleitungen werden regelmäßig aus dem Internet bezogen.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

NPS werden praktisch ausschließlich im Darknet bestellt und auf dem Postweg eingeführt. Ein Straßenverkauf ist nicht bekannt. Deshalb kommt es in den Postverteilerzentren regelmäßig zu NPS Sicherstellungen. Sind die Empfänger solcher NPS-Lieferungen geständig, dann geben sie mit großer Mehrheit an, die Substanzen zum Eigenkonsum erworben zu haben. Als Motiv werden sehr oft Experimentierfreude und Neugierde angegeben.

Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel

Neben den klassischen Drogen Heroin, Kokain und Cannabisprodukten, haben sich neuartige Substanzen (synthetische Drogen und NPS) als fester Bestandteil der illegalen Nutzung etabliert.

Drogenersatzstoffe werden regelmäßig durch nicht bestimmungsgemäße Verabreichung missbraucht und mit verschriebenen Medikamenten illegaler Handel betrieben. Dieser Handel ermöglicht Abhängigen den Zugang zu anderen Suchtmitteln wie etwa Heroin oder Kokain und schmälert damit den Effekt der Substitutionstherapie.

Synthetische Suchtmittel und NPS werden oftmals zum Aufputschen verwendet und als Partydrogen, zur Leistungssteigerung oder aus Experimentierfreude konsumiert. Die neben physischen Schäden auftretenden psychischen Negativerscheinungen werden unterschätzt beziehungsweise in Kauf genommen.

Darknet

Wie in der Gesamt-Österreich-Betrachtung spielt der Online-Suchtmittelhandel und die damit einhergehenden Postsendungen eine bedeutende Rolle. Hierzu zählt auch der Umstand, dass das größte in Österreich befindliche Postverteilerzentrum in Wien befindet.

Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität

Der größte Teil der zu bearbeitenden Delikte stellt die Gruppe der Kellereinbrüche sowie Einbrüche in Kraftfahrzeugen dar. Ebenso wurde eine Vielzahl an Raubdelikten

(Straßenraub sowie Geschäftsraub) durch suchtmittelabhängige Personen begangen. Zur Gewinnmaximierung kam es bei Betreibern von Plantage auch zu Anzeigen wegen Verdachts der Entziehung von Energie und damit einhergehend zumindest vereinzelt auch zur Beschädigung öffentlicher Infrastruktur.

Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität

Es konnten am Beginn der Covid-19 Pandemie ein leichter Rückgang der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz und eine Verlagerung des Suchtmittelhandels weg vom Straßenverkauf beobachtet werden. Auch im Vergleich von 2020 zu 2021 ist die Gesamtzahl der Suchtmitteldelikte gesunken. Dabei fällt der starke Rückgang im Bereich des Suchtmittelhandels im öffentlichen Raum von etwa 40 Prozent auf, der mit hoher Wahrscheinlichkeit auf den durch die Covid-19 Maßnahmen verringerten Personenverkehr sowie die verstärkte Polizeipräsenz auf öffentlichen Plätzen zurückzuführen ist. Auf die Verfügbarkeit und den Preis von Suchtmittel scheint die Pandemie keinen Einfluss zu haben.

Ausblick

Die Bestellung von Suchtmitteln und NPS über das Internet/Darknet ist schon mit wenig Fachwissen möglich und bereits etabliert. Diese Form der Suchtmittelbeschaffung beziehungsweise die Bekämpfung dieses Phänomens stellt die Ermittlungsbehörden vor neue Herausforderungen. Durch die große Anzahl an Aufgriffen, hauptsächlich durch den Zoll in Postverteilerzentren, ergibt sich für die Ermittlungsbereiche ein enormer administrativer Aufwand sowie eine hohe Belastung durch die erforderliche chemische Analyse.

Das Landeskriminalamt Wien mit insgesamt sieben kriminalpolizeilichen Dienststellen versucht Synergien zu schaffen. Einerseits wird die offene Straßenszene durch regelmäßige Schwerpunktstreifen unter Druck gesetzt und andererseits parallel dazu, insbesondere durch den Ermittlungsdienst des Landeskriminalamtes Wien, Strukturermittlungen durchgeführt, um die bereits etablierten OK-Strukturieren an den Wurzeln zu bekämpfen. So wurde auch die Bekämpfung der Kriminalität durch nordafrikanische Tätergruppen (Maghreb-Staaten) zentralisiert, um Synergieeffekte besser nutzen zu können.

Durch die enge Vernetzung der Ermittlungseinheit und der Analysegruppe mit den einzelnen Dienststellen des Landeskriminalamtes und der Stadtpolizeikommanden ergibt sich ein guter Überblick über das Phänomen der Beschaffungskriminalität in Wien. Delikts-Serien werden als solche leichter und besser erkannt und dementsprechend bearbeitet. Neben einer Erhöhung der Aufklärungsquote, ist der Nachweis einer etwaigen Serientäterschaft und einer damit verbundenen Gewerbsmäßigkeit, stichhaltiger möglich. Die Bekämpfung der Suchtmittelbegleit- und Beschaffungskriminalität wird nach wie vor mit einer operativen Einheit im Landeskriminalamt Wien verstärkt.

Ermittlungen rund um den Missbrauch von Marihuana legen nahe, dass das vorhandene Unrechtsbewusstsein und die damit verbundene Hemmschwelle weiter sinken. Dies dürfte

den medial stark präsenten Bestrebungen zur Entkriminalisierung oder gar Legalisierung des Cannabiskonsums zuzuschreiben sein. Hierzu zählen auch die Meldungen über den deutschen Koalitionsvertrag nach der Bundestagswahl 2021, der die legale kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften in Aussicht stellt.

Die effiziente Arbeit des Büros zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt und dessen hervorragende Kontakte zur chemischen Industrie und dem Chemikalienhandel scheinen Wien zu einem unattraktiven Standort für Suchtmittelproduzenten zu machen, da entsprechende Vorläuferstoffe nur schwer verfügbar sind.

Fallbeispiel: Operation „Alma“

Im Zuge der Operation Alma wurden vom Landeskriminalamt Wien Ermittlungen gegen eine albanisch-kosovarische Tätergruppe durchgeführt. Als Ergebnis umfangreicher Ermittlungen, die von einer Anzahl kriminaltaktischer Maßnahmen begleitet worden waren, konnten im Zuge eines großangelegten koordinierten Einsatzes mehrerer Organisationseinheiten im Juli 2021 insgesamt 17 Tatverdächtige festgenommen werden. Bei 17 staatsanwaltschaftlich angeordneten Hausdurchsuchungen wurde eine Gesamtmenge von 81 Kilogramm Cannabiskraut, 1 Kilogramm Kokain sowie eine Bargelddbetrag in der Höhe von 168.605 Euro sichergestellt.

8 Rechtslage

Drogenkriminalität und deren wichtigsten Strafbestimmungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Strafbestimmungen des SMG sowie NPSG dargestellt, um einen Überblick über die in Österreich geltenden Strafbestimmungen in Bezug auf die Suchtmittelkriminalität zu geben. Weiters wird auf die in Österreich häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel, dessen Wirkungsweise aber auch dessen rechtliche Stellung eingegangen.

Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG)

§ 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift

(1) Wer vorschriftswidrig

1. Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
2. Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
3. psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut,

ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2a) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort öffentlich oder unter Umständen, unter denen

sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet überlässt oder verschafft.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 Z 1, 2 oder 2a gewerbsmäßig begeht.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn

1. durch eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder

2. eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder Abs. 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

§ 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Auch wer die in § 27 Abs. 1 Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift mit dem Vorsatz anbaut, dass dieses in Verkehr gesetzt werde.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 28a Suchtgifthandel

- (1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
- (2) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1
 1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
 2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder
 3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge übersteigenden Menge (große Menge) begeht.
- (3) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.
- (4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1
 1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,
 2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder
 3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.
- (5) Mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe

§ 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen

- (1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (3) Nach Abs. 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,
 1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder
 2. einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

§ 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen

- (1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.
- (3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.
- (4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

§ 31a Handel mit psychotropen Stoffen

- (1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünzfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.
- (3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.
- (4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe

§ 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen

- (1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.
- (3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)

§ 4 Gerichtliche Strafbestimmungen

- (1) Wer mit dem Vorsatz, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine mit Verordnung gemäß § 3 bezeichnete oder von einer gemäß § 3 definierten chemischen Substanzklasse umfasste Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von dem anderen oder einem Dritten zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung im menschlichen Körper angewendet wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
- (2) Hat die Straftat den Tod eines Menschen oder schwere Körperverletzungen (§ 84 Abs. 1 StGB) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

9 Illegale Suchtmittel

Allgemeine Informationen

Die Beschreibung der einzelnen Suchtmittel auf den kommenden Seiten stammt von der Suchthilfe Wien GmbH. (Ausnahme: Kath Pflanzen: Quelle Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht). Das Angebot der Suchthilfe Wien GmbH reicht von Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen und die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum bis hin zu Projekten im Bereich der (Re-)Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.

Cannabis

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff der rund 400 unterschiedlichen chemischen Substanzen der Hanfpflanze. Die höchste Konzentration an THC befindet sich im Harz der weiblichen Blütenstände. Haschisch (Dope, Shit) besteht aus dem Harz der Blütenstände der Cannabis-Pflanze, während Marihuana (Gras, Ganja) aus einem Gemisch aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stengelstückchen der Hanfpflanze besteht. Neben Marihuana und Haschisch wird der Hanf auch zu Haschischöl verarbeitet. Haschischöl ist, bei einem sehr hohen THC-Anteil, das am wenigsten verbreitete Hanfprodukt. Die Bezeichnung des Harzes richtet sich zumeist nach der jeweiligen Farbe der Sorten. So wird etwa vom Gelben Marokkaner, Roten Libanesen oder Schwarzen Afghanen gesprochen. Die Wirkstärke des Cannabis wird durch den THC-Anteil des Harzes, die Harzmenge sowie das Alter und die Lagerung der Substanz bestimmt.

Wirkung

Durch Inhalieren von Marihuana, gelangen hunderte unterschiedliche Stoffe in den Körper. Bislang ist es noch nicht gelungen die genauen Wirkmechanismen zu bestimmen. Die psychoaktiv wichtigste Substanz, THC, wird beim Rauchen über die Lungenschleimhaut und bei oralem Konsum über die Darmschleimhaut aufgenommen. Im Blutkreislauf wird THC in alle Organe transportiert, wobei es sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit besonders im Gewebe mit einem hohen Fettanteil ansammelt. Dadurch können THC – Spuren auch noch nach Wochen im Urin nachgewiesen werden. Obwohl die meisten Cannabis-Effekte nur wenige Stunden spürbar sind, befindet sich nach 20 Stunden noch immer die Hälfte des aufgenommenen THC im Blut. Im Gehirn bindet sich THC an die erst kürzlich entdeckten Cannabinoid-Rezeptoren, deren genauen Funktionen noch nicht

bekannt sind. Eine große Anzahl von Cannabinoid-Rezeptoren befindet sich in einer Gehirnstruktur, die für das Merken neuer Inhalte zuständig ist. Dieser Umstand erklärt, weshalb Personen sich unter dem Einfluss von Cannabis kaum etwas merken können und eine veränderte Zeitwahrnehmung haben. Weitere Cannabinoid-Rezeptoren finden sich am Kleinhirn, der Gehirnregion, die für automatische Bewegungen wie Gehen verantwortlich ist. Deshalb auch die Koordinationsschwierigkeiten, die unter dem Einfluss von Cannabis erlebt werden.

Rechtlicher Rahmen

Der Erwerb, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe und Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Auch die Übergabe eines Joints in einer Runde ohne einen Zug zu machen, kann prinzipiell strafrechtlich als Besitz oder Weitergabe verfolgt werden. Wird Strafanzeige, bezüglich des Erwerbs und Besitzes einer geringen Menge Cannabis zum eigenen Gebrauch erstattet, wird die Anzeige von der Staatsanwaltschaft für eine Probezeit von zwei Jahren vorläufig zurückgelegt. In diesem Fall muss die Gesundheitsbehörde überprüfen, ob eine gesundheitsbezogene Maßnahme, wie ärztliche Kontrollen, Harnproben, ärztliche Behandlung, psychologische oder psychotherapeutische Betreuung notwendig ist oder ob auf eine derartige Maßnahme verzichtet werden kann. Wenn innerhalb der letzten fünf Jahre nicht schon einmal wegen Suchtgifterwerbs oder -besitzes eine Anzeige erfolgte, kann die Staatsanwaltschaft auf die Auskunft der Gesundheitsbehörde auch verzichten und die Anzeige sofort zurücklegen.

Heroin

Heroin, dessen chemische Bezeichnung Diacetylmorphin ist, zählt zur Klasse der halbsynthetischen Opiode. Aus dem Saft der Mohnpflanze (*papaver somniferum*) wird mittels Destillationsverfahren die sogenannte Morphinbase extrahiert. Nach weiteren chemischen Prozessen, unter anderem durch Hinzufügen von Essigsäureanhydrid, entsteht schließlich Diacetylmorphin. Illegales, nicht medizinisches Heroin, auch „H“, „Braunes“ oder „Gift“ genannt, wird in der Straßenszene vor dem Verkauf üblicherweise mit Substanzen, wie Glukose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weist daher einen relativ geringen Reinheitsgehalt von 15 bis 45 Prozent auf.

Wirkung

Aufgrund der chemischen Struktur und hohen Fettlöslichkeit gelangt Heroin schneller als Morphin in das Gehirn. Die kurze Anflutungszeit bewirkt einen intensiven Rauschzustand oder „Kick“. Je schneller eine Substanz ins Gehirn gelangt, desto größer ist üblicherweise das Suchtpotenzial. Im Organismus wird Heroin zu Morphin umgewandelt und schließlich über die Nieren ausgeschieden.

Rechtlicher Rahmen

Heroin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen. Insbesondere ist der Erwerb, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf, gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Morphin und Derivate

Morphin ist, neben dem Codein, der Hauptbestandteil des Rohopiums, das aus der Pflanze *Papaver somniferum* (Schlafmohn) gewonnen und daher zu den natürlichen Opioiden gezählt wird. Morphin gehört zu der Stoffklasse der Opiumalkaloide und wirkt auf einen Opiatrezeptor, der μ -Rezeptor genannt wird. Die Aktivierung des μ -Rezeptors bewirkt euphorische Effekte, Atemdepression, Hustendämpfung, Stuhlverstopfung und Abhängigkeit. Illegales, nicht medizinisches Morphin wird auch „M“, Morph und Miss Emma genannt und ist meistens in Form eines weißen kristallinen Pulvers mit bitterem Geschmack erhältlich.

Wirkung

Morphin ist wasserlöslich und durchdringt daher die Blut-Hirn-Schranke etwas langsamer als die fettlöslichen Opioide wie zum Beispiel Heroin. Die Wirkung wird, wie bei allen anderen Opioiden durch Stimulierung der Opioidrezeptoren sowie Enkephalinrezeptoren und der damit verbundenen Dopamin-Ausschüttung erreicht. Morphin wird in der Medizin je nach Präparat oral, rektal oder durch intramuskuläre, subkutane (unter die Haut) oder intravenöse Injektion verabreicht. Die intravenöse Verabreichung ist außerhalb der medizinischen Anwendung mit großen Risiken, wie der Wahrscheinlichkeit einer Überdosierung oder der Infektionsgefahr bei unreinen Spritzen und Spritzenutensilien verbunden. Als illegale Straßendroge wird Morphin häufig auch geraucht oder gezogen. Morphin wird rasch in der Leber umgewandelt und durch die Nieren ausgeschieden. Die Wirkdauer beträgt zirka vier bis fünf Stunden.

Rechtlicher Rahmen

Morphin unterliegt als Medikament dem Arzneimittelgesetz und erfordert eine ärztliche Verschreibung. Wer dieses Medikament einfach weitergibt oder verkauft, verstößt gegen das Arzneimittelgesetz, und zwar auch dann, wenn es ursprünglich von einem Arzt verschrieben wurde. Außerdem unterliegt Morphin dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb dieser Substanz, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Gefängnisstrafen nach sich ziehen. Bei einer missbräuchlichen Verwendung von Morphin macht man sich im Sinne des Arzneimittelgesetzes und des Suchtmittelgesetzes strafbar.

Rohopium

Zur Herstellung von Opium werden die Kapseln des Schlafmohns (*Papaver somniferum*), verwendet. Sie enthalten einen milchigen Saft, der sich an der Luft zu einer braunen Masse, dem Rohopium, verformt. Das Opium enthält zwischen 25 und 40 unterschiedliche Stickstoffverbindungen, sogenannte Alkaloide wobei Morphin oder Morphinum, Narkotin und Codein die mengenmäßig wichtigsten Substanzen sind. Morphinum bildet wiederum die Grundsubstanz zur Herstellung von Diacetylmorphin, dem Heroin. Opioide können in natürliche (Morphin, Codein), halbsynthetische (zum Beispiel Heroin), synthetische (wie Methadon) sowie körpereigene, endogene Opioide (Endorphine oder Enkephaline) eingeteilt werden. Die natürlichen Opioide, das sind alle Substanzen, die im Saft des Schlafmohns vorkommen, werden auch als Opiate bezeichnet.

Wirkung

Opioide wirken, egal ob sie injiziert, oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden, auf jene Gebiete des Gehirns, die sogenannte Opiatrezeptoren enthalten. Die Wirkdauer der Opioide wird von der jeweiligen Substanz, der Substanzmenge, der Einnahmeform sowie von körperlichen Faktoren, wie Gewicht oder Geschlecht bestimmt und beträgt eine Stunde bis zu über einen Tag. Nach mehrwöchigem intensiven Opioid-Konsum entwickelt der Körper Toleranz gegenüber den eingenommenen Opioiden, das heißt, dass immer mehr konsumiert werden muss, um die erwünschte Wirkung wieder zu erreichen. Beim Absetzen der Substanz reagiert der Organismus mit heißen und kalten Schauern, starken Gliederschmerzen, Depressionen und Halluzinationen.

Rechtlicher Rahmen

1961 wurde das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein in die New Yorker Suchtgiftkonvention aufgenommen.

Kokain

Kokain ist ein weißes, kristallines, bitter schmeckendes Pulver, das aus Kokablättern unter Zugabe von Wasser, Kalk oder Natriumcarbonat, Kerosin und Ammoniak hergestellt wird. Auf dem Schwarzmarkt wird Kokain mit anderen Substanzen gestreckt, wobei neben den üblichen Streckmitteln, wie Milchpulver auch gefäßverengende beziehungsweise synthetische, schmerzstillende oder betäubende Mittel, wie Lidocain oder Novocain verwendet werden. Kokain wird in der Regel geschnupft, kann aber auch intravenös verabreicht werden. Durch chemische Umwandlung kann Kokain in rauchbare Formen, Crack oder Free Base, umgewandelt werden. Beim Rauchen setzen die ausgelösten psychischen Effekte innerhalb weniger Sekunden ein und halten nur für längstens zehn Minuten an. Crack und Free Base führen rascher zu einer starken psychischen Abhängigkeit als andere Einnahmeformen von Kokain. Crack wird durch, mit Backpulver,

basisch freigesetztes Kokain gewonnen. Auf Grund der hohen Reinheit von 80 bis 100 Prozent, ist es gefährlicher als normales Kokain. Crack sieht aus wie kleine weiße bis hellgelbe, manchmal auch zart pinke, Steinchen (Rocks) und variiert von Sandkorn- bis zu Kieselsteingröße. Durch die starke, kurze Wirkung der Droge und das darauffolgende Tief ist das psychische und körperliche Abhängigkeitspotential von Crack höher als bei anderen Drogen.

Wirkung

Kokain gelangt über die Nasenschleimhäute, beim Rauchen von Crack oder Free Base durch Inhalieren oder durch Injektionen, in den Blutkreislauf. Kokain ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren, um im Gehirn seine Wirkung zu entfalten. Im Gegensatz zu Amphetamin, das eine vermehrte Freisetzung der Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin im Gehirn bewirkt, verhindert Kokain die Wiederaufnahme dieser Botenstoffe in die Nervenzellen. Das Ergebnis ist jedoch bei beiden Substanzen ein ähnliches: es kommt zu einer Anhäufung der Neurotransmitter im synaptischen Spalt. Dadurch können Dopamin und Noradrenalin die nachgeschalteten Nervenzellen beständig reizen, was psychisch als Hochgefühl und Stärke erlebt wird. Nach dem Rausch braucht das Gehirn einige Tage, um die Neurotransmitter wieder aufzubauen: depressive Verstimmungen, Müdigkeit und Apathie sind die Folge.

Rechtlicher Rahmen

Kokain und Crack unterliegen dem Suchtmittelgesetz. Der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Überlassung, durch Weitergabe oder Verkauf für andere ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Ecstasy/MDMA

Ecstasy ist die Szenebezeichnung für eine Reihe von Amphetaminderivaten. Amphetaminderivate sind Moleküle, die durch kleine Änderungen der chemischen Struktur von Amphetamin (Speed) abweichen. Ursprünglich wurde nur Methylen-Dioxy-Methyl-Amphetamin (MDMA) als Ecstasy bezeichnet. Im Laufe der letzten zehn Jahre tauchten eine Reihe anderer Amphetaminderivate mit ähnlicher Wirkung auf dem Schwarzmarkt auf, sodass heute auch MDA, MDE, MBDB und weitere Verbindungen zu Ecstasy gerechnet werden. Von internationalen Organisationen durchgeführte chemische Analysen zeigen allerdings, dass häufig auch andere Substanzen, etwa Speed, eine Reihe von Medikamenten oder Placebos, also auch nicht psychoaktiv wirksame Substanzen als Ecstasy verkauft werden. Manchmal finden sich gesundheitlich besonders bedenkliche Substanzen, wie Atropin oder Methadon in den Proben. Ecstasy wird oral (über den Mund) oder nasal (durch die Nase) in Form von Tabletten, Kapseln oder Pulver eingenommen. Die Wirkdauer ist abhängig von der Dosierung, der Einnahmeform und persönlichen Faktoren, wie

Körpergewicht, Geschlecht oder vorherige Nahrungsaufnahme. Eine durchschnittliche Dosis Ecstasy wirkt drei bis sechs Stunden, MDA bis zu zwölf Stunden.

Wirkung

Nach der Aufnahme in den Blutkreislauf gelangt ein Teil der Substanz ins Gehirn, wo es in bestimmten Bereichen seine Wirkung entfaltet. Ecstasy bewirkt vor allem eine vermehrte Freisetzung des Neurotransmitters Serotonin. Es kommt zu einer Reduzierung des Hunger- und Durstgefühls, zu einer erhöhten Wachheit und Aufmerksamkeit, zu einer Erhöhung der Körpertemperatur und des Blutdrucks sowie zu einer Verstärkung von Gefühlen und zu Zuständen, wie Glück und Euphorie. Wenn Ecstasy das Serotoninsystem nach einigen Stunden nicht mehr beeinflusst, verkehren sich Körper- und Gefühlszustand langsam ins Gegenteil: Betroffene klagen über Müdigkeit, Erschöpfung, Verwirrung sowie über Traurigkeit und depressive Verstimmungen. Das menschliche Gehirn braucht bis zu vier Wochen, um seinen natürlichen Serotonin-Spiegel wieder aufzubauen.

Rechtlicher Rahmen

Ecstasy unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Speed-Amphetamin/Methamphetamin

Amphetamine sind vollsynthetische, künstlich hergestellte Substanzen, die dem natürlich vorkommenden Ephedrin (Ma Huang) chemisch ähneln. Speed – ein weißes oder rosa kristallines Pulver – enthält Amphetamin oder Methamphetamin und wird in Tabletten oder, häufiger, in Kapselform angeboten. Methamphetamin (Piko, Yaba, Shabu) wirkt ähnlich wie Amphetamin, nur länger und stärker. Speed wird geschnupft oder oral (über den Mund) eingenommen, viel seltener auch geraucht oder injiziert. Crystal Meth (Ice, Crystal) ist eine kristalline, rauchbare Form von Methamphetamin, das ein mehrere Stunden langes „high“ produziert und ein sehr hohes Suchtpotenzial hat. Üblicherweise werden Amphetamine vor dem Verkauf am Schwarzmarkt mit anderen Substanzen vermengt.

Wirkung

Amphetamine gelangen über die Schleimhäute (Mund, Nase), den Magen oder durch Inhalieren und Injektionen in den Blutkreislauf. Amphetamin ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren und im Gehirn seine Wirkung entfalten. Es bewirkt im Gehirn eine vermehrte Freisetzung der Neurotransmitter Noradrenalin und Dopamin, indem es die beiden Neurotransmitter aus den Speichervesikeln in den synaptischen Spalt drängt. Sowohl Noradrenalin als auch Dopamin zählen, wie Adrenalin zu den Katecholaminen. Noradrenalin und Dopamin lösen, je nach Dosierung der Substanz eine

Reihe von körperlichen und geistigen Veränderungen aus. Nachdem Speed vom Körper abgebaut wurde, kann es auch keine Neurotransmitter mehr beeinflussen. Das Gehirn braucht nun einige Tage, um das Neurotransmittergleichgewicht wieder herzustellen. Während dieser Zeit verkehren sich die Speed-Wirkungen ins Gegenteil: wer zuvor energiegeladen war, fühlt sich jetzt müde und schlapp, wer zuvor stark und von sich überzeugt war, ist jetzt gereizt, unzufrieden und unkonzentriert.

Rechtlicher Rahmen

In den fünfziger Jahren forderte die WHO die Rezeptpflicht für Amphetamin. 1972 wurde Amphetamin im Übereinkommen über psychotrope Stoffe aufgenommen und unterliegt somit dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

LSD

Lysergsäure-diethylamid, ein halbsynthetisches Präparat aus der Mutterkorndroge, ist eine farb-, geschmack- und geruchlose Substanz. Im Allgemeinen kommt LSD in Form von Papiertrips (Löschpapiere), Mikrotabletten („Mikros“), Tabletten oder als Kapseln auf den Markt. Beim Vorgang des Aufträufelns der Substanz auf Löschpapiere oder Tabletten kann es zu starken Dosisschwankungen kommen. Durchschnittlich sind in einem Papiertrip 80 Mikrogramm LSD enthalten.

Wirkung

LSD weist in seiner chemischen Struktur eine große Ähnlichkeit mit dem Neurotransmitter Serotonin auf und wirkt im Gehirn auf bestimmte Serotoninrezeptoren. Durch dieses Wechselspiel wird der natürliche Selektionsmechanismus des Gehirns, der den Menschen vor zu vielen und zu intensiven Eindrücken und Wahrnehmungen, also einer Reizüberflutung schützt, gestört. Situationen können daher nicht mehr natürlich erkannt und eingeschätzt werden, es kommt zu einer Intensivierung und Veränderung von Wahrnehmungen, Stimmungen und Gedanken, die Grenze zwischen Realität und Fantasie verschwimmt.

Rechtlicher Rahmen

LSD unterliegt dem Suchtmittelgesetz. Insbesondere ist der Erwerb, der Besitz, die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr und die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe oder Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- oder Freiheitsstrafen nach sich ziehen.

Khat

Khat (auch bekannt als Qat oder Chat) besteht aus den Blättern und frischen Trieben von *Catha edulis*, eines blühenden, immergrünen Strauchs, der in Ostafrika und im Südwesten der Arabischen Halbinsel angebaut wird. Khat-Blätter werden typischerweise als Bündel in Bananenblätter eingewickelt. Die Hauptwirkstoffe von Khat sind Cathinon und Cathin (Norpseudoephedrin) (siehe auch das Drogenprofil über synthetische Cathinone). Beim Kauen von Khat werden diese Substanzen in den Speichel freigesetzt. Sie werden rasch resorbiert und eliminiert. Sowohl Cathinon als auch Cathin sind eng mit Amphetamin verwandt und die pharmakologischen Wirkungen von Cathinon ähneln qualitativ denen von Amphetamin, obwohl sie weniger stark sind. Sowohl Cathinon als auch Cathin sind chemisch eng verwandt mit den Phenethylaminen: Nur die frischen Blätter werden gekaut, weil Cathinon in alten oder trockenen Pflanzenteilen rasch zerfällt.

Wirkung

Der Konsum von Khat führt zu qualitativ ähnlichen Wirkungen, wie Amphetamin, das heißt, zu Blutdruckanstieg, einem Zustand der Euphorie und Hochstimmung mit dem Gefühl von gesteigerter Aufmerksamkeit und Wachheit. Anschließend kann es zu Niedergeschlagenheit, Reizbarkeit, Appetitlosigkeit und Schlafstörungen kommen. Ein häufiger Konsum hoher Dosen kann psychotische Reaktionen hervorrufen. Als gastrointestinale Wirkungen können Verstopfung und Harnverhaltung auftreten. Über die Wirkung weiterer Inhaltsstoffe der Khat-Pflanze weiß man wenig. Die euphorische Wirkung setzt nach etwa einstündigem Kauen ein. Die maximalen Plasmaspiegel von Cathinon werden 1,5 bis 3,5 Stunden nach Beginn des Kauens erreicht. Der mittlere Plasmaspiegel kann nach einstündigem Kauen von 60 Gramm frischem Khat 100 ng/ml erreichen. Nach acht Stunden ist Cathinon im Blut kaum mehr nachweisbar. Der First-Pass-Metabolismus von Cathinon in der Leber führt zur Bildung von Norephedrin. Nur zwei Prozent des Cathinons werden unverändert im Urin ausgeschieden. Es sind spezifische Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Khat und Herzinfarkt, Leberversagen sowie Mundkrebs vermutet worden, doch in vielen Fällen konnten verzerrende Effekte nicht ausgeschlossen werden.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich unterliegt Khat dem Suchtmittelgesetz.

Psychotrope Substanzen beziehungsweise Stoffe

Der Begriff der psychotropen oder psychoaktiven Substanzen ist eine Sammelbezeichnung für alle in Medikamenten und Drogen enthaltenen Substanzen, die durch zentralnervöse Wirkungsmechanismen Einfluss auf die Psyche nehmen. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand

weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörungen, im schlimmsten Fall zu einem Koma führen.

Wirkung

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur docken sie an unterschiedlichen Rezeptoren im Gehirn an. Hier lösen die Substanzen dann Signale aus. Eine solche Beeinflussung kann unerschwerlich sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörung, im schlimmsten Fall zu einem Koma, führen.

Rechtlicher Rahmen

In Österreich ist der Umgang mit psychotropen und psychoaktiven Stoffen beziehungsweise Substanzen als Suchtmittel, wie etwa deren Erwerb, Besitz, Erzeugung oder Ein- und Ausfuhr, eingeschränkt. Die Einschränkungen sind im Suchtmittelgesetz sowie in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung) geregelt.

Drogenausgangsstoffe

Drogenausgangsstoffe sind Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Drogen, wie Heroin, Amphetamin, Methamphetamin, und Kokain sowie Arzneimittel missbraucht werden.

Rechtlicher Rahmen

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe sowie der unerlaubte Umgang mit diesen, sind im § 32 des Suchtmittelgesetzes geregelt. Drogenausgangsstoffe sind international durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 klar definiert. Meldepflicht der Wirtschaftsbeteiligten an die zuständige Behörde besteht, wenn ungewöhnliche Bestellungen erfasster Stoffe vermuten lassen, dass solche für die Herstellung von Suchtgift missbraucht werden.

Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Neue Psychoaktive Substanzen sind unter anderem auch bekannt als Research Chemicals, Legal Highs oder Designerdrogen. Bei vielen dieser Substanzen handelt es sich um Forschungskemikalien, oft sind es Abfallprodukte aus der Arzneimittelforschung. Allen Substanzen ist gemein, dass sie vor allem in Labors in Asien zumeist in großem Maß produziert werden.

Wirkung

Psychoaktive Drogen wirken auf das menschliche Nervensystem. Sie beeinflussen das subjektive Erleben und Verhalten. Nach Konsum von psychoaktiven Drogen verändern sich das Bewusstsein, die Stimmung und die Denkprozesse. Diese Veränderungen können sedierend oder aktivierend sein. Die verändernde Wirkung von psychoaktiven Drogen bezieht sich auf Mechanismen im Gehirn, die für die Regulation der Funktionen: Stimmung, Gedanken und Erinnerung, verantwortlich sind. Bewusstseinszustände können bis hin zu Krampfanfällen und Koma verändert werden. Alle so genannten „Rauschdrogen“, wirken bewusstseinsverändernd und können somit als psychoaktive Substanzen bezeichnet werden.

Rechtlicher Rahmen

Mit 1. Jänner 2012 trat das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) in Kraft. Konkret ist die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung (Weitergabe) von vielen Research Chemicals, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.

